

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 55 (1967)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Diese Nummer erscheint als Doppelnummer (Juli und August). Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September

25. ordentliche Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Zum dritten Male seit ihrem Bestehen hielt die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft die Generalversammlung im Tessin – und zwar wiederum in Lugano – ab. Dank einem ausgeklügelten Transportplan erreichten die gleichentags von zu Hause weggereisten Frühaufsteher noch rechtzeitig genug die auf Samstag, den 20. Mai, vormittags 10.45 Uhr, in die MAC-Halle bei der Fiera anberaumte Tagung. Wir danken Prokurist Otmar Schneuwly bestens für sein persönliches Bemühen beim Gestalten des Fahrplanes, wirkte es doch bisher irgendwie

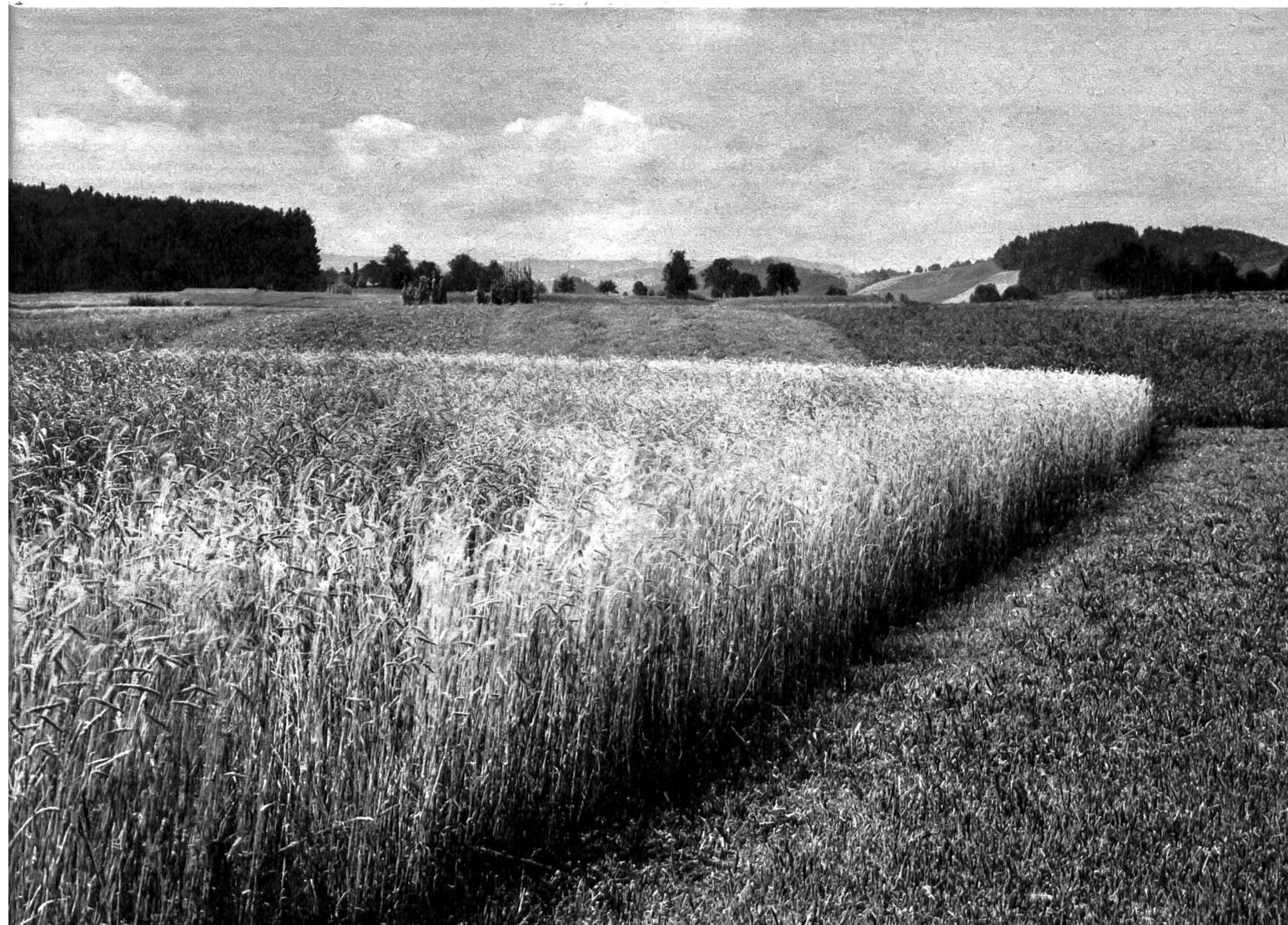
bemühend, wenn die von einzelnen Unterverbänden selbst organisierten Verbandstag-Carfahrten die Teilnahme an der Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft nicht immer möglich machten.

Wenn auch das prachtvolle Wetter hier und dort vielleicht eher zu einem Vormittagsbummel an den südländisch anmutenden Gestaden des Ceresio hätte verleiten können, so trafen sich trotzdem gegen vierhundert Delegierte und Gäste in der mit Fahnschmuck dekorierten MAC-Halle ein.

Aus dem Inhalt:

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	S. 154
Raiffeisenarbeit auf internationaler Ebene	S. 155
Das Bankgeheimnis in der Schweiz und im übrigen Europa	S. 160
Gründung der 100. Darlehenskasse im Kanton Aargau	S. 165

Kornfelder im Emmental bei Huttwil



Leider war es Verwaltungsratspräsident Dr. Gallus Eugster ausgerechnet dieses Mal nicht vergönnt, die im Zeichen des 25jährigen Bestehens gedachte Jubiläumsversammlung zu eröffnen und zu leiten, hatte der passionierte Reiter doch einige Zeit vorher beim Ausüben seines Lieblingssportes einen Unfall erlitten, der einen Spitalaufenthalt nötig machte.

Im Auftrage des Verwaltungsrates besorgte in verdankenswerter Weise dessen Mitglied, Direktor Dr. iur. Arnold Edelman, die Führung der Tagung, die er mit der folgenden

Eröffnung

einleitete:

Sehr verehrte Gäste,
sehr geschätzte Kassadelegierte,
meine Damen und Herren!

Unser sehr geschätzter Herr Präsident, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, ist leider zufolge eines Unfalles, der ihm einen längeren Spitalaufenthalt auferlegt, nicht in der Lage, die diesjährige Generalversammlung unserer Bürgschaftsgenossenschaft zu präsidieren. Der Verwaltungsrat der Bürgschaftsgenossenschaft hat mich daher beauftragt, dies zu tun. Ich empfinde diesen Auftrag als eine besondere Ehre, weil mir die Tätigkeit und Leistungsfähigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft seit den Jahren, als ich deren Geschäftsführung betreute, besonders am Herzen liegt. Dazu kommt, daß die diesjährige Generalversammlung eine kleine Jubiläumsversammlung ist, kann doch die Bürgschaftsgenossenschaft auf 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken.

Auf Initiative des hochgeschätzten Direktors Heuberger ist im Jahre 1942 von den Delegierten von 104 Darlehenskassen die Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft beschlossen worden. Bescheiden hatte man begonnen und die Verbürgungsmöglichkeit auf Fr. 2000.– für reine Bürgschaften und Fr. 10 000.– für Nachgangshypotheken festgelegt. Auch hier wurde das bewährte Rezept unserer Bewegung angewandt: klein und bescheiden anzufangen, seine eigene Leistungsfähigkeit nicht zu überschätzen, sie aber durch solide finanzielle Fundierung immer besser und mehr auszubauen und diesem Ausbau dann die Leistungen anzupassen und zu erweitern. So ist denn durch Statutenrevisionen in den Jahren 1945, 1948, 1955, 1960 und 1963 die Leistungsmöglichkeit der Bürgschaftsgenossenschaft mehr und mehr ausgebaut worden, indem die Verbürgungsmöglichkeiten zuletzt auf Fr. 15 000.– bei reinen Bürgschaften und auf Fr. 50 000.– bei Bürgschaften für Nachgangshypotheken erhöht wurden; und heute werden wir Ihnen erneut eine massive Ausweitung dieser Verbürgungsmöglichkeit vorschlagen, und zwar auf Fr. 20 000.– bzw. Fr. 100 000.–. Mit diesem Vorschlag hat unsere Bürgschaftsgenossenschaft ihre Bürgschaftsleistungen innert 25 Jahren zehnfach erhöht. Eine weitere Erleichterung für die Bürgschaftsnehmer ist mit der Statutenrevision im Jahre 1955 getroffen worden, als auf die Mitgliedschaft und Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Bürgschaftsnehmer verzichtet wurde, und im Jahre 1960 hat eine Statutenrevision den Darlehenskassen ihren Selbstbehalt bei Bürgschaftsverlusten von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{8}$ reduziert. Heute möchten wir unseren Mitgliedkassen, gleichsam als kleines Jubiläumsgeschenk, vorschlagen, diesen Selbstbehalt überhaupt aufzuheben.

So konnte in den 25 Jahren die Leistungsfähigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft sukzessive erweitert werden. Dank solider Verwaltung und gewissenhafter Geschäftsführung, dank aber auch zuverlässiger Begutachtung der eingehenden Gesuche durch die Darlehenskassaorgane gelang es, die finanzielle Basis unserer Bürgschaftsgenossenschaft kräftig auszubauen, so daß sie heute mit Zuversicht erhöhte Risiken zu übernehmen vermag. In den 25 Jahren mußte unsere Bürgschaftsgenossenschaft nur für rund Fr. 21 000.– Verluste tragen, konnte in der gleichen Zeit trotz, im Vergleich zu anderen Bürgschaftsgenossenschaften, bescheidener Prämien – diese wurden ebenfalls gegenüber dem Anfang auf die Hälfte reduziert – ihren Reservefonds auf rund 1 Mio Fr. äufnen.

In den Nachkriegsjahren hat die Entwicklung auf dem Spar- und Kreditsektor die Darlehenskassen immer wieder vor harte Proben ihrer Leistungsfähigkeit gestellt. Bald war es die übermäßige Geldflüssigkeit und die Sorge um die nützliche Verwendung der unvertrauten Mittel, bald war es die zunehmende Konkurrenzierung durch aufdringliche Propagierung angeblich besonders vorteilhafter, leichterer Kreditgewährung. Ins-

besondere haben die Gewährung von Blankokrediten seitens mancher Bankinstitute und neuestens die Propagierung der Kleinkredite durch die Großbanken konkurrenzierende Wirkung auf die Kreditfähigkeit unserer Darlehenskassen, und tangieren gleichzeitig ein bewährtes Geschäftsprinzip unserer Institute, weil diese nach den Grundsätzen des Raiffeisensystems Darlehen und Kredite nur gegen Sicherheit gewähren dürfen. Es war und ist unser Bestreben, mit dem Ausbau unserer Bürgschaftsgenossenschaft unseren Darlehenskassen ein Instrument für die Darlehens- und Kreditgewährung an die Landbevölkerung zu schaffen, das sie stets konkurrenzfähig hält. Ich freue mich, daß unsere Bestrebungen stets die Unterstützung gefunden haben, indem unsere Revisionsvorschläge jeweilen genehmigt wurden. So haben alle, die am Auf- und Ausbau unserer 25jährigen Institution mitgearbeitet haben, Grund, über deren Erfolge und Leistungen Genugtuung zu empfinden. In den 25 Jahren hat unsere Bürgschaftsgenossenschaft 8522 Bürgschaften für 75,5 Mio Fr. übernommen. Im Verhältnis zu den gesamten Bürgschaftsdarlehen, welche unsere Darlehenskassen und die Zentralkasse in dieser Zeit gewährt haben, mag dieser Betrag nicht überwältigend scheinen. Wir dürfen aber feststellen, daß sich die Bürgschaftsgenossenschaft von Jahr zu Jahr zunehmenden Interesses erfreut, wie Sie aus der Berichterstattung unseres Geschäftsführers, der ich nicht vorgeifen möchte, erfahren werden. Ich freue mich, daß Sie ihr Interesse an unserer Bürgschaftsgenossenschaft auch durch Ihre Teilnahme an unserer heutigen Generalversammlung bekunden und uns damit in unseren Bestrebungen unterstützen.

Mit diesen Worten erkläre ich die 25. Generalversammlung unserer Bürgschaftsgenossenschaft als eröffnet.

Die den Genossenschaftlern zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste, nämlich

- Wahl der Stimmzähler
- Berichterstattung über die Tätigkeit im Jahre 1966 und Vorlage der Betriebsrechnung
- Bericht der Kontrollstelle
- Beschlußfassung über die Betriebsrechnung und über die Verwendung des Reinertrages
- Statutenrevision gemäß den ebenfalls bekanntgegebenen Vorschlägen
- Allgemeine Umfrage

wurde auf Befragen hin von der Versammlung genehmigt. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen dreisprachig geführt werden, und zwar mit Simultan-Übersetzung, wobei Revisor Edgar Grünig dies französisch und Prokurist Giacomo Pellandini italienisch besorge.

Als Stimmzähler werden Josef Arnold, Kassier der Darlehenskasse Bürglen (UR), und Edy Arrigoni, Kassier der tessinischen Darlehenskasse Novazzano, bestimmt, die hierauf auf der Bühne ihre Plätze einnehmen. Zum Tagesaktuar wurde Geschäftsführer Paul Klaus ernannt.

Tätigkeitsbericht und Vorlage der Betriebsrechnung

Zu diesem Traktandum äußerte sich der Geschäftsführer wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Gäste und Delegierte,
meine Damen und Herren!

Zusammen mit der rechtzeitig versandten Einladung zur heutigen Tagung haben Sie auch den Geschäftsbericht für das Jahr 1966 erhalten.

Weil seit der Gründung unserer Bürgschaftsgenossenschaft ein Vierteljahrhundert verstrichen ist, versuchten wir, in einem anschließenden zweiten Teil mit einigen knappen Strichen die wesentlichen Merkmale der seit 1942 genommenen Entwicklung zu zeichnen und für spätere Zeiten festzuhalten.

Herr Direktor Dr. Edelman hat namens des Verwaltungsrates in seinem Eröffnungswort von Zweck und Ziel unserer Genossenschaft gesprochen, ihre Mission, nämlich die Leistungsfähigkeit der angeschlossenen Darlehenskassen zum Wohle und Nutzen ihrer Mitglieder zu fördern, betont, und schließlich mit berechtigter Genugtuung auf die während der verflossenen 25 Jahre erbrachten, für die gesamtschweizerische Raiff-

eisenbewegung bedeutungsvollen Dienste hingewiesen.

So verbleibt mir die angenehme Aufgabe, nurnmehr ein paar Zahlen etwas zu beleuchten und einige Überlegungen daran anzuknüpfen.

Vorerst aber lassen Sie mich wie üblich mit einer kurzen Betrachtung über das schweizerische Wirtschaftsleben im Jahre 1966 beginnen. Dies zu tun, ist bestimmt nicht abwegig, spielen doch die Bürgschaftsgenossenschaften in Handel, Gewerbe und Bauernhaus unserer Heimat eine keineswegs untergeordnete Rolle.

Letztes Jahr sagte ich Ihnen, daß die Schweiz wirtschaftlich gesehen zu einer fühlbaren Beruhigung zurückgefunden habe. Noch zu Beginn von 1966 sah es so aus, als ob dieser Zug zur Normalisierung sich fortsetzen werde, wobei man ein Stocken der Einfuhr und ein verschiebenorts fühlbares Abbröckeln der Investitionsfreudigkeit als typische Merkmale für die Richtigkeit dieser Prognose annahm.

Im Laufe des Jahres aber stiegen dann sowohl Ausfuhr als Einfuhr. Der Fehlbetrag im Außenhandel, der sich schon im Vorjahre von 4 auf 3 Milliarden Franken vermindert hatte, sank auf 2,8 Milliarden Franken ab. Die während einiger Jahre defizitär gewesene Ertragsbilanz, d. h. das Ergebnis der Gegenüberstellung der im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr entstandenen Forderungen aus dem sichtbaren und unsichtbaren Handels- und Dienstleistungsverkehr einschließlich die Kapitalerträge, ist wieder aktiv ausgefallen. Der weltweite Geldbedarf – zusammen mit ganz bedeutenden Auslandsinvestitionen unserer Industrie – hat dazu geführt, daß die Schweiz zu einem bedeutenden Kapitalexporteur geworden ist, was wiederum nicht ohne Einfluß auf den inländischen Kapitalmarkt bleiben konnte.

Der Auftrieb der Löhne und Preise ist aus bekannten Gründen nicht zum Stillstande gekommen. Der Index der Konsumentenpreise ist nach der vorjährigen Erhöhung um 5 Prozent abermals um 4,6 Prozent angestiegen, wobei der Abbau des Mietendrigismus eine der wesentlichsten Komponenten sein dürfte. Die Tragweite einer solchen Teuerungsrate läßt sich ermaßen, wenn man sich überlegt, wohin sie in fünf oder zehn Jahren führen würde. Heute scheinen die größten Gefahren von den Forderungen nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit und den sich mehrenden Defiziten der öffentlichen Haushalte auszugehen. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, daß als Folge der industriellen Ausdehnung auch der Ausbau der Infrastruktur hohe Aufwendungen für den Bau von Straßen, Schulhäusern, Spitälern, Kläranlagen usw. erfordert. Ähnlich der von der Privatwirtschaft bereits gemachten Erfahrungen müssen nun auch Bund, Kantone und Gemeinden zur Einsicht kommen, daß die alljährliche Steigerung der Staatseinnahmen keine Selbstverständlichkeit ist. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Ausarbeitung der heute so groß geschriebenen, mehr oder weniger langfristig gedachten Finanzpläne das gesunde Verhältnis zwischen dem Wachstum der Aufgaben der öffentlichen Hand und demjenigen des Volkseinkommens herzustellen vermöge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann mir vorstellen, daß Sie heute zu den Frühaufstehern zählen und schon einige Stunden unterwegs gewesen sind. Und da möchte ich es mit Ihnen haben und erwarten, der Sprecher werde sich möglicher Kürze befleißigen, was zu tun ich mich denn auch bemühen werde.

Ich glaube, dies umso eher verantworten zu können, als ich zu glauben wage, daß Sie unseren Bericht nicht achtlos beiseite geschoben, sondern bereits mit Interesse gelesen haben. Wenn ich mich in dieser meiner Annahme nicht geirrt habe, so sei Ihnen dafür bestens gedankt!

Erfreulich ist für Sie und für uns die Tatsache, daß unsere Bürgschaftsgenossenschaft sich in allen wesentlichen Belangen nun wieder aufwärts bewegt. Die Zahl der eingegangenen und auch jene der bewilligten Gesuche hat sich vermehrt, das Gesamtengagement ist gestiegen, und wir rangieren an dritter Stelle aller uns ähnlichen Bürgschaftseinrichtungen.

1966 brachte keine Verluste, was im Zeichen unseres silbernen Jubiläums gerne zur Kenntnis genommen wird. Diese Tatsache soll uns gleichzeitig auch willkommener Anlaß sein, den örtlichen Kassaorganen zu danken für ihre verantwortungsbewußte Pflege unserer vielen hundert Verpflichtungen.

Die in der Traktandenliste angekündigten, teilweise ganz massiven Erhöhungen der bisherigen Bürgschaftsmöglichkeiten werden es allerdings mit sich bringen, daß wir in vermehrtem Maße als bisher uns an Ort und Stelle erkundigen müssen, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der betreffenden Darlehenskasse.

Von den 401 neu dazugekommenen Bürgschaftsarten sind deren 136 oder beinahe 30 Prozent Landwirtschaft. Es erhellt hieraus einmal mehr die Anhänglichkeit des schollenverbundenen Nährstandes zu den dörflichen Raiffeisenkassen. Zusammen mit unserer Beihilfe konnten insbesondere jüngere Bauern ein Heimwesen pachten oder erwerben, Traktoren kaufen und weitere Betriebsrationalisierungen durchführen.

Vom Gesamtbestand der Ende 1966 in Kraft gewesenen 3265 Bürgschaften entfielen 1122, also ebenfalls rund 30 Prozent, auf die bäuerliche Bevölkerung.

Die steigenden Anlagekosten für Einfamilienhäuser sind augenfällig und veranlassen – bis zu einem gewissen Grade – zu einem Neuüberdenken der Belegungsmethoden. In jenen Fällen insbesondere, wo ein extravaganter Baustil maßgebend zur Verteuerung beiträgt, muß auch eine entsprechend höhere Eigenleistung verlangt werden. Analog den beim Verkauf solcher Liegenschaftsobjekte geforderten Anzahlungen sollten die selbst eingelegten Mittel mindestens 25 Prozent betragen.

Wir empfinden es sodann als zur Sorgfaltspflicht gehörend, immer dann auf die mit dem Grundbesitz verbundenen Lasten aus Zinsen, Abzahlungen usw. aufmerksam zu machen, wenn dieser Aufwand sich mit dem Einkommen des Bauherrn auf die Dauer schlecht vertragen müßte.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit angezeigt sein, auf die gegenüber früher an Aktualität gewinnendes Problem hinzuweisen, nämlich auf die regelmäßige Abzahlung erstrangiger Hypotheken, wie dies bei nachgehenden Titeln als selbstverständlich gilt.

Ende 1966 belief sich die gesamte Bodenverschuldung in der Schweiz auf 64 Milliarden Franken. Mit rund 10 700 Franken pro Kopf der Bevölkerung ist sie eine der höchsten der Welt. Hohe Quoten verzeichnen auch Schweden mit 8500 Franken und die Vereinigten Staaten mit 7500 Franken, wogegen Österreich mit nur 700 Franken, Belgien mit 600 Franken, ausgesprochen niedrige Bodenverschuldungen aufweisen.

In der Schweiz besteht hinsichtlich der Rückzahlung von Hypothekendarlehen im ersten Range keine einheitliche Regelung. Die Amortisation solcher Hypotheken ist in der Westschweiz, in Graubünden und im Tessin anzutreffen, wogegen sie in der Zentral- und Ostschweiz kaum Eingang gefunden hat.

Wir könnten einen regelmäßigen, den Verhältnissen angepaßten Abbau des Kapitalvorganges nur begrüßen, würde ein solcher für uns als Risikoträger, im Zusammenhang mit dem Nachrückungsrecht der durch uns zusätzlich garantierten Nachgangshypotheken, doch eine mehr oder weniger bedeutungsvolle Entlastung zur Folge haben.

Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen tagte erstmals 1950, hierauf 1958 und heute damit zum dritten Male in Lugano. Es geziemt sich, den Raiffeisenmännern erneut dem Gotthard, die den Wert unserer Hilfsinstitution erkannt haben, ganz besonders zu danken und sie als Delegierte herzlich willkommen zu heißen. Zu den Gründerkassen im Jahre 1942 gehört auch die damals einzige Raiffeisenkasse im Tessin, nämlich Sonvico, deren Initiative sich dann im Jahre 1949 die Cassa rurale von Rivera zum Vorbild nahm. An der Generalversammlung von 1958 zählten wir bereits achtzehn Tessinerkassen zu unseren Genossenschaftlern und heute sind es deren 39, also schon ein ganz respektable Teil des Verbandes tessinischer Darlehenskassen. Die vor einiger Zeit von uns gesamtschweizerisch angebahnte Propagandaaktion ist auch hier auf gutes Erdreich gefallen und läßt noch weitere Erfolge erwarten.

Ende 1966 waren wir im Kanton Tessin in neun Engagements für zusammen Fr. 83 000.– als Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken verpflichtet, während wir in weiteren 39 Positionen mit total 141 000 Franken als alleinige Risikoträger fungierten, wobei verschiedentlich verpfändete Lebensversicherungs Policen eine mehr oder weniger ausgeprägte Entlastung bedeuten. Unter den erwähnten 39 Konti befindet sich eine Reihe von Darlehen, die ebenfalls der Finanzierung von Um- und Ausbauten von Wohnhäusern dienen, betragsmäßig aber von eher untergeordneter Bedeutung waren. Weil im Kanton Tessin die Kosten für die Errichtung von Hypotheken zu den teuersten in der ganzen Schweiz zählen, haben wir deshalb in mehr als nur einem Falle trotz der Zweckbestimmung ausnahmsweise auf das Bestehen eines Grundpfandrechtes verzichtet. Außer diesen massiven Gebühren sind für uns in solchen Fällen ausschlaggebend die Beurteilung des Gesuchstellers durch die örtlichen Kassaorgane und die Tatsache, daß solche Verpflichtungen ganz allgemein rascher amortisiert werden als zusätzlich verbürgte Hypothekenschulden. Ergänzend hat der Darlehensnehmer jeweils noch

eine schriftliche Erklärung abzugeben, die allerdings nur moralischen Wert besitzen kann, ohne Einwilligung der betreffenden Darlehenskasse und unsererseits seine Liegenschaft nicht zugunsten Dritter zu belasten.

Freuen wir uns heute schon darauf, beim nächsten Verbandstag auf Tessiner Boden von einer neuerlich gesteigerten aktiven Anteilnahme der cari confederati d'oltre San Gottardo an unserer verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft berichten zu können. Dafür sei ihnen heute schon gedankt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie Sie festgestellt haben werden, ist das Ergebnis unserer Betriebsrechnung recht befriedigend ausgefallen. Im Auftrage des Verwaltungsrates empfehle ich Ihnen, den Bruttoüberschuß von Fr. 225 301.90 (im Vorjahre Fr. 195 691.10) wie folgt zu verwenden:

Fr. 102 192.— 3 % a/Fr. 3 406 400.— zinsberechtigtes Anteilscheinkapital
Fr. 123 109.90 Einlage in die Reserven
Fr. 225 301.90 zusammen.

Am Ende meiner Darlegungen habe ich zu danken:

- Ihnen, meine sehr geschätzten Delegierten, für die flotte Zusammenarbeit, aber auch für das Verständnis in jenen Fällen, wo wir nach vorurteilsfreiem Prüfen und reiflicher Überlegung ein Gesuch ablehnen mußten;
- den Herren unseres Verwaltungsrates für das dem Sprechenden und Herrn Vizedirektor Séchaud als engstem Mitarbeiter entgegengebrachte Vertrauen;
- den Herren Direktoren der Revisionsabteilung und der Zentralkasse für die einmal mehr geliebene Unterstützung;
- und den Mitgliedern der Verbandsbehörden für das durch ihre Teilnahme an unserer diesjährigen Generalversammlung wiederum zum Ausdruck gebrachte lebhaftes Interesse an unserer Genossenschaft.

Mit dem Wunsche, es möge nach abermals fünfundzwanzig Jahren sich dann im Zeichen des goldenen Jubiläums der Spruch des Dichters Gall Morell neuerdings und in noch vermehrtem Maße bewahrheiten:

Ein Körnlein war's und wurde eine Eiche,
ein Bächlein war's und wurde ein Strom,
eine Zelle war's und wurde ein Dom

schließe ich meinen Bericht mit dem besten Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

Direktor Dr. Edelmann dankte für den Bericht und unterstützte seinerseits die Darlegungen über die Verwendung des Reinertrages. Abschließend erinnerte er in freundlichen Worten an die fünfundzwanzigjährige Tätigkeit des heutigen Geschäftsführers bei der Bürgschaftsgenossenschaft, sprach ihm den Dank des Verwaltungsrates aus und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft.

Für die Kontrollstelle referierte Sekundarlehrer Karl Schibli, Präsident der Darlehenskasse Fislisbach (AG), in deutscher Sprache und hierauf Bezirksrichter Henri Coeytaux, Kassier der Darlehenskasse Yens s. Morges (VD), auf französisch über das Ergebnis der am Sitze der Genossenschaft in St. Gallen durchgeführten Geschäftsprüfung. Es wurde festgestellt, daß die Buchhaltung geordnet war und alle Belege zur Verfügung gestanden hatten, daß sodann die Tatsache, daß im Berichtsjahre keine Verluste eintraten, ausgezeichnet zum silbernen Jubiläum paßte. Mit den üblichen Dankabstattungen und mit der Empfehlung, den Betriebsüberschuß im Sinne des Vorschlages der Verwaltung zu verwenden, schloß der Bericht.

Die nun eröffnete Diskussion über die Ausführung des Geschäftsführers, über die Jahresrechnung und über den Rapport der Kontrollstelle wurde nicht benützt. Die Delegierten erklärten sich mit den verschiedenen Berichten einverstanden und durften dafür den Dank des Vorsitzenden entgegennehmen.

Statutenrevision

Nachdem die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit Direktor Dr. Edelmann die letztes Jahr in Aussicht gestellten Statutenänderungen bis zur konkreten Gestaltung einläßlich durchberaten und die bezüglichen Vorschläge den Beifall der Verwaltungsbehörde gefunden hatten, konnten sie den



Paul Klaus,
Geschäftsführer der Bürgschaftsgenossenschaft

Genossenschaftlern zusammen mit der Einladung zur 25. Generalversammlung zur Prüfung vorgelegt werden.

Direktor Dr. Edelmann gab nun zu diesem Traktandum den folgenden Kommentar ab, dem die Versammlung mit lebhaftem Interesse und Spannung folgte:

Meine Damen und Herren!

Der Verwaltungsrat der Bürgschaftsgenossenschaft schlägt Ihnen eine Revision von drei Artikeln der Statuten vor. Unsere Vorschläge sind auf der 4. Seite der Einladung zur heutigen Generalversammlung bekanntgegeben worden.

Art. 10, Abs. 4, sieht lediglich vor, auch den im Jahre 1966 erstmals selbständig herausgegebenen «Messagero Raiffeisen», d. h. das italienische Organ unseres Verbandes, als Publikationsorgan für die Einberufung der Generalversammlung zu verwenden.

In Art. 21 möchten wir eine erhebliche Erweiterung unserer Verbürgungsmöglichkeit vornehmen. Nachdem lt. Art. 11 des Geschäftsreglementes der schweizerischen Raiffeisenkassen diese Darlehen bis zum Höchstbetrage von Fr. 20 000.– gegen mindestens 2 Bürgen gewährt werden können, möchten wir, daß auch unsere Bürgschaftsgenossenschaft sich bis zu diesem Betrage von Fr. 20 000.– verpflichten kann, wenn daneben keine Grundpfandsicherheit besteht. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen auch die Mitteilung machen, daß der Verwaltungsrat der Bürgschaftsgenossenschaft an seiner letzten Sitzung beschlossen hat, bei Bürgschaften ohne Zusatzsicherheit einheitlich auf den ganzen Betrag nur die Prämie von ½ % zu erheben und nicht mehr wie bisher ¾ % für die Fr. 10 000.– übersteigende Haftungssumme.

Immer zahlreicher werden die Anfragen, ob wir nicht die Möglichkeit schaffen könnten, um kurzfristige Überbrückungskredite größeren Betrages zu verbürgen, insbesondere den Milchkäufern und selbständigen Käsern zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen dem Milchzahltag und dem Eingang der Vergütungen von den Milchverbänden oder der Schweiz. Käseunion. Ähnliche Gesuche kommen auch von landwirtschaftlichen Organisationen, insbesondere von Produkten-Verwertungsgenossenschaften wie Weinbaugenossenschaft, Obstverwertungsgenossenschaft usw. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, daß der Bürgschaftsgenossenschaft die Möglichkeit der Bürgschaftshilfe für derartige kurzfristige Kredite bis zu Fr. 50 000.– gegeben werden sollte. Es darf angenommen werden, daß diese Engagements in der Regel ohne größeres Risiko sind, weil mit der Eröffnung eines solchen Kredites die Auflage verbunden wäre, daß sämtliche Überweisungen der in Frage kommenden Verbände an die kreditgewährende Darlehenskasse zu leisten seien. Wir sind überzeugt, der Dienstleistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Darlehenskassen damit ein bedeutendes Mittel zu geben, und vor allem könnte dadurch das Kontokorrent-Geschäft für unsere Darlehenskassen maßgeblich befruchtet werden.

Schließlich möchten wir Ihnen in *lit. c des Art. 21, Abs. 2* eine maßgebliche Erweiterung der Verbürgungsmöglichkeit als Zusatzgarantie für Nachgangshypothe-

ken von bisher Fr. 50 000.— auf Fr. 100 000.— vorzuschlagen. Der wachsende Finanzbedarf der Landwirtschaft, des Gewerbes und die stetig wachsenden Baukosten machen es auch für unsere Darlehenskassen in den Landgemeinden, vorab aber in den Vororten von Städten und Industriezentren notwendig, größere Nachgangshypotheken übernehmen zu können. Die Entwicklung am Liegenschaftsmarkt und die Teuerung im Bau-sektor führen dazu, daß selbst bei erhöhten Eigenleistungen mit einer verbürgten Hypothek von Fr. 50 000.— vielfach nicht mehr auszukommen ist. Wir wissen, daß andere, allerdings städtische Hypothekbürgschaftsgenossenschaften, ihre Verbürgungsmöglichkeiten noch viel massiver erhöht haben. Für unsere Darlehenskassen allerdings dürfte die Summe bis Fr. 100 000.— vollauf genügen. Dabei soll es die Meinung haben, die Verbürgungsgrenze auf landwirtschaftliche und gewerbliche Objekte in der Regel nicht über Fr. 75 000.— festzulegen, bei Einfamilienhäusern nicht über Fr. 50 000.— und lediglich bei Mehrfamilienhäusern die Höhe von Fr. 100 000.— zur Anwendung zu bringen.

Sodann schlagen wir Ihnen vor, Art. 31 der Statuten zu streichen. Gemäß diesem Artikel hat bei Verlusten aus übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen die Darlehenskasse oder die Zentralkasse, bei welcher das Darlehen verbürgt wird, einen Teil, höchstens jedoch $\frac{1}{8}$ des Ausfalles zurückzuvorgüten. Diese Bestimmung war aus der Vorsicht und dem Selbsthilfegedanken bei der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft zu verstehen und sollte insbesondere ihr eine gewisse Gewähr bieten. Heute aber ist die Bürgschaftsgenossenschaft, wie wir aus den Ausführungen unseres Geschäftsführers entnommen haben und wie Sie aus der Jahresrechnung ersehen konnten, erfreulich erstarkt und verfügt über ein ansehnliches Eigenkapital. Wir möchten daher diesen Selbstbehalt der Darlehenskassen streichen. Wir können dies mit guten Gründen tun, denn nach den Erfahrungen, die wir machen, können die Gesuche, die uns von den Darlehenskassen unterbreitet werden, in der überwiegenden Zahl positiv beurteilt werden. Wir möchten diesen Selbstbehalt auch aufheben aus grundsätzlichen Erwägungen, da unsere Darlehenskassen nämlich nur hundertprozentig gedeckte Darlehen und Kredite gewähren dürfen. Bei den durch uns verbürgten Darlehen und Kredite machte unsere Deckung tatsächlich bisher nur $\frac{7}{8}$ aus. Wir konnten auch feststellen, daß in den 25 Jahren seit der Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft in den 12 Fällen, in denen unsere Bürgschaftsgenossenschaft Verluste decken mußte, die keineswegs etwa hätten vorausgesehen werden können. Auch waren die Verluste verhältnismäßig bescheiden. Der Gesamtbetrag bezifferte sich auf etwas mehr als Fr. 21 000.—. In jenen Fällen allerdings, in denen entgegen unserer Ansicht seitens der Kassaorgane auf das Eingehen der Bürgschaft gedrängt würde, wird auch inskünftig beim Unterzeichnen der Bürgschaftsverpflichtung ein Selbstbehalt bis ein Viertel des Verlustes in einer besonderen Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Dies dürfte allerdings nur in ganz seltenen Fällen vorkommen, schon deshalb, weil wir uns in der Regel nicht zum Abschluß einer Bürgschaft drängen lassen.

Mit diesen Vorschlägen bringen wir eine erhebliche Erweiterung der Bürgschaftsmöglichkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft, eine nicht unbedeutende Verbesserung der Stellung der Darlehenskassen bei Bürgschaftsleistung durch unsere Bürgschaftsgenossenschaft, weshalb ich Sie bitte, diesen Vorschlägen des Verwaltungsrates Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die Diskussion wurde — eigentlich begrifflicherweise — nicht benützt und in der anschließenden Abstimmung die nachstehende Statutenrevision in einer einmütigen Beschlußfassung angenommen:

Artikel 10, Absatz 4

Bisherige Fassung
Die Einberufung der Generalversammlung hat wenigstens 10 Tage vor der Versammlung in schriftlicher Form oder in den Verbandsorganen «Schweizer Raiffeisenboten» und «Messenger Raiffeisen» und unter Bekanntgabe der Traktandenliste zu erfolgen.

Neue Fassung
Die Einberufung der Generalversammlung hat wenigstens 10 Tage vor der Versammlung in schriftlicher Form oder in den Verbandsorganen «Schweizer Raiffeisenboten», «Messenger Raiffeisen» und «Messagero Raiffeisen» unter Bekanntgabe der Traktandenliste zu erfolgen.

Die Bürgschaft erstreckt sich im Einzelfall bis höchstens auf:

- a) Fr. 15 000.—, wenn keine Grundpfandsicherheit besteht,
- b) Fr. 50 000.— als Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken

Die Bürgschaft erstreckt sich im Einzelfall bis höchstens auf:

- a) Fr. 20 000.—, wenn daneben keine Grundpfandsicherheit besteht,
- b) Fr. 50 000.— zur ausschließlichen Sicherstellung kurzfristiger Überbrückungskredite für Milchzahltag usw., wenn daneben keine Grundpfandsicherheit besteht,
- c) Fr. 100 000.— als Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken.

Artikel 31

Bei Verlusten aus übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen hat die Darlehenskasse oder die Zentralkasse, bei welcher das Darlehen verbürgt wird, der Bürgschaftsgenossenschaft einen Teil, höchstens jedoch einen Achtel des Ausfalles rückzuvorgüten.

Soll gestrichen werden.

Auch zum letzten Geschäft, nämlich der

allgemeinen Umfrage

wurde das Wort nicht verlangt, so daß Direktor Dr. Edelmann die von ihm in gewohnter speidativer Manier geführten Verhandlungen abschließen und die 25. Delegiertenversammlung unter großem Beifall gegen Mittag als beendet erklären konnte mit einer allseitigen Dankabstimmung und den besten Wünschen für einen schönen Aufenthalt in Lugano. PK

Wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete

Vom 6.–9. Juni führte der Verband der europäischen Landwirtschaft (CEA) in Brig im Oberwallis die Tagung seiner Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete durch. Der Eröffnung der Veranstaltung im historischen Stockalper-Schloß wohnten annähernd 100 Delegierte aus Deutschland, Österreich, Schottland, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien und der Schweiz bei. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft, Walter Rysler, der Geschäftsführer der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern (SAB), hieß neben den Delegierten zahlreiche Gäste als Vertreter der Behörden sowie privater Organisationen willkommen.

Zum Abschluß der sehr intensiven Beratungen beschloß die Versammlung ein Manifest über die Bedeutung und Erhaltung der europäischen Berggebiete und ihrer Bevölkerung. In diesem Manifest wird ausgeführt:

1. Die Berggebiete, in welchen rund 50 Millionen Menschen leben, umfassen einen großen Teil

der europäischen Länder. Die Menschheit und der Bewohner verdient ihr Leben hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft und hält eine produktive Tätigkeit sowie Lebensmöglichkeiten in Gebieten aufrecht, die unersetzliche Regulatoren der Naturkräfte und der biologischen Gleichgewichte sind, die den ganzen Kontinent beherrschen. Im Sommer und Winter ziehen die Berggebiete eine immer größer werdende Anzahl Städter an, für welche sie sowohl ein physischer als auch moralischer Regenerierungsfaktor bedeuten. Ihre Vernachlässigung hätte auf die Gegebenheiten der Natur und die wirtschaftliche Tätigkeit der Nachbargebiete schwere Auswirkungen und würde sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienste der Stadtbevölkerung behindern.

2. Auf Grund ihrer geographischen Lage, ihrer Oberflächengestaltung, ihres Klimas, ihrer Zugangsschwierigkeiten haben die Berggebiete, mit Ausnahme einiger Spezialfälle, Schwierigkeiten, mit eigenen Mitteln im wirtschaftlichen Wettbewerb mit der Ebene zu bestehen, zu deren Blüte sie durch ihre Käufe wie auch durch ihre Personen- und Produktreserve beitragen, so wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.

Trotz den unbestreitbaren Anstrengungen der Land- und Forstwirtschaft in den Bergen und trotz der Beschaffung zusätzlichen Nebenerwerbs haben bis heute nur verhältnismäßig wenig Berggebiete eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen erreicht.

3. In Anbetracht des steigenden Bevölkerungsdruckes in Europa und in der ganzen Welt, wäre es indessen gefährlich, die wirtschaftliche Bedeutung der Berggebiete sowie die Notwendigkeit zu bezweifeln, einer Bevölkerung, die sich den durch ihren Standort hervorgerufenen Tätigkeiten widmet, gerechte Lebensbedingungen zuzusichern.

4. Die Arbeitsgemeinschaft ist der Ansicht, daß die Berggebiete in Europa gemäß ihrer natürlichen Bestimmung in Zukunft Gebiete bleiben sollen, in denen die Land- und Forstwirtschaft die für alle andern Tätigkeiten und zur Erhaltung des gesellschaftlichen Lebens in diesem Raum grundlegenden wirtschaftlichen Voraussetzungen sichert. Sie lehnt die Entvölkerung dieser Gebiete und ihre Aufrechterhaltung einzig als menschenleere Naturparks ab. Nur mit einer einheimischen Bevölkerung, deren Lebensniveau sich mit demjenigen der andern Gebiete vergleichen läßt, werden die Gebirgsländer Europas fähig sein, ihre vielfältigen Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft zu erfüllen. Es ist notwendig, den verschiedenen sich gegenseitig befruchtenden Tätigkeiten — Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel, Tourismus, freie Berufe — einen neuen Auftrieb zu geben.

5. Es gibt Grenzbetriebe wie auch wirtschaftliche Grenzsektoren, die verteidigt werden müssen; dazu gehören die Berggebiete, welche daher dementsprechend behandelt werden müssen. Was sie einbringen und erhalten können, muß mit der von ihnen zur Bewältigung ihrer speziellen Schwierigkeiten, in bezug auf das Klima, die Mechanisierungs- und Transportkosten sowie in bezug auf gleiche Startbedingungen auf dem Markt, verglichen werden.

6. Es ist unerlässlich, daß die für die Bergbevölkerung notwendigen Lebensbedingungen auf dem Gebiete des Verkehrs, Gesundheits-, Bildungs-, Finanz- und Informationswesens sowie in der Gemeindeverwaltung erfüllt werden.

7. Die Arbeitsgemeinschaft stellt erneut fest, daß die Auswanderung aus den Berggebieten durch die Einführung und Ausweitung neuer Einkommensmöglichkeiten, besonders in den Sektoren Handwerk, Tourismus und in gewissen Industriezweigen, korrigiert werden kann. Die sinnvolle Einführung der Industrie in die Berggebiete bildet ein gewisses Gegengewicht zu den Ballungszentren der Ebene. Es ist angebracht, solche Industrien anzusiedeln.



Aufbruch nach kurzer Rast

welche Erzeugnisse der Berggebiete verarbeiten oder solche, deren Heranschaffung vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen wenig kostspielig ist oder die dank dem Tourismus besonders gut abgesetzt werden können.

8. Die Einführung neuer Wirtschaftszweige hängt auch von der Erschließung der Berggebiete ab. Die Schaffung neuer lebenskräftiger «Wirtschaftsgemeinschaften» innerhalb umgrenzter Gebiete ist aber nur dann erfolgreich, wenn bei der Planung alle an ihrer Verwirklichung interessierten Kreise beteiligt und wenn alle Voraussetzungen für ihr Funktionieren vereinigt sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der CEA sieht in der Landes- und Regionalplanung den auf die Dauer sichersten Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Aufrichtung der Berggebiete, weil sie Gesamtlösungen für größere zusammenhängende Regionen anstrebt.

9. Neben der gesetzlich verankerten Abgrenzung der Berggebiete, die noch nicht in allen Ländern vollzogen ist, steht im Bergraum die Harmonisierung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen eindeutig im Vordergrund. Die Festlegung der Gebiete, in welchen Wald und Weide nebeneinander bestehen und in welchen Wald und Weide streng getrennt sind, ist schlechthin eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Aufrüstung der Berggebiete.

10. An den Beginn aller Maßnahmen ist auch die individuelle und gemeinschaftliche Selbsthilfe der Bergbevölkerung zu setzen. Zahlreiche Lösungen haben sich in der Herstellung, der Verarbeitung und Vermarktung der land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnisse bewährt; die Baugenossenschaf-

ten, die gemeinsame Verwendung von Maschinen, der gemeinschaftliche Ankauf von Produktionsmitteln sowie die gemeinschaftlichen Betriebssysteme und andere Formen der genossenschaftlichen Zusammenarbeit sind Maßnahmen, die eine Verminderung der Herstellungskosten ermöglichen.

11. Zur gemeinsamen Selbsthilfe müssen, wenigstens teilweise, auch der Bau von Wirtschaftswegen, wie Grundstückszusammenlegung, die wasserwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Schutz vor Lawinen und die Korrektur der Wildbäche gezählt werden. Auf den verschiedenen Gebieten der Forschung und der Experimentation müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Erzeugung, die unter ganz besondere Voraussetzungen gestellt ist, zu verbessern.

12. Eine weitere grundlegende Voraussetzung ist die Berufsausbildung der Jugend und die Weiterbildung der Erwachsenen, nicht nur auf dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor, sondern auch in den sekundären und tertiären Wirtschaftsbereichen, die sich in den Berggebieten entwickeln müssen, um eine Bevölkerung aufrechtzuerhalten, deren verschiedene Tätigkeiten sich gegenseitig unterstützen.

13. Man muß die Isolierung der Berggebiete bekämpfen und sie dem Personen- sowie Warenverkehr, der eine Quelle der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Fortschritts darstellt, zugänglich machen. Die Verbindungswege sind die Träger des wirtschaftlichen Wachstums sowie des Wohlstandes.

14. Man muß die Koordination aller Maßnahmen, vor allem die Regionalplanung im Rahmen der Nationalplanung gewährleisten, damit die Ak-

tion zugunsten der Berggebiete sich auf die Gesetzgebung stützt, die es erlaubt, die sich aufdrängenden Maßnahmen zu ergreifen und zugleich die Verantwortung jeder Stufe und die Aufgaben aller Instanzen, Institutionen und Organisationen, deren Teilnahme notwendig ist, festzulegen.

In Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Feststellungen und der Tatsache, daß die Verhältnisse sich zunehmend verschlechtern und daß keine wertvolle Zeit mehr verlorengehen darf, richtet die Europäische Arbeitsgemeinschaft der CEA für wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete den dringenden

Appell

– an die Bergbevölkerung selbst sowie an alle zuständigen, nationalen und internationalen, behördlichen und privaten Institutionen, die sich mit den Berggebieten und ihrer Bevölkerung befassen, in den bisherigen Anstrengungen zur möglichst baldigen und umfassenden Lösung der Probleme, wie sie in diesem Manifest aufgezeigt sind, nicht nachzulassen;

– insbesondere an die lokalen, regionalen und nationalen Behörden und Regierungen, durch die Proklamierung und Verwirklichung einer besonderen Politik zugunsten der Berggebiete im Rahmen ihrer nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Grundlagen zur Selbsthilfe der Bergbevölkerung zu schaffen bzw. auszubauen und darüber hinaus jene technischen und ökonomischen Förderungsmaßnahmen zu treffen, welche die Kräfte der Bergbevölkerung bei weitem übersteigen;

– und ferner an die internationalen europäischen und weltweiten Organisationen, FAO, UNESCO, BIT, OECD und Europarat, in ihren Arbeiten,

nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe, auch den Berggebieten Europas die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

Im weiteren ersucht die Arbeitsgemeinschaft den Leitenden Ausschuss der CEA, zur Verwirklichung dieser grundlegenden Ziele die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und dem Manifest die größtmögliche Verbreitung zu geben. Sie wünscht vor allem, daß der Leitende Ausschuss die Möglichkeit prüft, in jedem Lande, in dem sie noch nicht besteht, die Gründung einer gemischten beratenden Kommission (Berufsvertretung – öffentliche Verwaltung) zu empfehlen, die speziell mit der Ausarbeitung und Durchführung einer Politik der Berggebiete beauftragt wäre.

Die Bergwelt wird dem Menschen, der sie braucht, nur dann dienen können, wenn er selbst bereit ist, die Bergwelt zu pflegen. Man muß den Einwohnern dieser Gebiete, besonders der Jugend, die Möglichkeit geben, gerechte Lebensbedingungen sowie Zukunftserwartungen zu schaffen, welche denen in anderen Gebieten und Wirtschaftssektoren ebenbürtig sind.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat Mitte Juni zur Wirtschafts- und Währungslage Stellung genommen und dazu u. a. festgestellt:

«Das wirtschaftliche Wachstum hat sich im ersten Halbjahr 1967 deutlicher abgeschwächt als allgemein vorausgesehen worden war. Die gegenwärtig in zahlreichen Ländern erkennbaren Rezessionstendenzen sind nicht zuletzt eine Folge der vorausgegangenen inflatorisch aufgeblähten Wirtschaftsexpansion, die schließlich in verschiedenen Branchen zu einer die Nachfrage übersteigenden Produktionskapazität führte. Die Gesundung läßt sich aber nicht schlagartig durch eine Billiggeldpolitik bewerkstelligen. Immerhin rechnen die meisten Länder damit, daß die Belebung der Nachfrage noch vor Ende des Jahres einsetzt.»

Die wirtschaftliche Lage in der Schweiz darf im großen und ganzen immer noch als befriedigend bezeichnet werden. Dank den verschiedenen rechtzeitigen Bemühungen zur Bremsung der expansiven Kräfte ist es unserem Lande gelungen, die konjunkturelle Beruhigung ohne Rezession herbeizuführen. Im Bereich einzelner Investitionsgüter beginnen sich allerdings vor allem die Folgen der ausländischen Nachfrageschrumpfung immer deutlicher zu zeigen. Der Konkurrenzkampf hat sich verschärft, und der Auftragsbestand, der uns vor dem Übergreifen der Rezession über die Grenzen schützt, wird kleiner.»

Die an dieser Stelle schon vor Monatsfrist festgehaltenen Entwicklungstendenzen werden hier deutlich bestätigt, und sie scheinen sich in der Zwischenzeit in verschiedenen Sektoren noch verstärkt oder klarer abgezeichnet zu haben. Trotz den festgestellten leichten Abschwächungstendenzen scheinen nun aber in verschiedenen Wirtschaftsgebieten die zuversichtlichen Erwartungen fast wieder die Oberhand zu gewinnen. So lesen wir in einem neuesten, weltwirtschaftlichen Konjunkturpiegel: «Die weltwirtschaftliche Konjunkturentwicklung ist weiterhin durch eine moderierte Abschwächungstendenz gekennzeichnet, die – obwohl sie in der Intensität regionale Unterschiede zeigt – bisher in keinem Land in einen eigentlichen Konjunkturpessimismus umgeschlagen hat. Die Aussichten werden

im allgemeinen vielmehr, natürlich mit Nuancen, zuversichtlich beurteilt.»

Diese wieder optimistischeren Betrachtungen stützen sich auf die Berichte aus verschiedenen westlichen Industrieländern, wonach nun übermäßige Lagervorräte abgebaut, neue Aufträge für die Produktion vergeben und die Beschäftigung wieder gesteigert werden konnten.

Auch der schweizerische Außenhandel verzeichnete im Monat Mai wiederum ansteigende Zahlen, doch hat namentlich der Zuwachs der Verkäufe nach dem Ausland eine Verlangsamung erfahren. Die Einfuhr aber erzeugte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 6,8 % auf 1513 Mio; sie war in den letzten drei Jahren nur zweimal leicht höher als dieses Jahr. Dabei ist uns aufgefallen, daß vor allem die Bezüge von Rohstoffen und Halbfabrikaten um mehr als 12 % höher ausgewiesen werden, was wohl als ein Zeichen dafür gewertet werden darf, daß die Aussichten unserer stark auf Verarbeitung und Veredelung ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit eher wieder günstiger beurteilt werden. Die Exportzunahme hat sich, wie bereits oben erwähnt, mit 4,1 % (gegen 10,4 % im Vorjahr) etwas verlangsamt; immerhin war der Ausfuhrwert mit 1198 Mio noch um 47 Mio größer als im Vorjahr. Stärkere Zunahme der Einfuhren und verlangsamer Anstieg der Exporte brachten es mit sich, daß das Defizit der Handelsbilanz diesmal um rund 50 Mio auf 315 Mio Franken angewachsen ist.

Wie angesichts der umfangreichen Importe nicht anders zu erwarten ist, haben sich auch die Zolleinnahmen günstig entwickelt und für den Bund im Mai 8 Mio mehr eingebracht als in der gleichen Periode des Vorjahres. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1967 betragen die dem Bunde verbleibenden Einnahmen aus Zöllen 562 Mio; das sind 41 Mio mehr als in der gleichen Vorjahreszeit.

Wie das Eidgenössische Statistische Amt mitteilt, hat sich in unserem Lande der Anstieg der industriellen Produktion im ersten Quartal 1967 fortgesetzt. Er war dieses Jahr um 3 % höher als im ersten Quartal des Vorjahres; und für das ganze Jahr 1966 ergibt die definitive Indexberechnung eine Zunahme von 4 %, während sie in den Jahren 1964 um 1965 nur je 3 % betragen hatte.

Zur Preisentwicklung in unserem Lande berichtete das BIGA, daß die Großhandelspreise im Mai mit 104,1 Punkten um 0,6 % höher ausgewiesen waren als vor Monatsfrist, daß sie aber gegenüber dem Stand vor einem Jahr noch einen Rückgang von 0,4 % aufwiesen. In Übereinstimmung damit wird auch der Landesindex der Konsumentenpreise Ende Mai mit 103,2 um 1,1 % höher ausgewiesen als Ende April dieses Jahres.

Bestimmend für diese Entwicklung waren Preisauflschläge für eine Reihe von Lebensmitteln (Milch, Milchprodukte), vor allem aber eine fühlbare Erhöhung des durchschnittlichen Mietpreinsniveaus. Trotzdem darf mit berechtigter Genugtuung festgehalten werden, daß sich der Preisauftrieb merklich abgeschwächt hat. Ende Mai dieses Jahres betrug die Erhöhung des Indexes der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand am gleichen Stichtag des Vorjahres noch 3,5 %, während die auf gleicher Basis gemessene Teuerung im Jahre 1966 gegenüber dem Stand vor einem Jahre nicht weniger als 5,4 % betragen hatte.

Diese Tatsache darf uns gerade deshalb freuen, weil sie bei Vollbeschäftigung und ungebrochenem Wachstum unserer Volkswirtschaft erzielt werden konnte, und dies im Gegensatz zu einigen ausländischen Staaten, zu deren Entwicklung im Bericht der Kommission für Konjunkturfragen bemerkt wird: «In einer zunehmenden Zahl von Volkswirtschaften ist die Sorge um die Erhaltung der Kaufkraftstabilität zunehmend der Sorge um die Erhaltung der Vollbeschäftigung und eines angemessenen Wachstums gewichen.»

Im Blick auf die Geldwirtschaft stellen wir fest, daß seit 1967 die Zahl der monatlich rapportierenden und ihre Bilanzen der Nationalbank abliefernden Institute auf 76 (bisher 62) erhöht wurde. Es

sind dies 28 Kantonal-, 5 Groß-, 28 Lokalbanken und 15 Sparkassen. In den ersten vier Monaten haben die Bilanzen dieser Banken um 3132 Mio, gegenüber 2501 Mio in der gleichen Zeit des Vorjahres zugenommen, also um mehr als 600 Mio mehr. Die eigentlichen «fremden Gelder» haben sogar um über 700 Mio stärker zugenommen als 1966. Aber dieser Mehrzuwachs entfällt überwiegend auf die Großbanken, während die übrigen 71 Banken nur eine Zuwachserhöhung um 91 Mio aufweisen. Von Interesse ist sicher die Tatsache und ein Hinweis auf die internationalen Beziehungen der großen Handelsbanken, daß sowohl auf der Aktiv- als Passivseite die größten Zunahmen auf die Terminguthaben bei und von Banken entfallen. Die Kreditfähigkeit, d. h. die Zunahme der Debitorenbestände war eher schwächer als im Vorjahr. Von den eigentlichen Publikumsgeldern zeigen die Obligationen eine starke Zunahme um 730 Mio (gegen nur 189 Mio im Vorjahr) auf, während Einlagen auf Sparkassa- und Depositenhefte sowie Obligationenanleihen und Pfandbriefvorschüsse gesamthaft ungefähr im gleichen Maße gestiegen sind wie im Vorjahr. Bemerkenswert ist sodann, daß die Hypothekendarlehen um 572 Mio fast genau im gleichen Umfang zugenommen haben wie 1966 mit 582 Mio.

Zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt vermerken wir in unserem letzten Berichte, daß der kurzfristige Geldmarkt eher knapp versorgt sei, daß dagegen eine Verbesserung des Klimas am Anleihenmarkt festgestellt werden könne. Und heute müssen wir feststellen, daß sich innert nur wenigen Wochen eine total gegensätzliche Entwicklung eingestellt hat. Wieder einmal hat sich gezeigt, wie rasch und wie radikal sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete ändern können. Nachdem bereits Geldimporte aus dem Ausland zur obengenannten Klimaverbesserung am Kapitalmarkt beigetragen hatten, führten die erhöhte Spannung und schließlich der Ausbruch von Feindseligkeiten im Nahen Osten zu ganz massiven Kapitalzuflüssen in unser Land. Bei den zugeströmten Geldern dürfte es sich zum größeren Teil um repatrierte schweizerische Anlagen aus dem Ausland gehandelt haben. Aber auch der Strom eigentlicher Fluchtgelder dürfte beträchtlichen Umfang angenommen haben.

Aus dem Ausweis der Nationalbank können Schlüsse über den Umfang dieser Kapitalzuflüsse gewonnen werden. Die zinslosen Giroguthaben der Wirtschaft standen Ende Juni mit 2673 Mio um nicht weniger als 321 Mio höher zu Buch als vor einem Jahr, nachdem sie allerdings in den drei vorangegangenen Wochen noch bedeutend höher ausgewiesen worden waren. Aber der massive Geldzufluß hat die Banken weitgehend der Sorge um die Vorbereitung und Schaffung der notwendigen Liquidität auf das Semesterende enthoben und es ihnen auch erlaubt, ohne große Kredithilfe der Nationalbank auszukommen.

Die erheblichen flüssigen Mittel, die in unser Land einströmten, haben dazu geführt, daß der kurzfristige Geldmarkt recht gut versorgt, ja reichlich flüssig ist. Aber diese Gelder können kaum im Kreditgeschäft eingesetzt werden. Im Gegensatz zur Lage vor ein bis zwei Monaten ist also am kurzfristigen Geldmarkt eine starke Verflüssigung eingetreten, während die Klimaverbesserung am langfristigen Markt einer eher wieder angespannteren Lage Platz gemacht hat. Ja, man muß sogar von einer deutlichen Verschlechterung der Lage sprechen, die sich einerseits in Ermüdungserscheinungen am Obligationenmarkt und in mehreren Mißerfolgen bei Neuemissionen andererseits erkennen läßt. Dies hat denn auch dazu geführt, daß erstklassige Anleihsnehmer, wie Kantone, Kantonalbanken usw., welche noch vor kurzem von 5¼ % auf 5 % zurückgehen konnten, nun wieder 5¼ % offerieren müssen, um Erfolg zu haben. Die obgenannte Herabsetzung der Zinssätze ging offensichtlich etwas zu schnell vor sich.

Die Zurückhaltung der Zeichner läßt erkennen, daß man vorläufig nicht mehr mit einem weiteren Absinken der Zinssätze rechnet. Vielleicht wurden

diese Erwartungen auch durch die Tatsache noch unterstrichen, daß die Sätze auch auf den internationalen Emissionsmärkten eher wieder steigende Tendenz eingeschlagen haben und wieder neuen Anreiz zu Kapalexporten schaffen.

Der Emissionsplafond für das dritte Quartal 1967 wurde gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal um 50 % von 400 auf 600 Mio erhöht, dies trotzdem in diesem Vierteljahr für vier Wochen wieder eine Emissionspause eingeschaltet wird. Die Beanspruchung des Marktes verspricht also eine recht intensive zu werden. Auch scheint es, daß die Zeit wieder einmal vorbei ist, wo finanzkräftige Anleihsnehmer die Deckung ihrer Kapitalbedürfnisse verschieben oder herabsetzen in der Erwartung sinkender Zinssätze.

Die Zinsentwicklung im Bankensektor verlief in den letzten Wochen und Monaten noch ziemlich ruhig und konstant; immerhin müssen Hoffnungen und Spekulationen auf einen baldigen Zinsabbau für einmal wieder begraben werden. Dabei halten wir fest, daß die durchschnittlichen Selbstkosten der fremden Gelder doch kontinuierlich ansteigen, weil immer mehr alte, niederverzinsliche Obligationen in hochverzinsliche Titel konvertiert werden, während die Anpassungen auf der Schuldnerseite nur zögernd und langsamer erfolgen. Das hat denn auch dazu geführt, daß die durchschnittliche Zinsmarge bei den Raiffeisenkassen im vergangenen Jahr eine gewisse Schrumpfung erfahren hat, daß die Reingewinne gesamthaft nicht im gleichen Verhältnis gestiegen sind wie die Bilanzsummen. Das Hauptaugenmerk muß sich darauf richten, daß die Zinsmarge nicht weiter reduziert wird, sondern mindestens erhalten, da und dort sogar wieder etwas verbessert, die Reserven- und Eigenkapitalbildung gefördert und mit der bilanzmäßigen Entwicklung in Einklang gebracht werden kann. In diesem Sinne und zu diesem Zwecke empfehlen wir den Raiffeisenkassen zur Zeit folgende Zinssätze als Richtlinien:

a) Einlagen:

- Konto-Korrent, jederzeit verfügbar, $1\frac{1}{2}$ – $1\frac{3}{4}$ %, abzüglich Provision von den Bezügen
- Spareinlagen $3\frac{3}{4}$ %
- Obligationen, fünf Jahre fest, 5 %

b) Darlehen und Kredite:

- Hypothekendarlehen, alte Bestände $4\frac{1}{2}$ %
- neue Darlehen $4\frac{3}{4}$ –5 %
- Hypotheken mit Zusatzgarantie $4\frac{3}{4}$ %
- Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen $4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$ %
- Darlehen gegen Bürgschaft, Faustpfand, Viehpfand $4\frac{3}{4}$ –5 %

Kredite in laufender Rechnung: Die gleichen Sätze zuzüglich $1\frac{1}{100}$ – $\frac{1}{8}$ % Provision von den Bezügen. In keinem Fall aber sollen nach dem 1. Juli 1967 noch Zinssätze unter $4\frac{1}{2}$ % in Anwendung sein.

J. E.

Raiffeisenarbeit auf internationaler Ebene

Vom 25.–28. Juni fand in Travemünde (Deutschland) die Jahrestagung der internationalen Studien-gruppe für den genossenschaftlichen Agrarkredit statt. Unser Direktor, Dr. A. Edelmann, erstattete einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche Situation der Schweiz und die Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung auf dem Agrarsektor, während Direktor Bading von der Genossenschaftlichen Zentralkasse Schleswig-Holstein



Eifischtal im Wallis

über den genossenschaftlichen Agrarkredit in Deutschland orientierte. Weitere Aussprachethemen waren die jüngste Entwicklung im französischen Bankensystem, die Finanzierung des landwirtschaftlichen Bodens in Belgien. Besonderem Interesse begegneten die beiden Referate über «Die Ausbildung der Kassaverwalter», erstattet durch Direktor A. Drüsedau vom Deutschen Raiffeisenverband in Bonn und «Die Weiterbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder», erstattet durch den Präsidenten der Raiffeisenbewegung von Elsaß-Lothringen, Graf d'Andlau. Dieser machte Ausführungen, die, in etwas abgewandelter Form, auch für unsere Verhältnisse interessant und verwendbar sind, weshalb wir nachfolgend einige Ausschnitte aus diesem Referat unseren Lesern zur Kenntnis bringen:

«Lassen Sie uns zunächst einmal an den Grundbedingungen einer wirksamen Ausbildung etwas aufhalten und besonders die Wahl der Verwaltungsmitglieder ins Auge fassen.

Wir haben oft die schlechte Gewohnheit in den Generalversammlungen durch Handaufheben wählen zu lassen, und das hat zur Folge, daß sich Herren in die Verwaltungsräte auf Lebensdauer einnisten, die aber für Neubildung nicht immer erschlossen sind. Deshalb muß auf Wiederwahlen ein ganz besonderer Wert gelegt werden. Zuerst müssen der Versammlung tüchtige und intelligente Männer vorgeschlagen werden. Auch ein gutes Durchschnittsalter muß angestrebt werden, denn die jüngeren sind heute durchschnittlich für Weiterbildung empfänglicher wie die älteren Generationen. Dies schließt natürlich ältere Herren nicht aus, ganz im Gegenteil, denn ihre Erfahrung ist wertvoll.

Die Wahl soll auch so ausfallen, daß der Verwaltungsrat die ganze Bevölkerung widerspiegelt, welche mit der Kreditgenossenschaft in Zukunft in Verbindung stehen wird.

Ohne die Souveränität der Generalversammlung anzutasten, ist es für die amtierenden Vorstände eine höchste Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Verwaltung der Genossenschaft nur in die Hände würdiger Männer übergeht. Jeder Bildungsversuch ist im voraus zum Scheitern verurteilt, wenn die Verwaltungsmitglieder, die angesprochen werden sollen, für denselben nicht empfänglich sind.

Wir werden nun kurz die Mittel und Wege erörtern, die für dieses Bildungswesen angewandt werden können.

Wir besitzen viele Möglichkeiten, die nicht isoliert, sondern harmonisch sich ergänzend, verwertet werden können.

Wir können dieselben folgendermaßen klassieren:

- schriftliche Dokumente,
- Arbeitssitzungen,
- Seminare und Kolloquien,
- internationale Austausche.

Die schriftlichen Dokumente, welche den Verwaltungsmitgliedern übergeben werden können, verwirklichen die einfachste und dem Anschein nach die billigste Bildungsart. Sie kann in Form von Rundschreiben, Zeitschriften oder Lehrheften übersandt werden. Wir glauben, daß eine wirksame Art das Sammelheft mit gelochten Blättern und jeweils getrenntem Aufsatz sein kann; der Leser kann die ihm wertvoll erscheinenden Artikel gut klassieren.

Der Stoff, das Niveau und die Präsentierung müssen im Verhältnis zur mittleren intellektuellen Kapazität der Verwaltungsmitglieder stehen, jedoch

etwas höher zielen, um ihre geistige Neugier zu erwecken. Natürlich muß eine harmonische Dosierung der technischen und allgemeinbildenden Themen angestrebt werden. Diese Dokumente sollen in erster Linie zum Nachschlag dienen, wenn eine gewisse Aufgabe in der Amtstätigkeit dies als wünschenswert erscheinen läßt.

Dieser Bildungsform sind allerdings Grenzen gesetzt. Sie wird nur denjenigen Mitgliedern zum Nutzen sein, welche sich wirklich auch die Mühe geben wollen zu lesen und zu verstehen. Auch kann man gewisse Fragen nicht schriftlich wiedergeben, und sind sie aus dieser Dokumentation auszuschließen, da sie eine mündliche Diskussion benötigen.

Die internen Arbeitszusammenhänge mit Revisoren oder Vertretern der Zentralorganisationen (Verbände oder Zentralbanken) erlauben es, mit den Verwaltungsmitgliedern örtliche Probleme zu regeln und sie dabei zu belehren. Das Fragen- und Antwortspiel ist gerade in diesem engen Kreise wertvoll. Man kann zum Beispiel in diesen Sitzungen den Präsidenten auf die Möglichkeiten und die Pflichten seiner Kontrolle hinweisen, Pflichten, die er oft nicht den Mut hat, auszuführen.

Jedes Jahr organisieren wir im Verband der Spar- und Darlehenskassen von Elsaß-Lothringen Versammlungen, die sich auf kleine Regionen erstrecken und Unterverbandstage genannt werden. 150 bis 250 Vorstandsmitglieder, in Vertretung von etwa 30–40 Kassen, wohnen diesen Tagungen mit viel Interesse bei. So besteht die Möglichkeit, eine sehr große Anzahl von führenden Männern zu treffen, um allgemeine, organisatorische und gewisse technische Fragen zu beantworten, die von ihnen gestellt werden.

Gewöhnlich wird die Tagung durch einen Vortrag des Verbandspräsidenten eröffnet, dann folgt gleich eine allgemeine Diskussion, hervorgerufen durch die Fragen der Teilnehmer.

Es können natürlich in solchen Versammlungen nicht alle Fragen beantwortet werden in Anbetracht der Teilnehmerzahl, und auch der Anwesenheit der Gäste und Presse.

Die Zukunft der ganzen Bildung liegt wohl in einer neueren Form, die wir Seminare, Konferenzen oder Kolloquien nennen möchten.

Ich glaube es ist meine Pflicht, hier die Spitzenleistung des deutschen Raiffeisenverbandes hervorzuheben, welcher über 13 Genossenschaftsschulen, einen Wanderkurs und Oberseminarien auf Bundesebene verfügt. Der Raiffeisenverband kann sich auf lange, fruchtbare Erfahrung stützen.

Wenn nicht alle europäischen Länder Genossenschaftsschulen besitzen, ist es doch möglich, die Ausbildungstagungen in Hotels oder bei befreundeten Organisationen unterzubringen. Das Genossenschaftswesen sollte dennoch danach trachten, daß jedes Land und wenn möglich jede große Region seine eigene Schule haben sollte. Wenn wir unsere Verwaltungsmitglieder und das Personal aus- und fortbilden wollen, müssen wir ein Werkzeug schaffen, das dieser großen und edlen Aufgabe auch gewachsen ist.

Was Organisation und Einpflanzung eines Formationszentrums betrifft, so ist die Auswahl des Ortes sowie des Lehrpersonals ebenso wichtig wie die Wahl der zu behandelnden Themata. Ich erlaube mir, Ihnen hiermit einige Ideen zu übermitteln, die Sie bei dieser Wahl leiten können.

Meines Erachtens muß eine Genossenschaftsschule außerhalb und sogar in einer gewissen Entfernung der Großstadt liegen – auf dem Land in freundlichem und sonnigem Rahmen.

Neu zu errichtende Gebäude, zweckmäßig eingerichtet, leicht zu erreichen, mit einem ziemlich weitgehenden Komfort, sind sicher alten umgebauten Gebäulichkeiten vorzuziehen. Solch eine Bildungszentrale muß autonom verwaltet sein, ständig offen stehen, Einzelzimmer für die Lehrgangsteilnehmer und Restaurant umfassen. Den Sitzungssälen, Arbeitsräumen, sind auch Möglichkeiten beizugeben, zur Entspannung wie Spiel, Spaziergänge usw.

Das eingeladene Verwaltungsmitglied soll sich in der Bildungszentrale zu Hause fühlen. Sie dürfen

nicht den Eindruck haben, auf die Schulbank zurückzukehren, sondern die Überzeugung gewinnen, hier den Weg gefunden zu haben, auf sozialem und menschlichem Plan eine weitere Stufe erklimmen zu können.

Über die Lehrfächer dieser Seminare können wir in diesem Bericht nicht viel ausführen, denn jedes Land, jede Organisation hat seine besonderen Bedürfnisse.

Wenn gewisse technische Grundregeln des Genossenschaftskredits im Lehrplan stehen müssen, glauben wir jedoch, daß das Schwerkraft auf die Themen zu legen ist, welche zu einer breiten Erweiterung des Wissens und des Horizontes der Verwaltungsmitglieder führen. Auf technischer Basis muß die Ausbildung danach trachten, den Vorsitzenden und Beisitzern der Vorstände die allernotwendigsten Prinzipien in Erinnerung zu bringen, die einer verantwortlichen Leitung einer Kreditgenossenschaft zu Grunde liegen.

Diese Gespräche müssen auch dahin führen, daß der genossenschaftliche Gedanke und seine praktische Verwirklichung den Verwaltungsmitgliedern zur Herzenssache wird.

Und wir kommen auf das äußerst wichtige Problem der Lehrkräfte zu sprechen.

Da unsere «Schüler» erwachsene Männer und Frauen sind, welche in der täglichen Praxis stehen, ist es unseres Erachtens ausschlaggebend, daß die Dozenten und Animatoren in erster Linie unter den Praktikern auszuwählen sind.

Wir werden an den Revisorenstab und an die Leiter der Zentralorganisationen appellieren, aber auch an Vorsitzende und Geschäftsführer von Kreditgenossenschaften, welche sich besonders für das Bildungswesen eignen.

Da die Kreditgenossenschaften mit den Schwesterorganisationen und allen anderen Zweigen des Wirtschaftslebens in steter Fühlung sind, halten wir es für zweckmäßig, auf den Lehrgängen auch Vorträge vorzusehen von eminenten Persönlichkeiten der Industrie, des Gewerbes, der Verwaltung, ohne die Professoren der höheren Schulen und der Universität zu vergessen.

Wenn diese Fortbildung ihren vollen Zweck erreichen soll, dürfen wir uns nicht begnügen, die Verwaltungsmitglieder ein- oder zweimal zusammenzurufen, um sie dann sich selbst zu überlassen. Nein! Die Verbindung mit der Zentralorganisation über die Genossenschaftsschule muß ständig aufrecht erhalten bleiben durch das, was die Amerikaner «Continued Education» nennen, und zwar nicht nur bis zu einem gewissen Alter, sondern so lange das Mitglied sein Amt in der Genossenschaft bekleidet.

Die Abhaltung und die Durchführung der Kolloquien und Seminare soll so geleitet sein, daß bei den Teilnehmern ein Bildungshunger und ein Bedürfnis zur Fortbildung entsteht.

*

Die intellektuellen Investitionen sind kostspielig, tragen erst nach vielen Jahren ihre Früchte und auch dann ist es schwierig, die Resultate in Zahlen umzusetzen. Aber die Zukunft unserer landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften liegt im Wert der Männer, die morgen an ihre Spitze treten werden.

Man muß auch die Verantwortung der Berufsorganisationen erlassen, welche beauftragt sind, das genossenschaftliche Bildungswesen auszubauen, zu orientieren und auszuführen.

Eine falsche Orientierung des Bildungswesens in Abweichung von den Grundprinzipien unserer Genossenschaften könnte eine schwere Gefahr bedeuten, denn die falsche Lehre verbreitet sich so schnell wie die gute. Die Zukunft liegt also auch in den Händen der Männer, die sich mit Ausbildung und Fortbildung befassen werden.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß die Verwaltungsmitglieder den Kern einer Kreditgenossenschaft bilden; von ihrer Tätigkeit, von ihrem Wir-

ken, von ihrem Einfluß wird die Entwicklung der Genossenschaft abhängen.

Sie sind deshalb vorsichtig zu wählen, gemäß der demographischen Zusammensetzung des Kassenbezirks, mit einer Altersabstufung, wo Dynamismus der Jugend und Weisheit des Alters sich ergänzen.

Von der Information und Bildung dieses Genossenschaftskerns wird die Zukunft der Genossenschaft abhängen.»

Den Abschluß der Tagung bildete die Neubesetzung des Präsidiums dieser internationalen Arbeitsgruppe, da der bisherige Präsident, Generaldirektor Alex Florquin von der belgischen Raiffeisenorganisation, nach 14jähriger, überaus verdienstvoller Tätigkeit zurücktrat. Wir danken Herrn Florquin ganz speziell, daß er es immer verstanden hat, die genossenschaftlichen Prinzipien in den Vordergrund zu stellen. Zum neuen Präsidenten wählten die Mitglieder Herrn Generaldirektor Dr. Hans Kloß von der Österreichischen Raiffeisen-Zentralbank in Wien.

Als Beitrag dieser internationalen Arbeitsgruppe wird aus Anlaß des 150. Geburtstages Friedr. Wilh. Raiffeisens im Frühjahr 1968 ein Buch veröffentlicht, in welchem die Organisation und Tätigkeit der Raiffeisenbewegung in jedem der beteiligten Länder dargestellt wird. Dir. Dr. A. Edelmann

EU-Raiffeisen-Ring-Sparheft

Vor zwei Jahren fand die Jahrestagung der internationalen Arbeitsgruppe für den genossenschaftlichen Agrarkredit in Appenzell statt. Bei diesem Anlasse berichtete Direktor Königswieser von der Raiffeisen-Zentralbank in Graz über die Erfahrungen, welche Deutschland und Österreich mit ihrem Raiffeisen-Ring-Sparheft gemacht hatten. Dieses Raiffeisen-Ring-Sparheft ist ein Sparheft, in dem Einlagen gemacht werden, mit dem aber bei anderen Darlehenskassen, welche diesem Sparverkehr angeschlossen sind, auch Abhebungen gemacht werden können. Bei diesen Abhebungen sind allerdings verschiedene Vorkehrungen zu treffen und Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Insbesondere können diese Sparhefte nur auf den Namen ausgestellt werden, und in jedem Falle hat sich bei Abhebungen der berechnigte Eigentümer durch ein Lichtbild (Paß oder Identitätskarte) auszuweisen.

Anläßlich der Tagung in Appenzell nahm Direktor Dr. A. Edelmann mit den österreichischen und deutschen Delegierten der betreffenden Raiffeisenverbände Kontakt auf, um die Frage der Beteiligung der schweizerischen Raiffeisenbewegung an diesem Ring-Sparverkehr zu prüfen. Diese Verhandlungen verliefen positiv, und im Monat Juni dieses Jahres fand in Innsbruck eine gemeinsame Konferenz der Vertreter des deutschen, österreichischen sowie der beiden holländischen Raiffeisenverbände mit dem Verband schweizerischer Darlehenskassen statt, an der Direktor Dr. Edelmann die Bereitschaft der schweizerischen Raiffeisenbewegung zur Beteiligung an diesem Raiffeisen-Ring-Sparverkehr bekannt gab und die für alle angeschlossenen Organisationen maßgebenden Richtlinien aufgestellt wurden. Wie in andern Ländern brauchen die Darlehenskassen, welche sich diesem internationalen Sparverkehr anschließen wollen, die besondere Bewilligung der Verbandsdirektion. Mit Rücksicht auf die erschwerten Bestimmungen, welche für derartige Sparhefte gelten müssen, ist das Mitmachen an diesem Sparverkehr an die Erfüllung gewisser Vor-

aussetzungen gebunden. So insbesondere vollamtlich geführte Darlehenskassen usw. Diejenigen Darlehenskassen, welche für die Ausgabe solcher Sparhefte und für die Auszahlung von Einlagen auf Sparheften, welche von ausländischen Raiffeisen-Organisationen ausgegeben wurden, in Frage kom-

men können, werden in absehbarer Zeit durch ein besonderes Zirkular von uns instruiert.

Durch unseren Beschluß zur Mitarbeit auf diesem internationalen Genossenschaftssektor wollten wir einen Beitrag zur Zusammenarbeit im Geiste Raiffeisens leisten. Dir. Dr. A. Edelmann

Leistungsrückgang beim beruflichen Nachwuchs beheben

Die gegenwärtig überall festzustellende Vergrößerung der Durchfallsquote bei den Lehrabschlussprüfungen – diese nahm in St. Gallen von 1,8 Prozent im Jahre 1963 jedes Jahr progressiv bis auf 7,8 Prozent im Jahre 1967 zu – hat verschiedene Vertreter des sanktgallischen Gewerbes zu einigen Äußerungen über die Ursachen dieser unerfreulichen Entwicklung veranlaßt. Von den in Frage kommenden Gründen für diese Tendenz werden ausgeführt: Das Fehlen der geistigen und körperlichen Voraussetzungen, Abweichungen vom Berufsreglement in der praktischen Ausbildung (ungenügende Überwachung im Lehrbetrieb) und Mangel an Fleiß und Ausdauer. Dieser letztere Grund sei es vor allem, der den Kandidaten zum Vorwurf gemacht werden müsse. Aber auch die ungesunde Nachwuchswerbung bzw. eine falsch geleitete Ausbildung haben zur heutigen Situation beigetragen. So hat der große Mangel an Nachwuchskräften viele Meister dazu geführt, wahllos Lehrlinge einzustellen, ohne vorher deren Berufsneigung und -eignung durch einen erfahrenen Berufsberater abgeklärt zu haben. Die starken Strukturverschiebungen in der Wirtschaft hätten zudem dazu geführt, daß Lehrmeister mehr nach den Bedürfnissen ihres Betriebes als nach dem Reglement ausbilden, wobei oft die Meinung herrscht, die Schule habe hier in die Lücke zu springen. H. Monstein, der Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes St. Gallen, erachtet deshalb folgende Maßnahmen als notwendig: 1. Die Auswahl der Lehrlinge muß sorgfältiger erfolgen. Berufseignung und -neigung sind durch einen Berufsberater abzuklären. 2. Förderung der Anlehre mit klarer Abgrenzung zur Berufslehre. Jugendliche, die für den Besuch einer Berufsschule nicht in Frage kommen, sollten in einer praktischen Anlehre zu einer befriedigenden und für die Wirtschaft nützlichen Berufsarbeit geführt werden können. 3. Die Ausbildung muß straff dem Reglement angepaßt werden. Auf jede Spezialisierung muß verzichtet werden. Der Lehrmeister muß sich persönlich des Lehrlings annehmen und ihn durch sein Beispiel zu echter Berufsfreude führen. Schließlich 4. Ausbau der Schulungsmöglichkeiten (9. Schuljahr) und Schaffung von Übergangsmöglichkeiten für Jugendliche, die mit 15 Jahren noch nicht reif sind für eine Berufswahl.

N. Bischof, Direktor der Gewerbeschule St. Gallen, weist darauf hin, daß nur für 20 Prozent der durchgefallenen Kandidaten die ungenügende Schulnote den Ausschlag für das negative Prüfungsergebnis gegeben habe. Trotzdem schenkten viele Lehrmeister dem Zeugnis der Berufsschule viel zu wenig Beachtung. Ein Vorwurf an die Lehrmeister betrifft das von ihnen gegebene falsche Berufsvorbild, das darauf zurückzuführen sei, daß die Geschäftsführung den Gewerbetreibenden außerordentlich stark in Anspruch nehme. Der Lehrling möchte allzu früh eine Managertätigkeit ausüben und will nicht verstehen, daß man sich zuerst einer langjährigen fachlichen Ausbildung unterziehen muß. Hier liege vielfach der Grund für ein merkliches Nachlassen des Fleißes und Berufsinteresses. Ein intensiverer Kontakt zwischen Schule, Elternhaus und Lehrmeister wird bei der Berufsbildung

als wünschenswert erachtet und sollte mit allen Mitteln angestrebt werden. Ein großer Teil der entstehenden Schwierigkeiten während der Ausbildung könnte dadurch behoben, die Ausbildung erleichtert und gleichzeitig auch die Prüfungsergebnisse verbessert werden. GPD

Verstärkte überbetriebliche bäuerliche Selbsthilfe

Kürzlich fand in Zürich unter der trefflichen Leitung von J. Vontobel, Direktor der deutschschweizerischen Zentralstelle für landwirtschaftliche Betriebsberatung in Küsnacht, die Konferenz der Delegationen der kantonalen Betriebsberater statt. Dabei konnte der Leiter als Gäste Herrn alt Verwalter Fritz Gerber, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für die landwirtschaftliche Betriebsberatung, sowie einen Vertreter der Abteilung für Landwirtschaft des EVD in Bern und verschiedene Mitarbeiter der erwähnten Zentralstelle willkommen heißen. Direktor J. Vontobel appellierte u. a. an die kantonalen Zentralstellen für die landwirtschaftliche Betriebsberatung, möglichst initiativ zu sein und unterstrich die Wünschbarkeit einer gut ausgebauten Administration auf diesem Gebiete, die zugleich verschiedene Erhebungs- und Auswertungsarbeiten besorgen könnte. Kleinere Kantone schließen sich vorteilhaft zu einer solchen gut ausgebauten Administration zusammen.

Als Hauptgegenstand der diesjährigen Konferenzarbeiten sind diesmal verschiedene neue Formen der kollektiven bäuerlichen Selbsthilfe erläutert worden. Den Reigen der aufschlußreichen Vorträge eröffnete Nationalrat Ernst Gugerli, Aesch-Birmensdorf ZH, über die Notwendigkeit, den heutigen Stand, die Organisation und die Anforderungen, die an Dorfhelfer und Dorfhelferinnen gestellt werden müssen. Diese neue Institution ist aus der immer akuter werdenden bäuerlichen Arbeitskräftenot herausgewachsen und findet erfreulicherweise immer mehr Interesse und praktische Verwirklichung.

Der erste Dorfhelfer unseres Landes wurde in der zürcherischen Gemeinde Uitikon am Albis im Jahre 1961 angestellt, dem ein Jahr darauf auch ein solcher in der Wohngemeinde des Referenten folgte, der sich auf diesem Gebiete seit Jahren vorbildlich und initiativ eingesetzt hat. Die erste Dorfhelferin nahm in der Wohngemeinde des Referenten ihre segensreiche Tätigkeit auf. Dorfhelfer und Dorfhelferinnen sind namentlich bei Unglücksfällen, Militärdienst, Krankheiten oder Arbeitsspitzen auf den bäuerlichen Betrieben je länger je unent-

behrlicher. Inzwischen; hat diese überbetriebliche landwirtschaftliche Selbsthilfe denn auch in verschiedenen anderen Kantonen Eingang gefunden oder steht vor ihrer praktischen Verwirklichung.

Die thurgauische Bäuerinnenberaterin, Fräulein Elisabeth Reutlinger, ergänzte seine äußerst wertvollen und anregenden Ausführungen mit der Darlegung des Vorgehens der thurgauischen Frauenkommission des dortigen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes mit den bäuerlichen Haushalthilfen, deren zwei im Sommer und deren sechs im Winter seit Jahren mit bestem Erfolg im Einsatz stehen. In ähnlicher Weise ist man auch anderwärts vorgegangen, so beispielsweise im Kanton St. Gallen und im Kanton Zürich (seitens des Vereins der ehemaligen Schülerinnen der land- und hauswirtschaftlichen Schule Winterthur-Wülflingen).

Über die landwirtschaftlichen Maschinengemeinden – eine andere neue Form der überbetrieblichen bäuerlichen Selbsthilfe – referierte ihr Initiator in unserem Lande, alt Werkführer W. Schmid, Zürich. Heute ist ihre Zahl bereits auf 50 angestiegen. Ihr Wesen liegt namentlich darin, daß die landwirtschaftlichen Maschinen im Besitz der Mitglieder sind, aber zugleich den anderen – gegen einen, alljährlich neu festgesetzten Tarif – zur Verfügung gestellt werden. Das eigentliche Ursprungsland dieser landwirtschaftlichen Maschinengemeinden ist Bayern.

Mit ihrer Hilfe lassen sich die landwirtschaftlichen Maschinenkosten für den einzelnen Betrieb viel wirtschaftlicher gestalten und der Mechanisierungsgrad der bäuerlichen Arbeit viel stärker vorantreiben. Obschon diese landwirtschaftlichen Maschinengemeinden bei uns bis jetzt vor allem in den Ackerbaugenden die größte Verbreitung gefunden haben, kommen sie auch für die Graswirtschafts- und Berggebiete je länger, je mehr in Frage. In neuester Zeit haben sie sich im Schweizerischen Traktorverband zusammengeschlossen, um einerseits ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren und andererseits ihre technischen Probleme zu erörtern und einer möglichst guten Lösung entgegenzuführen. Zu diesem Zwecke wurde vom Schweizerischen Traktorverband die Technische Kommission III geschaffen.

Die bisherigen Erfahrungen, die in unserem Lande mit den landwirtschaftlichen Maschinengemeinden gemacht worden sind, lauten durchwegs recht positiv. Ihre Seele ist und bleibt ein tüchtiger Geschäftsführer. Ferner müssen sie sich zum guten Gedeihen auf ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und eine gute Zusammenarbeit aller Mitglieder stützen können.

Über die landwirtschaftlichen Baugenossenschaften – ein drittes, sehr bedeutungsvolles Gebiet der überbetrieblichen landwirtschaftlichen Zusammenarbeit – äußerte sich H. Kamber von der SAB. Dank seinem nimmermüden, großen Einsatz sind im Verlaufe weniger Jahre in verschiedenen Berggebieten unseres Landes 44 dieser Selbsthilfeorganisationen gegründet worden. Mit ihrer Hilfe wird das landwirtschaftliche Bauen wesentlich verbilligt und den Mitgliedern gleichzeitig Gelegenheit geboten, sich einen wertvollen Nebenverdienst zu sichern. Für ihren Erfolg ist grundlegend, daß die Mitglieder einer solchen Baugenossenschaft für diese Mitarbeit gründlich ausgebildet werden und ihr ein umsichtiger und tüchtiger Geschäftsführer zur Verfügung steht.

Die deutschschweizerische Zentralstelle für die landwirtschaftliche Betriebsberatung in Küsnacht hat soeben eine besondere Mappe für Bautypen im Berggebiet herausgegeben, die dort für die Planung von Bauten wertvolle Dienste leisten wird.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß mit Hilfe solcher Baugenossenschaften die Kosten für landwirtschaftliche Neu- und Umbauten wesentlich vermindert werden können. Ohne sie wäre es heute schlechterdings gar nicht möglich, den enormen Nachholbedarf beim landwirtschaftlichen Bauen im Berggebiet innert nützlicher Frist überhaupt zu bewältigen. Solche landwirtschaftlichen Baugenossenschaften verdienen heute aber auch im Talgebiet volle Beachtung. H.

Investitionskredite haben sich bewährt

300 Mio Fr. dienen der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft.

Im Vordergrund der agrarpolitischen Konzeption stehen die strukturellen Maßnahmen. Leitbild ist der Familienbetrieb. Diese Betriebsform soll durch einen rationellen Einsatz des investierten Kapitals, durch die Verbesserung der Struktur und eine sinnvolle Auslastung der familieneigenen Arbeitskräfte gefördert werden.

Von besonderer Bedeutung sind die 1962 eingeführten Investitionskredite des Bundes. Mit den 1966 zusätzlich beschlossenen 250 Mio Franken ist für die ersten sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Maximalbetrag von insgesamt 450 Mio Franken erreicht worden. Die Investitionskredite sind damit, wie es im eben veröffentlichten Jahresbericht der Abteilung für Landwirtschaft heißt, «zu einem integralen Bestandteil des landwirtschaftlichen Kreditwesens geworden».

Bis Ende 1966 sind von den zuständigen kantonalen Stellen 1017 Kredite verbürgt und 12086 direkt gewährt worden. Die Auszahlungen des Bundes erreichten in der gleichen Zeit 250 Mio Franken, so daß mit den seither ausbezahlten Bundesmitteln heute rund 300 Mio Franken ausstehend sind. Gegen 50 Mio Franken haben die Kreditempfänger bereits zurückbezahlt. Allein im vergangenen Jahr verbürgten die für die Bewilligung von Investitionskrediten zuständigen Stellen in 231 Fällen 3 716 000 Franken. In 3611 Fällen wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 99 898 000 Franken gewährt. Fast die Hälfte, nämlich 40 Prozent aller Darlehen dienen den eigentlichen strukturverbessernden Maßnahmen (hauptsächlich Güterzusammenlegungen, Erschließungsstraßen, Siedlungen usw.). Weitere 26 Prozent werden für den Bau von Wohn- und Oekonomiegebäuden benötigt. Das gesamte Fremdkapital wird durchschnittlich zu einem Zinsfuß von 3,24 Prozent verzinst und jährlich um 3,21 Prozent getilgt, wobei sowohl das Talgebiet mit 3,33 bzw. 3,15, wie auch das Berggebiet mit 2,98 bzw. 3,36 Prozent wesentlich von diesen Mittelzahlen abweichen.

Die mittlere Betriebsgröße der Investitionskreditbetriebe von 11 ha Kulturfläche und 0,82 ha Wald hat sich nur geringfügig verändert. Beträchtlicher sind die zwischen den einzelnen Kantonen bestehenden Unterschiede. Die größte mittlere Betriebsfläche (mit Zupacht) weisen die Kantone Neuenburg und Genf auf. Die Größe der Betriebe steigt von den reinen Eigentumsbetrieben (9,4 ha) über die Betriebe mit Zupacht (11,1 ha) bis auf 13,3 ha bei den reinen Pachtbetrieben. Demnach geht die Entwicklung zum Vollerwerbsbetrieb über die Zupacht, die im Schnitt aller Betriebe 44,54 Prozent beträgt. Diese Kulturflächen ohne Wald werden ergänzt durch einen mittleren Waldbestand von 0,82 ha.

Aufschlußreich sind die Darlegungen des Berichtes hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der Gesuchsteller. Das mittlere Alter beträgt nach wie vor 42 Jahre. In 88 von 10 Fällen ist der Gesuchsteller verheiratet. Die mittlere Kinderzahl beträgt 4, so daß der Weiterbestand der meisten Investitionskreditbetriebe als gesichert anzusehen ist. Im Berggebiet ist das durchschnittliche Alter der Gesuchsteller höher als im Tal. Das gleiche gilt für die Kinderzahl. Die festgestellten Unterschiede sind aber nicht so groß, um ins Gewicht zu fallen. Bemerkenswerter ist, daß die mittlere Höhe der Darlehen für die gleichen Maßnahmen im Talgebiet stets über den Aufwendungen im Berggebiet liegt. Im Mittel beträgt die Differenz zugunsten der Talbetriebe rund 7000 Franken. Die Bergbetriebe sind denn auch, wie sich aus dem reichen Tabellenmaterial ergibt, in allen Fällen weniger hoch verschuldet als die Talbetriebe. Im Tal erreicht der Verschuldungsgrad 87, am Berg 77 Prozent.

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt im Mittel innerhalb von 14 Jahren. Diese verhältnismäßig hohen Tilgungsleistungen sind notwendig, weil auf den Investitionskreditbetrieben rund 84 Prozent des Aktivkapitals aus fremden Geldern (inkl. Investitionskredite) beschafft wird. «Es ist zu hoffen, daß sich dieses Denken nicht nur auf den Investitionskreditbetrieben, sondern ganz allgemein in der Landwirtschaft durchsetzt», hält der Bericht der Abteilung für Landwirtschaft fest. «Anlagen oder Maschinen müssen nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen amortisiert und für ihre Finanzierung aufgenommenen Kredite spätestens bis zum Ablauf der Amortisationsdauer getilgt werden.» L. I.

Beschäftigungsrückgang in der Industrie

Die Kommission für Konjunkturbeobachtung hat in ihrem neuesten Bericht über die Wirtschaftslage festgestellt, daß sich die im 2. Quartal 1966 in Gang gekommene Abkühlung der Weltkonjunktur eher noch verstärkt habe. Ein bezeichnendes Symptom dafür sei, daß in einer zunehmenden Zahl von Volkswirtschaften die Sorge um die Erhaltung der Kaufkraftstabilität der Sorge um die Erhaltung der Vollbeschäftigung und eines angemessenen Wachstums gewichen sei. Demgegenüber habe in der Schweiz die Prosperität bei weiter abnehmender Expansion und Beschäftigung angehalten.

Aus dem Umstand, daß sich die schweizerische Konjunkturentwicklung in der jüngsten Vergangenheit mehr oder weniger von derjenigen im Ausland emanzipiert hat, darf aber wohl nicht der Schluß gezogen werden, dies werde auch in Zukunft unbedingt so bleiben. Schon unsere große Auslandsabhängigkeit spricht dagegen. Zudem ist es nicht neu, daß der schweizerische Konjunkturtrend zeitlich nicht ganz parallel zu den ausländischen Konjunkturen verläuft, sondern von den Konjunkturänderungen im Ausland erst mit einer gewissen Verspätung beeinflusst wird. Dieser «time lag» gilt sowohl bei anziehender wie bei rückläufiger Konjunktur und hat sich auch früher schon öfters gezeigt.

Die schweizerische Wirtschaft befindet sich zur Zeit, gesamthaft gesehen, in einer Phase der Normalisierung. Doch ist es unvermeidlich, daß bei Fortschreiten dieses Prozesses auch rezessive Symptome deutlicher hervortreten. Es fragt sich, ob der ständige Beschäftigungsrückgang in der Industrie, der von einer stagnierenden Investitionstätigkeit begleitet ist, nicht bereits eine Entwicklung signalisiere, die über eine Normalisierung hinauszugehen beginnt, auch wenn dabei der den Konjunkturtrend etwas verschleiernde Fremdarbeiterabbau berücksichtigt wird.

Nach den Erhebungen des BIGA hat sich der Index der beschäftigten Arbeiter in der Industrie im 1. Quartal 1967 gegenüber dem Vorquartal um 0,2 Prozent abgeschwächt, nachdem schon im 4. Quartal 1966 ein Rückgang um 0,8 Prozent zu verzeichnen war. Gegenüber dem Vorjahresstand ergab sich eine neuerliche Rückbildung um 1,1 Prozent, wobei zu beachten ist, daß bereits im gleichen Zeitraum des letzten Jahres im Vergleich zum 1. Vierteljahr 1965 eine Abnahme um 3,4 Prozent eingetreten war. Dabei ist es für unsere immer differenzierter werdende Konjunktur bezeichnend, daß der Beschäftigungsrückgang in der Industrie nicht einheitlich, sondern je nach Branche sehr unterschiedlich ver-

gleichbaren Betrieben hat sich gegenüber dem Vorjahresstand u. a. in der chemischen Industrie, der graphischen Industrie, der Schuhindustrie, der Wäcker- und Strickerei sowie in der Uhrenindustrie erhöht. Dagegen sind in anderen Industriezweigen zum Teil beachtliche Rückgänge der Beschäftigtenzahlen eingetreten, so in der Textilindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Leder- und Kautschukindustrie und in der stark ins Gewicht fallenden Metall- und Maschinenindustrie. Dieser Beschäftigungsrückgang scheint bereits auch auf dem Arbeitsmarkt gewisse Spuren zu hinterlassen. So wird aus der Maschinenindustrie berichtet, daß der Personalmangel nicht mehr generell vorhanden, vielmehr bei manchen Unternehmen differenzierter geworden sei oder nur noch partiell bestehe, d. h. einzelne Kategorien betreffe. Verschiedentlich wird hier sogar ein Überangebot an ausländischen Hilfskräften festgestellt.

Es verwundert nicht, daß bei diesen Verhältnissen die Betriebsinhaber auch die Beschäftigungsaussichten weniger zuversichtlich beurteilen. Nur noch 40,1 Prozent der von der BIGA-Statistik erfaßten Betriebe bezeichneten die Beschäftigungsaussichten als gut, während vor Jahresfrist noch 44,7 Prozent der erfaßten Betriebe dieses Prädikat gaben. Allerdings hat die Zahl der Betriebe, die die Beschäftigungsaussichten als schlecht oder unbestimmt bezeichneten, nicht wesentlich zugenommen. Im 1. Quartal 1967 waren dies 20,2 Prozent der erfaßten Betriebe gegenüber 19,7 Prozent im 1. Quartal 1966. Im Lichte der Beschäftigung und der Beschäftigungsaussichten in der Industrie erscheint deshalb unsere Konjunktur wesentlich labiler und unsicherer als früher. Dies kommt auch im letzten Bericht der Kommission für Konjunkturfragen zum Ausdruck, mit der Feststellung, daß in den kurzfristigen Unternehmererwartungen der Pessimismus an Boden gewonnen habe. Die Zahl der Unternehmer, die ihre Auftragsbestände als zu niedrig und ihre Fertiglager als zu hoch taxieren, scheinbar zugenommen zu haben. Rz.

Eigentum an Grund und Boden

Die Eigentumsverhältnisse in der Schweiz sind durch eine breite Streuung gekennzeichnet. Haus- und Grundeigentum ist größtenteils individuelles Eigentum, an dem alle sozialen Schichten partizipieren.

1. 1960 standen 73 Prozent der Wohnungen im Eigentum einer oder mehrerer Einzelpersonen. Auf Eigentümerwohnungen entfiel mehr als ein Drittel aller Wohnungen. Der Anteil der Eigentümerwohnungen wird seither ungefähr gleich geblieben sein, da der Abnahme von Einfamilienhäusern eine Zunahme des Stockwerkeigentums gegenübersteht. Über zwei Fünftel aller Familien verfügten 1960 über Grundeigentum in Form von Einfamilienhäusern, Wohnungen im eigenen Haus, von anderen Personen bewohnten Häusern oder weiteren Liegenschaften (z. B. Erbanteil an Grundstücken). Rechnet man die Erbanwartschaften hinzu, so ist die Mehrzahl der Familien am Grundeigentum direkt interessiert.

Der Anteil von Gesellschaften und Institutionen aller Art hat in den letzten Jahren zugenommen, ohne deswegen zu dominieren. Teils handelt es sich um Anlagen von Versicherungen und Pensionskassen, an denen sozusagen jedermann ein Interesse

hat. Teils erklärt sich die Zunahme aus dem Anwachsen der Immobilienfonds. Die ausschließlich in der Schweiz arbeitenden Immobilienfonds haben 5 Millionen Stück Anteilscheine ausgegeben, was den Schluß zuläßt, daß Schweizer in stattlicher Zahl mittels Fonds-Zertifikaten am Grundeigentum indirekt teilhaben.

2. Über die Verteilung der Bodenfläche auf die einzelnen Kategorien von Eigentümern (private Haushalte, Landwirte, Geschäftsleute, Gesellschaften, öffentliche Hand) lassen sich einige interessante Feststellungen machen, die zeigen, daß im gesamtschweizerischen Durchschnitt für «Großgrundbesitz» und «anonymes Grundeigentum» relativ wenig Raum bleibt. Wertmäßig am stärksten fällt der überbaute Boden ins Gewicht, wenn er flächenmäßig auch bloß zweieinhalb Prozent des gesamten, innerhalb der Landesgrenzen liegenden Gebietes ausmacht. Von dieser Siedlungsfläche geht zunächst etwa die Hälfte für Straßen und als Bahnareal ab; der Rest wird zum größten Teil von den 759 979 Wohngebäuden beansprucht. Ihnen stehen gemäß eidgenössischer Wohnungszählung von 1960 insgesamt 531 981 Eigentümerwohnungen gegenüber, woraus sich (bei Vernachlässigung des damals noch kaum verbreiteten Stockwerkeigentums) ergibt, daß in 70 Prozent aller bewohnten Gebäude der Eigentümer selbst lebt. In diesem Anteil sind die Genossenschaftswohnungen noch nicht enthalten, ebenso wenig die Dienst- und Freiwohnungen.

Flächenmäßig steht selbstverständlich die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund. Das gute Kulturland macht rund einen Viertel der gesamten Landesfläche aus. Es wurde 1955 zu nicht weniger als 73 Prozent vom Eigentümer selbst bewirtschaftet, während die öffentliche Hand schon damals den beachtlichen Anteil von 11,5 Prozent besaß. Davon entfielen je etwa die Hälfte auf die eigentlichen politischen Körperschaften (Bund, Kantone, Einwohnergemeinden) und auf übrige Körperschaften der öffentlichen Hand (Bürgergemeinden, Kirchgemeinden, religiöse Stiftungen, Korporationen).

Annähernd ein Viertel des Schweizer Bodens ist mit Wald bedeckt. Hier spielen wegen der straffen Forstgesetzgebung Kapitalanlagemotive ohnehin kaum eine Rolle. Nicht weniger als 70 Prozent des Waldes sind im Besitz der öffentlichen Hand, und zwar hauptsächlich der Gemeinden und Körperschaften öffentlichen Rechts. Ähnlich dürften die Verhältnisse bei den Alpweiden liegen, die ihrerseits einen weiteren Viertel des Bodens beanspruchen, während der von Gewässern, Gletschern und Felsen belegte letzte Viertel schon von Gesetzes wegen praktisch ausnahmslos dem Staate zusteht.

3. Der Erwerb eines Stockwerkes oder eines Einfamilienhauses kann zunächst relativ hohe Kosten verursachen, beim Stockwerk soweit der Markt dem Verkäufer gestattet, die künftige Geldentwertung einzukalkulieren, beim Einfamilienhaus, weil sich hier die höheren Baukosten und Landpreise besonders stark auswirken. Die Kapitalbeschaffung bereitet Mühe. Andererseits sinkt zufolge der Geldentwertung der reale Wert der Kosten im Laufe der Jahre (Entwertung des Zinses auf gleichbleibendem Anlagekapital), und die reale Lohnverbesserung ändert ihrerseits das Verhältnis zwischen Kosten und Einkommen. Den Anfangsschwierigkeiten folgt eine zunehmende Entlastung.

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang z. B. Erhebungen aus dem Kanton Solothurn, aus denen sich ergeben hat, daß immer noch ein beträchtlicher Teil des Wohnungsbaus auf Einfamilienhäuser entfällt: An den von 1960 bis 1964 erstellten 8251 Wohnungen war der Einfamilienhausbau mit 2340 oder mit 28 Prozent beteiligt. Auch 1965 ergab sich in der Wohnungsproduktion bezüglich der Aufteilung in Ein- und Mehrfamilienhäuser keine große Verschiebung. Die Solothurner Kantonalbank bemerkte zu dieser Entwicklung, in den Landgemeinden seien die Baulandpreise trotz dem in den letzten Jahren erfolgten Preisanstieg für den Bau von Eigenheimen noch tragbar.



Badefreuden

Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg

Unter dem Vorsitz von E. Aebi, alt Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, tagte am 16. Juni 1967 in Brugg die ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft.

Bei der Eröffnung gab der Vorsitzende dem großen Bedauern über den allzu frühen Hinschied des verdienten Geschäftsführers H. Rossel, Ing.-Agr., Ausdruck. Er würdigte vor allem die Tätigkeit des Verstorbenen, der bereits seit dem Jahre 1930 bei der Bürgschaftsgenossenschaft tätig war und im Jahre 1946 die Stelle des Geschäftsführers übernommen hatte.

Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft ist eine Institution mit gemeinnützigem Charakter, übernimmt die Bürgschaft für Darlehen von Personen, die mit der Landwirtschaft verbunden sind und die einen Landwirtschaftsbetrieb als Eigentümer oder Pächter erstmals übernehmen. In besonderen Fällen können auch Gesuchsteller berücksichtigt werden, die ein Heimwesen bereits angetreten haben, aber für die Finanzierung oder für die Einrichtung noch auf fremde finanzielle Hilfe angewiesen sind. Die Bürgschaftsleistungen erfolgen unentgeltlich.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten 44 Bürgschaftsgesuche mit einem Bürgschaftsbetrag von 492 000 Fr. bewilligt werden. Der verbürgte Betrag erreichte Ende 1966 die Summe von 4 079 899.45 Franken und verteilte sich auf 668 Posten. Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossen-

schaft ist weiterhin in der Lage, im Rahmen ihrer Statuten noch einer größeren Anzahl von Landwirten, Dienstboten, Bauernsöhnen und Bauerntöchtern bei ihrer Vorseibständigkeit behilflich zu sein.

Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1966 wurde die Versammlung durch H. R. Hotz, Mitarbeiter der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft, über «Die Investitionskredite im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft» orientiert. Von diesen Ausführungen wurde mit Interesse Kenntnis genommen.

Zum neuen Anlagefondsgesetz

Am 1. Februar 1967 ist das neue Bundesgesetz über die Anlagefonds in Kraft getreten, das vor allen Dingen den Schutz der Kapitalanleger zum Ziel hat. Zu diesem Zweck sind die Anlagefonds nunmehr der Aufsicht einer eidgenössischen Behörde und einer regelmäßigen Kontrolle durch staatlich anerkannte Revisionsgesellschaften unterstellt sowie zur Rechenschaftsablage in gesetzlich vorgeschriebener Form verpflichtet. Bevor eine Fondsleitung die Geschäftstätigkeit aufnehmen

dart, muß eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Schutz für den Sparer

Der Sparer soll vor mißbräuchlicher Propaganda geschützt werden. Wer nämlich in der Werbung für einen Anlagefonds falsche und irreführende Angaben macht oder gesetzwidrige Bezeichnungen verwendet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Buße bis zu 50 000 Franken bestraft. In gleicher Weise strafbar sind eine Reihe weiterer Handlungen, wie falsche Angaben in den Rechenschaftsberichten, grobe Verletzung der Pflichten, unrichtige Auskünfte an Revisionsstellen und Aufsichtsbehörden, Verheimlichung wesentlicher Tatsachen u. a. m. Große Bedeutung wird der Bewertung der Kapitalanlagen eines Fonds beigemessen. Bei Liegenschaften ist sie von unabhängigen Schätzungsexperten nachzuprüfen.

Die Leitung von Immobilienfonds hat an ihrem Sitz Aufstellung mit zusätzlichen Angaben, wie Preise der erworbenen und verkauften Liegenschaften, der Bruttoertrag jeder einzelnen dem Fonds gehörenden Liegenschaften usw., zur Einsicht der Anleger aufzulegen. Überdies sind die Fondsleitungen zur Auskunfterteilung über einzelne Geschäftsvorfälle abgelaufener Jahre verpflichtet.

Außer dem Schutz der Anleger ordnet das Anlagegesetz auch die Rechtsform der Fonds neu. So beruhen die Anlagefonds nunmehr durchwegs auf dem Auftragsrecht. Durch den Kauf des Zertifikates erwirbt der Anleger Forderungen gegenüber der Fondsleitung auf Beteiligung am Vermögen und am Ertrag des betreffenden Anlagefonds.

Auswirkungen des neuen Gesetzes

Das neue Gesetz ist auf alle Anlagefonds anwendbar, deren Leitung ihren Sitz in der Schweiz hat. Der Bundesrat kann aber einzelne Vorschriften auch auf ausländische Fonds, für die in der Schweiz öffentlich geworben wird, anwendbar erklären.

Zur Anpassung ihrer Struktur und eigenen Mittel an die neuen Vorschriften wird den bestehenden Anlagefonds durch das Gesetz eine dreijährige Frist eingeräumt. Der Wortlaut der Fondsreglemente ist aber bereits innert zwei Jahren dem neuen Recht anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Ferner gelten die Vorschriften über die Berichterstattung grundsätzlich für den ersten Rechnungsabschluß nach dem 1. Februar 1967.

Zum Einfluß der Zinshöhe auf das Preisniveau

Immer wieder taucht in der Diskussion über die Teuerung die Behauptung auf, der in den letzten Jahren eingetretene Anstieg der Zinssätze habe die Erhöhung des Preisniveaus gefördert. Diese Betrachtungsweise stützt sich einseitig auf die Zinskosten, vernachlässigt aber weit wichtigere Gesichtspunkte, auf die im folgenden kurz eingegangen werden soll.

Der Preisanstieg ist auf die allzu hohe Nachfrage zurückzuführen, welcher ein begrenztes und bei voller Auslastung der technischen Kapazitäten und Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte nur wenig vermehrbares Güterangebot gegenübersteht. Bei zu hoher Nachfrage sind Preissteigerungen unvermeidlich; über den Preis findet eine Art Rationierung

statt, durch welche die weniger dringliche Nachfrage vom Markt ausgeschaltet wird. Würde man Preissteigerungen verbieten, so müßte eine andere Form der Rationierung gefunden werden, eine Konsequenz die in marktwirtschaftlich orientierten Ländern nur im Kriegsfall gezogen wird. In Friedenszeiten aber ist die einzig vernünftige Methode zur Verhinderung eines durch Übernachfrage verursachten Preisauftriebs die Dämpfung der Nachfrage.

Eine Dämpfung der Nachfrage tritt bis zu einem gewissen Grade automatisch durch die Marktkräfte ein. Dadurch, daß in einer Phase der Übernachfrage die Investitionen die laufenden Ersparnisse zu übersteigen tendieren, treten Finanzierungsschwierigkeiten und eine Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes ein, sofern nicht entgegengesetzte Faktoren, wie z. B. Geldzuflüsse aus dem Ausland, dem entgegenwirken. Die Liquidität der Wirtschaft und des Bankensystems vermindert sich, was ein Anstieg des Zinsniveaus zur Folge hat. Die Aufgabe der Kreditpolitik, d. h. der Einwirkung der Geldbehörden auf das Kreditvolumen und die Geldmenge, besteht darin, diese Tendenzen – wenn nötig – durch eine Bremsung der Kreditexpansion und damit der Geldschöpfung der Banken zu unterstützen, um die

Das Bankgeheimnis in der Schweiz und im übrigen Europa

In jüngerer Zeit werden im Ausland, vereinzelt aber auch in unserem Lande, immer wieder Kritiken am schweizerischen Bankgeheimnis laut. Sie gipfeln in der Forderung, die Schweiz solle im Zeichen der Solidarität mit der Welt ihr Bankgeheimnis abschaffen und den mit diesem irrtümlicherweise oft gleichgesetzten Artikel 47 des Bankengesetzes streichen. Diese Stimmen müßten eigentlich vermuten lassen, das Bankgeheimnis sei eine schweizerische Erfindung und bilde eine der Institutionen, die nicht mehr in das Bild der heutigen Welt passen wollen.

1. Der Ausdruck «Bankgeheimnis» wurde nicht in unserem Land geprägt. Er findet sich erstmals in den Statuten der Preußischen Bank vom 5. Oktober 1846 zur Bezeichnung einer Berufsgeheimhaltungspflicht, die bereits viel älter – älter als die älteste Schweizer Bank – ist. Alle europäischen Bankiers kennen auch heute noch ein Bankgeheimnis und definieren es mit uns in der Schweiz als Pflicht, über alle Tatsachen und Umstände, die ihnen in ihrer geschäftlichen Tätigkeit bekanntwerden, Verschwiegenheit zu wahren. Das Gebot der Wahrung seines Berufsgeheimnisses versteht der europäische Bankier als selbstverständliche vertragliche Pflicht. Sie ergibt sich aus dem Vertrauensverhältnis, das die Beziehungen zwischen Bankier und Kunden und damit den allgemeinen Bankvertrag beherrscht. In vielen Ländern ist das Bankgeheimnis deshalb immer noch in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken ausdrücklich verankert.

Das schweizerische Bankgeheimnis hat die gleichen Wurzeln. Schon viele Jahre vor Schaffung des schweizerischen Bankengesetzes anerkannte das Bundesgericht die Geheimhaltungspflicht des Bankiers als selbstverständlichen Bestandteil des vertraglichen Verhältnisses zwischen Bank und Kunde. Aus dem Respekt vor den Rechten der Persönlichkeit, der die schweizerische Rechtsordnung in hohem Maße beherrscht, erblickten in unserem Lande Bankier und Richter in der Preisgabe des Bankgeheimnisses allerdings auch stets eine unerlaubte Verletzung des Anspruches jedes Individuums auf Wahrung seiner Geheimsphäre. So erscheint es denn

Investitionen wieder mit den durch das Sparen gegebenen realen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Der Anstieg der Zinssätze fördert diesen Prozeß, da er die Investition und damit auch die Gesamtnachfrage zu dämpfen, das Sparen aber zu ermutigen tendiert. Selbstverständlich erhöhen sich auch die Zinskosten; diese machen allerdings meist nur einen geringen Anteil der gesamten Produktionskosten aus. Auch wo das Hypothekarzinsniveau einen größeren Einfluß auf die Gesamtkosten ausübt, wie etwa bei den Wohnungsmieten und den Agrarpreisen, können aber die durch eine Zinserhöhung verursachten Mehrkosten nur auf den Verbraucher überwälzt werden, wenn die Nachfrage groß genug ist.

Bestünde aber nicht die Möglichkeit, die Zinssätze zu senken? Bei starker Kreditnachfrage wäre eine Senkung und auch nur eine Stabilisierung allein durch massive Geldvermehrung zu erreichen, was die Nachfrage noch mehr erhöhen würde. Eine Politik der Stabilisierung oder gar Senkung der Zinssätze müßte daher in einer Periode der Übernachfrage den Preisauftrieb außerordentlich beschleunigen. Dies ist nicht allein wissenschaftliche Theorie, sondern auch praktische Erfahrung, die in verschiedenen Ländern gemacht wurde. wpk.

verständlich, daß der schweizerische Gesetzgeber bei Erlaß des Bankengesetzes im Jahre 1934 die Wahrung des Bankgeheimnisses zu einer gesetzlichen Pflicht machte und Verstöße dagegen unter Strafe stellte. Art. 47 des Bankengesetzes droht den Organen, Beamten, Angestellten und Revisoren einer Bank, die die Schweigepflicht oder das Berufsgeheimnis vorsätzlich verletzen, hiezu verleiten oder zu verleiten suchen, eine Buße bis zu 20 000 Fr. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten an; er macht die spezifische Eigenart des schweizerischen Bankgeheimnisses aus.

Immerhin sind auch gesetzliche Normierungen und strafrechtliche Sanktion des Bankgeheimnisses keine schweizerischen Exklusivitäten. Frankreich auferlegt mindestens den verstaatlichten Banken – also seinen bedeutendsten Institutionen – eine gesetzliche Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses (Art. 19, Abs. 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 1945); damit findet auf ihr Personal Art. 378 des Code Pénal Anwendung, wonach der Träger von Berufsgeheimnissen bei einer Geheimnisverletzung, zu der er von Gesetzes wegen weder ermächtigt noch verpflichtet ist, mit Gefängnis und Buße bestraft wird. Die Anwendbarkeit dieser französischen Normen auf das Personal nicht nationalisierter Banken ist umstritten, wird aber von einem Teil der Doktrin wie in einem Urteil des Straßburger Gerichtshofes aus dem Jahre 1954 bejaht. Auch das österreichische Kreditwesengesetz (§ 47) bedroht den Bankier, der vorsätzlich seine Pflicht zur Verschwiegenheit verletzt oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die er bei Wahrnehmung seiner Obliegenheiten erfahren hat, unbefugt verwertet, mit Freiheits- oder Geldstrafe. Ebenso kennt Schweden eine gesetzliche Normierung des Bankgeheimnisses; nach seinem Bankengesetz (§ 192) dürfen Verhältnisse eines Kunden zu einer Bank nicht ohne genügenden Grund offenbart werden.

2. Entscheidender als der Unterschied zwischen bloß vertraglicher oder gesetzlich verstärkter Berufsgeheimhaltungspflicht, zwischen allein zivilrechtlicher oder zivil- und strafrechtlicher Sanktion

des Geheimnisbundes ist allerdings die Frage, wie weit jeder einzelne Staat das Geheimhaltungsrecht seines Bankiers durch gesetzliche Auskunftspflichten beschränkt. Das schweizerische Bankgeheimnis wird von seinen Kritikern oft – aus Mißverständnis oder Böswilligkeit – als absolut geschildert. Dieser Vorwurf ist unhaltbar. Unsere Gesetzgebung kennt eine ganze Reihe teils bundesrechtlicher, teils kantonalrechtlicher Auskunftspflichten, die dem Bankgeheimnis vorgehen. Sie halten sowohl bezüglich ihrer Anzahl als auch ihrer Bedeutung den Vergleich mit den Schranken aus, die ausländische Rechtsordnungen dem Geheimhalterrecht ihrer Bankiers setzen.

a) Die wichtigste Auskunftspflicht besteht in Strafsachen. Sie soll sicherstellen, daß der staatliche Strafanspruch im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wie des Schutzes des einzelnen vor Rechtsbrüchen durchgesetzt werden kann. Es scheint aus diesem Grunde selbstverständlich, daß jeden Bankier überall in Europa sowohl in der Strafuntersuchung wie auch im Strafprozeß eine volle Auskunftspflicht trifft. Eine gewisse Sonderstellung nimmt allerdings Schweden ein; seine Banken haben auch im Strafprozeß grundsätzlich ein Zeugnisverweigerungsrecht bezüglich ihres Verhältnisses zu ihren Kunden, soweit dieses Gegenstand des Berufsgeheimnisses bildet. Immerhin kann der schwedische Richter bei Vorliegen außerordentlicher Gründe dem als Zeugen vorgeladenen Bankier das Recht auf Wahrung seines Berufsgeheimnisses im Einzelfall verweigern. Eine solche Ausnahmestellung besitzt der schweizerische Bankier nicht. Das Bundesstrafprozeßrecht wie die Strafprozeßordnungen praktisch aller Kantone erklären ihn vorbehaltlos zeugnispflichtig. Damit erweist sich auch die in ausländischen Zeitungen und Zeitschriften verbreitete Behauptung, unser Bankgeheimnis diene Delinquenten als Tarnung und erschwere die Verbrechensbekämpfung und -verfolgung, als unwahr.

b) Eine ähnliche Zeugnispflicht wie im Strafverfahren obliegt dem schweizerischen Bankier nach dem Bundeszivilprozeßrecht und den Zivilprozeßordnungen der meisten Kantone auch in einem Zivilprozeß. Ihm gleichgestellt sind hier seine Kollegen in Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Die spanischen und – mindestens nach herrschender Doktrin – französischen Banken können sich dagegen in einem Zivilprozeß auf die ihnen gebotene Geheimhaltungspflicht berufen und dem Richter das Zeugnis oder die Auflage ihrer Bücher verweigern. Von der Aussagepflicht mindestens in gewissem Umfange entbunden sind auch die Bankiers in Deutschland und Österreich; sie können dem Zivilrichter gegenüber die Auskunft über alle ihnen anvertrauten Tatsachen ablehnen, von denen der Kunde normalerweise damit rechnet, daß sie durch das Bankgeheimnis gedeckt sind. Dem schwedischen Bankier steht ähnlich wie im Strafprozeß auch im Zivilrechtsverfahren grundsätzlich ein Zeugnisverweigerungsrecht zu, das der Richter allein bei Vorliegen außerordentlicher Gründe aufheben darf.

c) Einheitlich wird in der Schweiz wie im übrigen Europa eine Auskunftspflicht des Bankiers im Pfändungs- und Konkursverfahren bejaht. Immerhin ist in Frankreich, Belgien und Schweden umstritten, ob die Banken im Pfändungsverfahren auch über die Miete von Schrankfächern Auskunft zu geben haben. Für den schweizerischen Bankier ist dies eine Selbstverständlichkeit.

d) Wie weit die familienrechtlichen Auskunftspflichten gehen, ist mehr eine Frage der von Staat zu Staat verschiedenen Konzeption dieses Teils der Zivilgesetzgebung als des Bankgeheimnisses. Unbestritten ist in der Schweiz und im übrigen Europa, daß der Vormund sowie die Eltern unmündiger Kinder den Banken gegenüber ein volles Auskunftsrecht geltend machen können. Ob dem Ehegatten ein gleiches Recht zustehe, wird dagegen je nach Güterstand unterschiedlich zu beurteilen sein. In Ländern, in denen die Gütergemeinschaft oder ein unserer Güterverbindung vergleichbarer Status die

Kirchturm von Morcote



Norm bildet, wird die Auskunftspflicht des Bankiers gegenüber dem Ehegatten die Regel sein. In diese Gruppe gehören neben der Schweiz auch Frankreich, Spanien, Belgien und die Niederlande. In Staaten, in denen die Gütertrennung den gesetzlichen und damit verbreitetsten Güterstand darstellt, wird eine Auskunftspflicht der Bank gegenüber dem Ehegatten dagegen verneint, und zwar oft selbst dann, wenn die Ehegatten unter sich vertraglich Gütergemeinschaft vereinbart haben. Zu dieser zweiten Gruppe gehören u. a. Deutschland, Österreich, Italien und Schweden.

e) Unbestritten ist überall – auch in der Schweiz – die Auskunftspflicht der Banken gegenüber Erben, Erbenvertretern, Testamentsvollstreckern und Erbschaftsliquidatoren. Eine Ausnahme machen hier nur die niederländischen Banken. Sie betrachten sich gemäß konstanter Praxis erst in einem Erbschaftsprozeß als voll auskunftspflichtig und erteilen außerhalb dieses Verfahrens den Erben von Fall zu Fall lediglich jene Informationen, die ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse als wesentlich erscheinen.

f) Von Land zu Land die größten Abweichungen bestehen auf dem Fiskalgebiet. Sie ergeben sich allerdings nicht aus der Abgrenzung des Bankgeheimnisses, sondern vielmehr aus der Systematik des Veranlagungsverfahrens. Die schweizerische Steuerveranlagung stellt bewußt auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Fiskus und Steuerpflichtigen ab. Seine Einschätzung beruht auf seiner Steuererklärung; er hat den Behörden für die Veranlagung allenfalls noch erforderliche Belege und Unterlagen beizubringen. Eine Auskunftspflicht Dritter ist unbekannt. Wie jeder andere Bürger müssen daher auch die Bankiers in bezug auf die Steuerveranlagung ihrer Kunden nicht direkt mit dem Fiskus verkehren. Dagegen sind sie verpflichtet, dem Steuerpflichtigen selbst allenfalls notwendige Bestätigungen (z. B. Bescheinigungen über Bestand, Höhe, Verzinsung und Sicherstellung von Guthaben und Gegenforderungen) zu Händen der Behörden abzugeben. Eine vergleichbare, indirekte Bescheinigungspflicht obliegt auch den italienischen Banken.

Die meisten übrigen europäischen Länder sehen dagegen in ihrem Steuerermittlungsverfahren eine direkte Auskunftspflicht Dritter vor, der sich in der Regel auch die Banken nicht zu entziehen vermögen. Immerhin macht sich in den meisten Staaten zunehmend die Tendenz bemerkbar, die Auskunftspflichten der Banken gegenüber den Fiskalbehörden vermehrt einzugrenzen und auf besonders gelagerte Fälle zu beschränken. So wurde in Deutschland nach dem Kriege auf dem Verwaltungswege der Ermittlungseifer der Finanzämter durch die Bestimmung gedämpft, daß an Kreditinstitute nur einzelne Auskunftsersuchen gerichtet werden dürfen, und zwar nur dann, wenn Steueransprüche auf keine andere Weise zu ermitteln sind. Die Niederlande hoben 1952 die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Pflicht der Banken zu direkten Meldungen an die Steuerbehörden auf und lassen heute lediglich noch von Fall zu Fall Kontrollen bei den Kreditinstituten zu, im allgemeinen freilich nur soweit, als es sich um kommerzielle Verhältnisse handelt. In Belgien bleibt das Bankgeheimnis im ersten Stadium der Überprüfung der Steuererklärung des Pflichtigen voll gewahrt. Es kann gegenüber den Steuerbehörden erst dann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Pflichtige selber gegen seine Einschätzung rekurriert.

3. Bereits dieser summarische Rechtsvergleich zeigt, daß nicht nur alle europäischen Staaten das Bankgeheimnis kennen, sondern daß sie es auch praktisch gleich handhaben und von den Auskunftspflichten abgrenzen wie die Schweiz. Unser Land verdankt daher seine starke Stellung als internationaler Finanzplatz nicht allein dem Bankgeheimnis, wie dies in ausländischen Kritiken oft behauptet wird. Sicher stellt das Bankgeheimnis und der unerschütterliche Wille, es treu zu respektieren, eine wichtige Grundlage des Vertrauens der in- und namentlich ausländischen Kunden in unsere Banken

dar. Es besteht daher auch aller Grund, am Bankgeheimnis in seiner heutigen Ausgestaltung festzuhalten. Mit ihm allein vermöchte unser Land als Bankplatz aber der internationalen Kundschaft noch keinen Vorteil zu bieten, mit dem andere Länder nicht ebenfalls aufwarten könnten. Das weltweite Vertrauen, auf dem unsere Banken ihr für unsere gesamte Wirtschaft bedeutungsvolles Geschäft aufbauten, findet seine Grundlage vor allem in der politischen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit der Schweiz, ihrer gefestigten Rechtsordnung, der Stabilität ihrer Währung und der Leistungsfähigkeit ihres gut ausgebauten Bankenapparates.

Echte Hoffnung für die Zukunft

Von Bundesrat Dr. Hans Schaffner

Aus der Antwort auf die Interpellation von Nationalrat Revaclier (Genf) betr. Zukunftsaussichten der schweizerischen Landwirtschaft in einem wirtschaftlich integrierten Europa.

Ein Hauptziel unserer Agrarpolitik besteht in der Verbesserung der Produktionsgrundlagen und damit der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft. Die letzten Jahre haben uns auf diesem Gebiet einen großen Schritt vorwärts gebracht. Die Landwirtschaft hat sich modernisiert, sie ist leistungsfähiger geworden.

Zunächst hat die Landwirtschaft eine große Zahl von Arbeitskräften an die übrige Wirtschaft abgegeben und gleichzeitig ihre Betriebe mechanisiert. Im Jahre 1965 zählte man rund ein Drittel weniger Beschäftigte in der Landwirtschaft als 1955, und trotzdem hat die Agrarproduktion um rund 20 Prozent zugenommen. Diese Verbesserung der Arbeitsproduktivität von durchschnittlich 6 Prozent je Jahr war somit in der Landwirtschaft größer als in der übrigen Volkswirtschaft. Heute produziert ein Schweizer Bauer genügend Nahrungsmittel für sich selber und 20 Mitmenschen. Die Früchte dieser Anstrengungen sind den Landwirten und den Konsumenten zugute gekommen. Die Landwirte konnten ihr Arbeitseinkommen, ungefähr im Gleichschritt mit Lohnerhöhungen der Arbeiterschaft, fühlbar verbessern, und zwar um durchschnittlich 6 Prozent jährlich in den letzten 10 Jahren.

Auf natürlichem Wege und ohne besonderes behördliches Zutun hat sich in der Landwirtschaft auch eine Bereinerung der Betriebsgrößenstrukturen angebahnt. Bundesrat und Volkswirtschaftsdepartement haben es bekanntlich immer abgelehnt, eine bestimmte Betriebsgröße zu empfehlen und damit über die kleineren Betriebe den Stab zu brechen. Die Verhältnisse in unserem Land sind viel zu komplex und zu differenziert; es gibt kleine Betriebe mit intensiven Kulturen, die ein sehr gutes Fortkommen haben, und es gibt größere Betriebe, die gerade heute bei der außerordentlichen Verteuerung der Arbeitskraft eher Mühe haben, weil sie nicht mit familieneigenen Arbeitskräften rechnen können. Entgegen anderslautenden unbegründeten Behauptungen haben die Bundesbehörden also keine forcierte Strukturbereinigungspolitik betrieben, sondern es haben sich die notwendigen Korrekturen durch die natürlichen marktmäßigen Entwicklungen verwirklichen lassen. Über die Veränderungen seit 1955 geben die Betriebszählungsergebnisse von 1965 Aufschluß: Um 21 Prozent hat die Zahl der Betriebe abgenommen. Eine deutliche Tendenz zum mittleren bis größeren Familienbetrieb ist sichtbar. Zugenommen hat die Zahl der Betriebe in den Größenklassen von 10–20 und 20–50 Hektaren; stark zurück-

gegangen sind die kleinflächigen Betriebe mit weniger als 10 Hektaren. Letztere sind aber nach wie vor in der Überzahl, und es besteht, gesamthaft gesehen, keinerlei Anlaß, über die erwähnte Entwicklung besorgt zu sein. Im Gegenteil, was sich hier in der Landwirtschaft vollzieht, ist eine Verbesserung der Agrarstruktur, herbeigeführt durch die Bauern selbst, sozusagen aus eigener Kraft und im eigenen Interesse. Die Landwirtschaft erstrebt gesunde und leistungsfähige Familienbetriebe, welche auch in Zukunft konkurrenzfähig sein können, und deshalb einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa auch auf agrarischem Gebiet mit vermehrter Zuversicht entgegenblicken dürfen.

Zur Förderung und Unterstützung dieses Zieles unternimmt der Bund, zusammen mit den Kantonen, bedeutende Anstrengungen. Die finanziell wichtigsten liegen dabei auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Meliorationswesens. Allein der Bund hat im Jahre 1966 für Güterzusammenlegungen, Straßen, Siedlungen, Althofsanierungen und viele andere Meliorationen Beiträge in der Höhe von 55 Mio Franken ausbezahlt und ferner für neu in Angriff genommene Projekte rund 76 Mio Franken Beiträge zugesichert.

Dann haben wir neu auf diesem Gebiet das Instrument der Investitionskredite. Wir möchten damit inskünftig auch den kleineren Familienbetrieben vermehrt unter die Arme greifen, indem dort die Grundlagenverbesserung über eine zweckmäßige innere Aufstockung gefördert werden soll. Ergänzende Maßnahmen zur Lösung des Problems der sogenannten industriellen Produktion sind gegenwärtig in Vorbereitung. Bis Ende 1968 wird die Landwirtschaft bereits rund 450 Mio Franken Investitionsdarlehen des Bundes bezogen haben. Gesamthaft betrachtet, sind wir mit unserem Grundlagenverbesserungsprogramm in eine beschleunigte Phase eingetreten; die Landwirte haben den wirtschaftlichen Sinn dieser Maßnahmen erkannt und daraus echte Hoffnungen für ihre Zukunft geschöpft.

Etwas neue Wege müssen wir inskünftig auf dem Gebiet der Tierzuchtförderung einschlagen, um der Leistungszucht noch vermehrt und rascher zum Durchbruch zu verhelfen. In einer ersten Etappe sollen die Rassengrenzen, d. h. die gebietsweise Beschränkung der Förderungsmaßnahmen auf einzelne Viehrassen, fallen, und ferner soll die Bewilligungspflicht für die künstliche Besamung aufgehoben werden. Daneben sind in den letzten Jahren wichtige Pfeiler der Grundlagenverbesserung wie das landwirtschaftliche Bildungs-, Beratungs- und Forschungswesen verstärkt worden.

Die vermehrten Anstrengungen auf diesen und andern Gebieten der Grundlagenverbesserung kommen auch in den Gesamtaufwendungen des Bundes für diesen Zweck deutlich zum Ausdruck. Diese haben sich nämlich in den 6 Jahren nach 1960 ungefähr verdoppelt und betragen im Jahre 1966 die runde Summe von 120 Mio Franken. Wir sind überzeugt, daß dieses Geld gut angelegt ist und daß wir damit auf dem richtigen Weg sind, die Zukunft unserer Landwirtschaft zu sichern und sie für die Anforderungen eines gegebenenfalls erweiterten, integrierten Wirtschaftsraumes zu rüsten.

Schließlich kann uns nur eine leistungsfähige und schlagkräftige Landwirtschaft Gewähr dafür bieten, daß die Nahrungsmittelversorgung auch in Kriegszeiten gesichert bleibt. Mit ihrer gegenwärtigen Ausrüstung wäre die Landwirtschaft innerlich nützlicher Frist in der Lage, die Produktion derart zu steigern, daß unser Volk statt zu 60 notfalls zu 80 Prozent aus dem eigenen Boden ernährt werden könnte. Die notwendigen Vorbereitungen hiefür sind getroffen. Die Ereignisse im Mittleren Osten haben die Szene blitzartig erhellt und vielleicht manchen gezeigt, daß ein kleines Volk neben seiner Wehrhaftigkeit auch mit einem bestimmten Maß an Eigenversorgung rechnen muß, wenn es sich in den Spannungen dieser Welt behaupten will, die weit davon entfernt sind, dem ewigen Frieden Platz gemacht zu haben.

lagenverbesserung gemeinsam mit der Landwirtschaft im dargelegten Sinn weiterführen und verstärken, werden wir gegebenenfalls auch für einen stärkeren Grad der wirtschaftlichen Integration bereit sein. Ich sehe keinen Grund zum Pessimismus, vorausgesetzt, daß wir in der Lage sind, die Zeit zu nützen für eine zielbewußte und umfassende Weiterverbesserung der Produktionsgrundlagen und für eine weitsichtige, integrationskonforme Landwirtschaftspolitik, wie sie im Dritten Landwirtschaftsbericht umschrieben wurde; wir sind mitten in einem sehr ermutigenden Vollzug dieser vielfachen Maßnahmen einer modernen landwirtschaftspolitischen Konzeption. Der Schweizer Bauer hat seine Leistungs- und Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt, und ich bin überzeugt, daß er eine faire und loyale Konkurrenz seiner EWG-Berufskollegen nicht zu befürchten hätte. L. I.

Die ostschweizerische Weinwirtschaft

Der Landwirtschaftliche Informationsdienst lud in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Weinbauverein und der Schweizerischen Obst- und Weinfachschule in Wädenswil (SOW) Pressevertreter aus den deutschsprachigen Landesteilen zu einer Fahrt durch zürcherische Rebgebiete ein. Die Exkursion führte von Zürich nach Eglisau, wo eine neuzeitliche Rebsiedlung besichtigt wurde. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß auch im ostschweizerischen Rebgebiet der Anbau nach modernsten Gesichtspunkten erfolgt. Von Eglisau führte der Weg nach Winterthur, wo den Journalisten die großzügig eingerichteten Kellereien des VOLG gezeigt wurden. Beim Besuch des Schul- und Versuchsrebbberges der SOW ließ man sich bei einer Degustation unter kundiger Anleitung gerne von den vorzüglichen Weinen des zürcherischen Gebietes überraschen.

Aktuelle Fragen der ostschweizerischen Weinwirtschaft

Während des Zwischenhaltes beim VOLG in Winterthur sprach Ing. agr. E. Peyer, Chef der Abteilung Weinbau der Eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil, über die gegenwärtigen Probleme der ostschweizerischen Weinwirtschaft. Seines Erachtens sind die Qualitäts- und die Kostenfrage für die Produzenten und Konsumenten die eigentlichen Schlüsselpositionen zur Erhaltung und Förderung des Weinbaus. Die Qualität der roten und weißen Ostschweizer Weine konnte in den letzten Jahrzehnten dank neuerer Kulturmethoden, sorgfältiger Beratung der Winzer und Aufklärung der Verwerter stark verbessert werden. Bedeutend bessere Resultate ergaben sich vor allem auch dank der systematischen Umstellung auf die beiden Qualitätssorten Blauburgunder für Rotwein und Riesling x Sylvaner für Weißwein. Die um die Jahrhundertwende noch stark verbreitete Quantitätssorte Elbling ist heute praktisch im Anbau verschwunden. Die Bestockung der Rebberge beträgt in der Ostschweiz 83 % mit Blauburgunder als Rotwein sowie rund 12 % Riesling x Sylvaner und rund 5 % Räuschling und Spezialitäten wie Tokayer und Gewürztraminer.

Gegenüber früher werden nunmehr fast ausschließlich Klonenselektionen angepflanzt, d. h. in

wodurch die Existenzgrundlage der Rebbauern wesentlich verbessert werden konnte. Daneben sind die von der Versuchsanstalt Wädenswil entwickelten, neuzeitlichen Kulturmethoden des Drahtanbaus zu erwähnen. Gleiche Auswirkungen dürfen sodann den verbesserten Pflanzenschutzmaßnahmen und dem intensiven Kampf zur Abwehr von Frühjahrsfrösten zugeschrieben werden. Am Beispiel der größten ostschweizerischen Rebgemeinde Hallau lassen sich die Erfolge zahlenmäßig belegen. Nach der Zusammenlegung und Verbesserung der Kulturmethoden ernteten die Rebbauern im Durchschnitt der Jahre 58 hl pro ha gegenüber 33 hl in frühern Jahren.

Dank der erheblichen Qualitätsverbesserung ist nach Angaben von Herrn Peyer die Nachfrage nach Ostschweizer Weinen seit 1959 ständig gestiegen, so daß heute auf dem Markte eine ausgesprochene Mangellage herrscht. Durch straffe Qualitätsvorschriften (obligatorische Weinlesekontrolle und Festlegung von Mindestgradationen für Namenweine) will die ostschweizerische Weinwirtschaft auch in Jahren mit weniger günstigem Klima versuchen, der Natur das Beste abzurufen. Seit 1935 wird in allen Kantonen eine halbamtliche Weinlesekontrolle durchgeführt, wobei jedem Quantum Trauben Qualität und Gesundheit bescheinigt werden. Auf Grund dieser Qualitätsbestimmung erfolgt die Bezahlung ausschließlich nach Oechslegraden. Derartige Bezahlungen nach der Güte zwingen den Winzer, nicht große Mengen, sondern in erster Linie Qualitätsware zu produzieren. Eine sorgfältig organisierte und aufgebaute Rebbauberatung, die in der Ostschweiz seit 1944 alle Rebgebiete erfaßt, unterstützt die Weinbauern in ihren Bestrebungen.

Trotz der guten Marktsituation ist aber die Rebaubfläche in der Ostschweiz enorm zurückgegangen. Nach dem Weinbuch von Professor Kohler aus dem Jahre 1878 ist die Rebfläche in der Ostschweiz – dazu gehört der ganze alemannische Teil der Schweiz ohne die Bielereeregion und das Oberwallis – von damals 15 287 ha auf 1497 ha im Jahre 1966 zurückgegangen. Dagegen machte der Rückgang in der Westschweiz nur 3031 ha (von 12 171 auf 9140) aus. Wenn nach Ansicht von Ing. Peyer auch viele Lagen in der Ostschweiz zu Recht aufgegeben worden sind, sind andererseits Reben gerodet worden, vor allem an sehr gut geeigneten Südhängen, wo dies unbedingt hätte vermieden werden müssen. Der Redner empfahl der Presse, junge Leute, die den Kontakt mit der Natur suchen, auf den Winzerberuf aufmerksam zu machen. Für die Erlernung dieses gesunden und schönen Berufes stehen heute genügend ausgewiesene Lehrbetriebe zur Verfügung. Die jungen Leute finden im Rebbaubau eine gute Existenzmöglichkeit, denn der neuzeitliche Rebbaubau kann diese bieten mit leistungsfähigen Qualitätssorten, den arbeitssparenden Kultursystemen, dem sich immer mehr entwickelnden Maschineneinsatz und der fachgemäß gelenkten Pflege und Verwertung der Weine. Man dürfe sogar sagen, daß die Aussichten für ein selbständiges Auskommen im spezialisierten Weinbau größer seien als beim Erwerb eines landwirtschaftlichen Betriebes. Der Lohn eines tüchtigen Rebmeisters darf heute jeden Vergleich mit der Industrie aufnehmen, wobei zu beachten ist, daß die abwechslungsreiche Arbeit in den Reben bedeutend gesünder ist als in der Fabrik.

Nach dem Mittagessen in Uerikon orientierten Dr. W. Eggenberger und Direktor Züllig von der Obst- und Weinfachschule in Wädenswil über die Bildungsmöglichkeiten im Winzer- und im Weinküferberuf. Eine 2- bzw. 3jährige Lehre vermittelt eine theoretische und praktische Grundausbildung gemäß den Reglementen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom Jahre 1965. Daneben hat die SOW zur Weiterbildung auch einen höheren Lehrgang von 4 Semestern in ihr Programm aufgenommen. Winzer und Weinküfer, die das 21. Altersjahr zurückgelegt, zwei Jahre fachliche

können sich für die höhere Fachbildung einschreiben. Das Lehrprogramm umfaßt Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaft, Fachtechnik inkl. Maschinenlehre, Wirtschaftswissenschaften, Übungen in Laboratorien und Werkstätten sowie in Obst-, bzw. Reb- bzw. Kellerei-Anlagen. Nach Bestehen der Abschlußprüfung, die aus einer Diplomarbeit und einem schriftlichen und mündlichen Examen besteht, erwirbt der Kandidat das Diplom als Techniker SOW. In welchem Ausmaße diese Spezialisten gesucht sind, geht aus der Tatsache hervor, daß die 23 Absolventen des jetzigen Lehrgangs bereits im 3. Semester eine Anstellung im In- oder Ausland gefunden haben.

Verschiedene Besichtigungen veranschaulichten einzelne Ausführungen der Referenten, wobei sich besonderer Aufmerksamkeit die Rebsiedlung Pircher in Eglisau und der Schul- und Versuchsrebbberg der SOW auf der Halbinsel Au erfreuten. Dr. G.

Sparförderung in andern Ländern

Die Erfahrung der andern zu nutzen verstehen ist ein Element der Lebensklugheit. Bekanntermaßen hat jeder Vorteil seine Nachteile, jede Medaille ihre Reverso. Auf das, was sich beim Abwägen beider per Saldo ergibt, darauf kommt es an.

Daß das Sparen zu fördern sei, darüber ist sich alles einig. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen dort, wo es sich um konkrete Maßnahmen handelt. Der Katalog der Vorschläge, die schon zu hören waren, ist überaus groß. Da mag es gewiß von Interesse sein, sich einmal umzusehen, was in diesem Betracht anderswo vorgekehrt wird, außerhalb unserer Landesgrenzen. In der «Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen» erschien kürzlich eine Rundschau, eine Summe von Rapporten über die Sparförderung in den europäischen Kleinstaaten. Der aufschlußreichen Untersuchung entnehmen wir folgendes:

In Holland

bestehen verschiedene Maßnahmen, die vor allem das Sparen der Jugendlichen und der Angestellten des öffentlichen Dienstes begünstigen. Darüber hinaus werden Erleichterungen an Arbeitnehmer im allgemeinen erteilt. Seit 1966 sind Bestimmungen in Kraft, die Vorteile für alle Kleinsparer vorsehen. Das Jugendsparen wird gefördert, indem – wenn ein bestimmter Minimalbetrag einbezahlt und mindestens sechs Jahre nicht abgehoben wird – eine steuerfreie Prämie von 10 % gewährt wird. Das allgemeine Prämiengesetz ermöglicht allen Einwohnern im Alter von 21 bis 60 Jahren, deren Einkommen 15 000 Hfl. nicht überschreitet, bei Spareinlagen, die 4 Jahre normal verzinst auf der Sparkasse bleiben, eine steuerfreie Prämie von 20 % zu erhalten, sofern die einbezahlten Gelder jährlich mindestens 25 Hfl. und höchstens 250 Hfl. erreichen (500 Hfl. bei Verheirateten). Diese Summen können auch für den Erwerb von Wertpapieren, für Bezahlung von Lebensversicherungsprämien und zur Rückzahlung von hypothekarischen Schulden verwendet werden. Beim Kauf einer Wohnung kann der Staat einen Betrag je nach der Größe der Wohnung und gemäß dem Familienstand gewähren. Er kann außerdem die Rückzahlung der Zinsen und des Kapitals garantieren.

geschieht die Sparförderung über Steuerbegünstigungen. Außerdem gibt es ein prämiertes Jugendsparen und gewisse Typen von Staatsobligationen, die in erster Linie für die Kleinsparer geschaffen wurden. Unabhängig von der Steuerklasse darf man in Norwegen ein steuerfreies Zinseinkommen von 500 bis 1000 Kr. jährlich beziehen. In demselben Verhältnis sind Sparbeträge von 10 000 bis 20 000 Kronen frei von Vermögenssteuern. Alle Jugendlichen mit festem Arbeitseinkommen können bis zu einem Alter von dreißig Jahren am Jugendsparen teilnehmen. Der monatliche Mindesteinsatz beträgt 25 Kr., der Maximale 125 Kr. Die Mittel (einschließlich Zins) sind für drei Jahre gebunden. Nach drei Jahren zahlt der Staat für ein solches Konto 11 % Prämie auf die aufgelaufene Summe. Das Jugendsparen ist außerdem steuerfrei.

In Schweden

erfolgt die Sparförderung entweder über Steuererleichterungen oder über Prämien. Wer Zinsen oder Dividenden von Bankdepósitos, Obligationen oder Aktien bezieht, ist berechtigt, von der Summe dieser Spareinkommen bei der Steuerdeklaration jährlich 4000 Skr. abzuziehen (Verheiratete 8000 Skr.). Die jährlichen Einzahlungen für freiwillige Pensionsversicherung dürfen unbegrenzt abgezogen werden, jedoch werden später die ausgezahlten Jahrespensionen voll besteuert. Fällige Lebensversicherungsauszahlungen sind steuerfrei.

Am sogenannten Lohnsparen kann teilnehmen, wer mindestens 50 Skr. im Monat auf das Sparkonto einbezahlt. Es gibt dies die Berechtigung, an der jährlichen Verlosung der staatlichen Lohnspar-

prämien teilzunehmen. Die höchste Prämie beträgt dabei 25 000 Skr. Letztes Jahr wurden 681 000 Skr. an 9651 Lohnsparer als Prämien ausbezahlt. Bei den staatlichen Prämienobligationen werden die Zinsen en bloc verlost, so daß man entweder keinen Zins oder «Prämien» erhält. Diese Anleihe kostet somit den Staat nichts. Gegenwärtig sind Prämienobligationen im Totalbetrag von 2425 Mill. Skr. im Umlauf.

In Dänemark

geschieht die Sparförderung im allgemeinen nur über die Steuerbegünstigungen. Die jährlichen Einzahlungen dürfen bis zu einer maximalen Grenze von 2500 Dkr. vom steuerpflichtigen Einkommen des Einzahlungsjahres abgezogen werden. Jedoch muß der saldierende Betrag bei Jahreswende beim steuerpflichtigen Vermögen zugezählt werden. Wenn nach fünf Jahren die Mittel abgezogen werden, kommt keine Steuer hierfür in Betracht. Diese Sparmittel werden somit gänzlich von der Einkommenssteuer befreit. Jedermann kann solche Konten anlegen.

Eine dänische Eigenart ist die sogenannte Selbstpensionierung, bestimmt für Leute, die keine normale Pension beziehen. Jeder Däne im Alter zwischen 18 und 50 Jahren ist berechtigt, Pensionskonten anzulegen. Man darf bis 3000 Dkr jährlich einzahlen, jedoch nicht mehr als 40 000 Dkr. zusammen. Bis 2500 Dkr. der Jahreszahlungen können vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Das Geld darf nicht abgehoben werden, ehe der Sparer 60 Jahre alt wird; dann erhält er es steuerfrei. Stirbt er früher, können die Erben über das Geld verfügen, gleichfalls steuerfrei. SVSR

Der Sektor für Blumen, Obst, Gemüse, Milch usw. ist begünstigt durch die Zusammenarbeit einer imponierenden Gesamtheit von «Paten», des waadtländischen Departements für Landwirtschaft, Industrie und Handel, des Lausanner Gärtnervereins, der Waadtländer Obstunion, der Waadtländer Vereinigung der Gemüseproduzenten, der Walliser Zentralstelle für Obst und Gemüse, der Eidg. Alkoholverwaltung, der Milchproduzenten-Union, der Schweiz. Kartoffelkommission. Es versteht sich von selbst, daß die traditionellen Wettbewerbsmärkte des Comptoir Suisse diese überaus glänzende Gesamtheit der landwirtschaftlichen Tätigkeit unseres Landes vervollständigen werden. SP

Ein Rücktritt ins wohlverdiente otium cum dignitate

Auf Anfang Juli dieses Jahres trat nach 36 Jahren unermüdlichen Schaffens Dr. *Walter Champion*, der Verbandssekretär des VOLG und Redaktor des «Genossenschafter», in den Ruhestand. Mit seltener Hingabe hat sich der am 7. Juli 1902 in Wangen bei Olten geborene Walter Champion nach seiner Ausbildungszeit und nach Jahren der Lehrtätigkeit an verschiedenen Berufsschulen seit 1931, zuerst als Direktionssekretär, dann als Verbandssekretär und Redaktor, dem VOLG und allen seinen Genossenschaften und den in ihnen zusammengeschlossenen Landwirten in Wort und Schrift, durch Rat und Tat gewidmet. Auch wir möchten Herrn Dr. Champion für diese genossenschaftliche Tätigkeit, für seine stets bekundete Überzeugung zur genossenschaftlichen Selbsthilfe und für seine selbstlose Hingabe im Dienste unseres Landvolkes herzlich danken und ihm wünschen, daß er voll innerer Freude als Beschauer seiner Saat wachsen und reifen sehen möge. Dir. Dr. A. Edelmann

Die Landwirtschaft und die Mechanisierung des Bauernhofes, erste Sehenswürdigkeiten unserer Landesherbstmesse

Am 9. September morgens wird das 48. Comptoir Suisse in Lausanne seine Pforten öffnen, und der Besucher wird sich in Beaulieu überraschen lassen durch die eindrucksvoller als je zuvor gebotene Schau der Landarbeit. Man wird sich erinnern, daß im Jahre 1966 der Schweiz. Landmaschinen-Verband sich an der ausnahmsweise im Frühjahr organisierten internationalen Messe im Palais de Beaulieu beteiligt und hierbei auch ausländische Geräte ausgestellt hatte. Diese Ausstellung übte einen gewissen Einfluß auf den landwirtschaftlichen Sektor des Comptoir Suisse 1966 aus.

Im kommenden September wird unsere Nationale Herbstmesse die Tradition wieder aufnehmen und ihren Besuchern eine landwirtschaftliche Gesamtschau von beachtlicher Bedeutung darbieten. Unter der Ehrenaufsicht des schweizerischen Berufsverbandes und seiner Mitglieder wird die am Comptoir teilnehmende spezialisierte Industrie das Merkmal der letzten Neuheiten tragen und dieselben in einer wohl abgerundeten Gesamtheit von Traktoren und anderen Arbeitsmaschinen vorzeigen. Außerdem werden auch die für unsere bäuerliche Wirtschaft notwendigen ausländischen Maschinen ausgestellt sein.

Entgegen der Gewohnheit dieser letzten Jahre werden alle Stände der Mitglieder des Schweiz. Landmaschinen-Verbandes, in dieser weiträumigen Schau der Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes, durchgehend geöffnet sein, und zwar täglich ab Eröffnung der Messe.

Vollständige Schau unserer bäuerlichen Wirtschaft

Die Nordhallen von Beaulieu werden einen sehr eindeutigen Akzent auf die Allgemeinheit unserer Bodenerzeugnisse legen, wie Obst, Gemüse, Kartoffeln, kurz auf die reiche Auswahl aller unserer Kulturen, wobei die Rebe, die Fortschritte der Weinbereitung, die landwirtschaftliche Chemie, das Saatgut, der Gartenbau u. a. nicht vergessen werden.

Die Landwirtschaftschemie wird eines der packenden Elemente dieser sehenswerten Schau im Ehrenhof darstellen, im Mittelpunkt des eindrucklichen Gebäudekomplexes des Nordflügels, der sich über 220 Meter Länge mit seinen zwei Stockwerken dahinzieht. Die Konditionierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird wertvolle Belehrung bieten, um so mehr, da ja dieser im Dienst des Verbrauchers stehende Sektor der Landwirtschaft seinen Nutzen zieht aus der direkten Mitarbeit der Eidg. Alkoholverwaltung, der Obstunion, der Schweiz. Gemüseunion, der Schweiz. Kartoffelkommission, der Eidg. Versuchsstationen von Lausanne, des Schweiz. Saatzuchtverbandes. Im prachtvollen Photorama der Eidg. Alkoholverwaltung werden auf dreifachem Bildschirm eindruckliche Farbaufnahmen vor dem Beschauer vorbeiziehen und ihm die Verwertung aller unserer Kulturen auf dem gesamten Gebiet der Schweiz nahebringen. Die Diapositive werden belebt durch einen Text von Maurice Zermatten, Präsident des schweizerischen Schriftstellervereins. Die Aufnahmen sind das Werk des Fachmannes Roland Müller.

Privates Sparprogramm?

Im NBZ-Cocktail (Neue Berner Zeitung) wird angesichts der Tatsache, daß jedermann für den Staat ein Sparprogramm fordert, ein «persönliches» Sparprogramm vorgeschlagen. Denn die Remedur muß unten anfangen! Und die persönlichen Einnahmen lassen sich weniger gut erhöhen, die persönlichen Mehrausgaben auch weniger gut abwälzen. Also sieht der Vorschlag der «Neuen Berner Zeitung» aus: Einstellen der täglichen Blitzbesuche in der Kaffee-Bar: Einsparung Fr. 400.-; Verzicht auf die Winterferien mit Frau, dafür Wanderungen in der näheren Umgebung und Besuch der städtischen Museen: Einsparung Fr. 800.-; für die sonntäglichen Wanderungen genügen alte Kleider: Einsparung Fr. 300.-; der 17jährige Sohn soll sich das neue Velo (evtl. mit Kleinmotor) selbst verdienen: Einsparung des Vaters Fr. 350.-; auf den Tisch nur noch zweitägiges Brot: Einsparung Fr. 160.-; anstatt Orangen und Bananen ißt die ganze Familie bis Mai nur Schweizer Äpfel: Einsparung Fr. 165.-. Total vorsorgliche Einsparungen und Rückstellungen per 1967 2175 Franken. Dazu allgemeine Weisungen an die vierköpfige Familie: Bei Neuanschaffungen wieder besser als bisher überlegen, ob nicht auf etwas verzichtet werden kann! Das wär's!

Gründung der 100. Darlehenskasse im Kanton Aargau

Am 10. Juni ist in Mühlau die 100. Darlehenskasse des Kantons Aargau gegründet worden. Verständlicherweise wurde dieser Gründungsversammlung eine besondere Note gegeben.

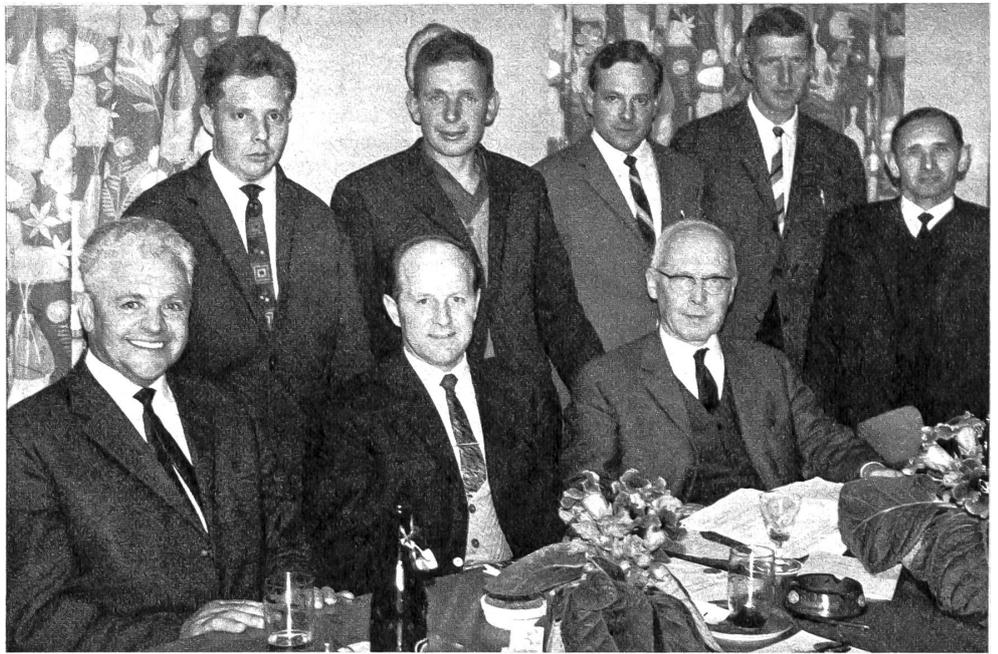
Die Gemeinde Mühlau zählt annähernd 600 Einwohner und liegt an der Reuß, unterhalb Sins, im aargauischen Freiamt. Die Siedlung geht schon auf die Römerzeit zurück, und im Jahre 1580 wurde in dem kleinen Dorfe erstmals eine Kapelle errichtet. 1878 wurde Mühlau mit Schoren-Kestenberg zu einer selbständigen politischen Gemeinde vereinigt.

Der unmittelbare Anstoß zu dieser Neugründung wurde an der Jubiläumsfeier aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Darlehenskasse Leuggern AG gegeben. Als ein Mitglied der dortigen Kassaorgane dem anwesenden Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann vom Interesse seines in Mühlau wohnenden Schwagers für die Gründung einer Darlehenskasse berichtete. Der Verband setzte sich darauf mit diesem Schwager, nämlich einem Herrn Alois Dober-Schwere, in Mühlau, in Verbindung, und bald darauf konnte die öffentliche Orientierungsversammlung abgehalten werden. An dieser Orientierungsversammlung spachen sich zahlreiche Interessenten für eine baldige Gründung einer eigenen Dorfkasse nach System Raiffeisen aus, und ein Initiativkomitee wurde in Zusammenarbeit mit der Verbandsleitung mit den erforderlichen Vorarbeiten beauftragt. Diese Vorbereitungen wurden denn auch innert nützlicher Frist getroffen und am 10. Juni, abends, die Gründungsversammlung der 100. Darlehenskasse des Kantons Aargau durchgeführt.

Verbandssekretär Ernst Bücheler, der schon an der Orientierungsversammlung Aufschluß über Wesen und Zweck der Darlehenskassen nach System Raiffeisen gegeben hatte, half auch bei der Gründungsversammlung mit. Er erläuterte die Statuten und gab, wo es notwendig war, Aufschluß über ungeklärte Probleme. Die Gründungsversammlung selbst stand unter der zielbewußten Leitung von Josef Fleischlin als Tagespräsident. Der Versammlung wohnten aber auch der Präsident des Aargauischen Unterverbandes, Nationalrat Schib (Möhlin), sowie ein weiteres Mitglied des Unterverbandsvorstandes, Großrat Steiner (Dietwil), der übrigens schon vorher den Mühlauern in der Vorbereitung der Gründungsversammlung geholfen hatte, bei.

25 Mannen aus Mühlau erklärten ihren Beitritt zur neuen Darlehenskasse und genehmigten die vom Verband vorgelegten Normalstatuten der Raiffeisenkassen sowie das Geschäftsreglement. Sie wählten einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand, unter diesen eine Frau, so daß die Kassamitglieder schon von Anfang an darauf bedacht waren, ihrem Gemeinschaftswerk eine möglichst breite Basis und den nötigen Charme zu geben. Präsident des Vorstandes wurde der Initiant, Alois Dober, Inhaber eines Haushaltartikel- und Sportgeschäftes, während als Kassier Robert Scherrer vom Oberdorf, der den Beruf eines Chauffeurs ausübt, bestimmt wurde. Der Aufsichtsrat, dem ebenfalls drei Mitglieder angehören, wird vom Landwirt Eduard Käppeli präsiert.

Mit der Konstituierung der Kassaorgane und der vorangegangenen Genehmigung der Statuten und des Geschäftsreglementes war die Darlehenskasse Mühlau gegründet. Nationalrat Schib, sichtlich erfreut über die längst ersehnte Gründung seiner 100. Darlehenskasse, überbrachte dem neuen Institut die Grüße und Glückwünsche des Aargauischen Unterverbandes, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch durch Überreichung eines wertvollen Patengeschenkes. Direktor Dr. A. Edelmann, der dieser Gründungsversammlung ebenfalls gerne beigezogen hätte, übersandte der jungen Darlehenskasse telegrafisch die Grüße der Verbandsleitung und hieß die 100. Darlehenskasse des Kantons Aargau auch im Verbandsverband herzlich willkommen.



Oben: Großrat Steiner, Dietwil und Verbandssekretär E. Bücheler, St. Gallen, freuen sich mit den Mitgliedern der Kassaorgane über den Erfolg der Neugründung.



Rechts: Sichtlich erfreut und mit Begeisterung stimmen die Mühlauer der Gründung ihrer Darlehenskasse zu.

Unten: Erfreut über den mutigen Schritt zur Gründung der 100. Darlehenskasse in Mühlau haben sich deren Mitglieder um den Präsidenten ihres Verbandes geschart.



Seit der Gründung der ersten Darlehenskasse im Kanton Aargau in Wettingen sind 64 Jahre verfloßen. Ende 1966 zählten die 99 Darlehenskassen des Kantons Aargau 11 910 Mitglieder und wiesen eine Bilanzsumme von 410 Mio Fr. auf. Die Zahl der Sparheftinhaber stieg auf über 84 000, und die Reserven der aargauischen Darlehenskassen sind mit 16,8 Mio Fr. ausgewiesen. Nahezu 1000 Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat leisten beachtliche Arbeit im Dienste des Mitmenschen und fördern so die harmonische Zusammenarbeit für eine

fruchtbare und segensreiche Entwicklung in diesen Landgemeinden.

Wir beglückwünschen die aargauische Raiffeisenbewegung zu ihrem 100. Mitglied, danken ihr und ihrem initiativen und tüchtigen Präsidenten, Nationalrat Schib, sowie allen Mitgliedern des Unterverbandsvorstandes, der Vorstände und Aufsichtsräte der einzelnen Darlehenskassen wie insbesondere auch den Verwaltern und Kassieren für ihre Arbeit. Wir wünschen der Raiffeisenbewegung im Kanton Aargau weiterhin Erfolg.

Anbauplan, elektronisch errechnet

Ein funktionsbereiter Anbauplan vermittelt in unserer von immer neuen Spannungen erfüllten Zeit ein Gefühl der Sicherheit auf dem Gebiet der Volksernährung. Die Idee, einen Anbauplan mit elektronischen Rechenmaschinen auszuarbeiten, unterbreitete Professor Künzi (Zürich) vor einiger Zeit dem Delegierten des Bundesrates für Kriegsvorsorge. Dieser leitete die Anregung an die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements weiter. Von ihr erhielt ein Institut in Zürich den Auftrag, vorerst durch eine Testrechnung die Tauglichkeit dieser Rechenmethode für die Anbauplanung zu klären. Das Ergebnis war erfolgversprechend. Bundesrat Dr. Wahlen, der damals noch Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements war, befürwortete daher die Ausarbeitung eines neuen Anbauplanes mit Hilfe dieser modernsten technischen Mittel.

Anlässlich der kürzlich durchgeführten Winter-tagung der Leiter der kantonalen Ackerbaustellen orientierte Dr. von Ah, Mitarbeiter der Abteilung für Landwirtschaft, über das vorliegende Gesamtergebnis des neuerrechneten Anbauplanes. Ausgangspunkt ist nach wie vor die Beziehung der offenen Ackerfläche zum Kalorienbedarf unseres Volkes. Wie beim seinerzeitigen Plan Wahlen zu Beginn des letzten Weltkrieges muß eine Ausdehnung des Ackerbaues auf Kosten der Viehhaltung erfolgen.

Bei einer Bevölkerungs- bzw. Verbraucherzahl von 5,5 Millionen wird nach den neuen Berechnungen eine offene Ackerfläche von 383 000 Hektar pro Kopf täglich 2500 Kalorien sichern. Bei dieser Berechnung sind die Vorräte und eventuelle Einfuhren nicht berücksichtigt. Der Delegierte des Bundesrates für Kriegsvorsorge nimmt an, daß mit 2500 Kalorien pro Kopf und Tag die Ernährung hinreichend gesichert sei. Der bekannte Ernährungsphysiologe Prof. Dr. A. Fleisch erachtet sogar 2200 Kalorien pro Kopf und Tag als ausreichend.

Mit dieser neuen Berechnung des Anbauplanes sind aber, so wird von fachlicher Seite angeführt, manche Probleme noch nicht gelöst, so namentlich die Frage der für das Funktionieren des Anbauplanes erforderlichen Infrastruktur. Diese muß durch vorsorgliche Maßnahmen erhalten und verbessert werden. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Ackerbaues. Die heutige Ackerfläche der Schweiz ist unter Berücksichtigung der größeren Bevölkerungszahl pro Kopf eher kleiner als bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Man darf sich in dieser Beziehung auch durch die inzwischen eingetretene Produktivitätssteigerung nicht täuschen lassen, denn diese schließt zur Zeit einen jährlichen Import von 1 Million Tonnen Futtermittel in sich, was einer Ackerfläche von 300 000 ha entspricht. Diese Abhängigkeit von außen darf nicht unbeachtet bleiben.

Belehrendes und Heiteres aus den Erfahrungen eines Raiffeisen-Revisors

Der Verband in St. Gallen, dem die 1100 schweizerischen Darlehenskassen angeschlossen sind, beschäftigt 85 Beamte und Angestellte, und das Thema meines Kurzvortrages soll sein: «Was tun die vielen Leute den ganzen Tag?»

Es sind beim Verband zwei Hauptabteilungen zu unterscheiden: die Zentralkasse und die Revisions-

abteilung mit je einem Direktor an der Spitze. Wenden wir uns zunächst der Zentralkasse zu. Der Verband ist die Geldausgleichsstelle der angeschlossenen Darlehenskassen, d. h. die Kassen, die nicht alle ihnen anvertrauten Gelder im Geschäftskreis ausleihen können, haben die überschüssigen Mittel beim Verband anzulegen, und Kassen, die zu wenig Geld haben, können in bestimmten Grenzen einen Kredit beanspruchen. Täglich gehen enorme Beträge ein und aus. Besonders groß war der Umsatz am 3. Januar. An diesem Tag erhielten wir von den Kassen 110 Barsendungen mit einem Totalbetrag von 2 792 000 Franken. Wohlverstanden, ich spreche nur von den Barsendungen. Weitere große Beträge sind auf unser Postcheckkonto überwiesen worden. Ferner senden uns die Kassen eingelöste Checks und Obligationencoupons usw. zur Gutschrift. Auf der andern Seite gehen täglich viele Sendungen an die Darlehenskassen ab. Das eingehende Geld – ganze Berge von Noten sind es – muß gezählt werden; es sind Quittungen zu schreiben, Buchungen zu treffen. Diese uns zufließenden Mittel können wir nun natürlich nicht einfach in den Kassaschränken verstauen, sondern sie müssen angelegt werden, denn die Darlehenskassen wollen Zins für ihre Guthaben beim Verband. Diese Guthaben belaufen sich auf über 600 Millionen Franken. Der Verband hat sie zur Hauptsache angelegt in Wertschriften und in Hypotheken. Noch wäre viel zu erzählen vom Betrieb in der Zentralkasse, aber gehen wir nun über zur Revisionsabteilung.

Sie haben vielleicht schon einmal das Geschichtlein von jenem Bankkunden gehört, der am Schalter für die Auszahlungen erschien und den ganzen Saldo seines Büchleins bezog. Dann ging er sogleich mit dem Geld zum nächsten Schalter und zahlte den vollen Betrag wieder ein. Als man ihn fragte, was denn das zu bedeuten habe, lächelte der Mann verschmitzt und antwortete den Bankbeamten, er habe nur prüfen wollen, ob sein Geld noch da sei und ob er es jederzeit beziehen könnte. Mit diesem Geschichtlein ist recht gut angedeutet, daß eine Bank mit dem Vertrauen der Einlegerschaft steht und fällt. Es ist nun Aufgabe von uns Revisoren, dafür zu sorgen, daß die Darlehenskassen so verwaltet werden, daß man zu ihnen volles Vertrauen haben kann. Währendem schon oft Banken zusammengebrochen sind, hat noch nie bei einer dem Verband angeschlossenen Kasse ein Einleger einen Franken verloren.

Alle 1100 Kassen werden jedes Jahr einer unangemeldeten Kontrolle unterzogen. Das entspricht einer gesetzlichen Vorschrift. Die Revisionen sind von sehr unterschiedlicher Dauer. Kleine Kassen werden von einem Revisor in wenigen Stunden kontrolliert; bei großen hingegen haben zwei Mann einige Tage lang zu tun.

Die meisten Kassen werden nebenamtlich betreut. Der eine Kassier gibt bei unserer Ankunft seinen Schülern eine schriftliche Aufgabe, der zweite legt die Mistgabel weg, ein anderer rasiert noch schnell einen eingeseiften Kunden fertig, bevor er uns den Kassaschrank öffnet. Gerade der Umstand, daß wir es mit so verschiedenartigen Typen zu tun haben, macht unseren Beruf noch interessanter, als er ohnehin schon ist. In Sitzberg ZH war z. B. bis vor kurzem der protestantische Pfarrer Kassier der Darlehenskasse, in Realp UR ist es ein Kapuzinerpater. Vielfach wird der Posten von einem Lehrer versehen. Den Kassabehörden gehören gewöhnlich angesehene Persönlichkeiten der Gemeinde an, die sich über konfessionelle und politische Schranken hinweg zu uneigennütziger Arbeit im Dienste einer guten Sache zusammenfinden. Ausnahme: In zwei Solothurner Gemeinden ist eine solche Zusammenarbeit nicht zustande gekommen; es gibt deshalb dort je eine freisinnige und eine konservative Kasse, die beide unserem Verband angeschlossen sind.

Gleich zu Beginn der Revision prüfen wir immer, ob das vorhandene Geld mit dem Saldo der Tagebücher übereinstimmt. Mit Schmunzeln liest man dabei etwa auf einer Tausendernote den Vermerk «Auf Wiedersehen!» Die schweizerische Nationalbank allerdings ist von solchen Zusätzen gar nicht begeistert, auch nicht von den Schnäuzen und

Brillen, welche mitunter auf den Zehner- und Zwanzigernoten den Herren Dufour und Pestalozzi zugeordnet werden. Solche verunstaltete Noten müssen der Nationalbank mit einer besonderen Erklärung eingereicht werden.

Die Buchhaltung wird eingehend überprüft, und wir kontrollieren auch die Belege für die Ausgangsposten, die Quittungen. Genau sehen wir uns die saldierten Sparhefte an. Wenn ein Kunde sein Heft aufhebt oder wenn es voll wird und durch ein neues Büchlein ersetzt werden muß, bleibt es als Beleg bei der Kasse, und wir vergleichen dann die Eintragungen im Heft mit den Eintragungen in der Buchhaltung. Es könnte nämlich sein, daß ein Kassier für eine Einlage zwar im Sparheft quittiert, sie aber nicht im Tagebuch vermerkt und das Geld in den Sack gesteckt hat. Das können wir nicht sofort merken, denn wir sehen das Heft ja zunächst nicht, das hat der Kunde gewöhnlich bei sich zu Hause. Wir haben aber verschiedene Mittel, solche Unterschlagungsfälle aufzudecken. Kommen während der Revision Kunden an den Schalter, lassen wir uns die Hefte geben und vergleichen sie mit der Buchhaltung. Ferner senden wir bei jeder Revision einigen Einlegern und Schuldnern eine Kontrollanzeige, mit der wir den Kontostand mitteilen und darum ersuchen, uns zu berichten, wenn die von uns gemeldete Zahl nicht mit dem Heftsaldo übereinstimmt. Sicher haben schon einige von Ihnen eine solche Anzeige erhalten. Es kam schon vor, daß Kunden deswegen ungehalten waren; gescheiten Leuten aber imponiert diese Kontrolle, auf die wir auch gar nicht verzichten könnten. Die Direktion verlangt von uns, daß wir bei jeder Kasse solche Stichproben vornehmen, ganz unabhängig davon, ob wir dem Kassier trauen oder nicht. Auch wenn wir selber für den Kassier die Hand ins Feuer legen würden, müßten wir solche Anzeigen verschicken.

Wir haben ferner zu prüfen, ob die Bilanz ordnungsgemäß aufgestellt wurde, d. h. ob der Kassier in den Zusammenstellungen alle Kontosaldi richtig aufgeführt hat. Das ist eine recht zeitraubende Arbeit, bestehen doch bei großen Kassen Tausende von Konti. Stichprobenweise prüfen wir auch, ob die Verrechnungssteuer richtig ausgerechnet wird. Die Banken sind bekanntlich sozusagen außerberuflich zu Steuereinnehmern geworden, ohne indessen für die damit verbundene sehr erhebliche Mehrarbeit eine Entschädigung zu erhalten. Im Jahre 1966 haben unsere Kassen den Einlegern 27 Millionen Franken von den Zinsen abgezogen und dem Bunde abgeliefert. Von diesen vermittelten Abgaben zu unterscheiden sind die eigenen Steuern der Kassen, die sich auf gegen 3 Millionen Franken im Jahr belaufen. An vielen Orten gehört die Raiffeisenkasse bereits zu den besten Steuerzahlern der Gemeinde.

Der schwierigste Teil und Höhepunkt der Revision ist die Titelkontrolle. Bei unsern Kassen bestehen über 125 000 Schuldnerpositionen. Alljährlich hat unsere Revisorengruppe zu prüfen, ob für alle diese Darlehen und Kredite genügende Sicherheiten vorliegen, ob die Formalitäten erfüllt sind, ob die vereinbarten Abzahlungen geleistet und die Zinsen bezahlt werden. Bei der Titelrevision wirkt gewöhnlich mindestens ein Mitglied der Kassabehörden mit. Sehr viele Dinge sind zu beachten. Nehmen wir einmal an, es sei ein Hypothekendarlehen mit Bürgschaften und Policen als Zusatzsicherheit zu prüfen. Vorerst einmal ist abzuklären, ob sich die erste Hypothek im Rahmen der Vorschriften bewegt. Dabei ist der Verkehrswert zu erfragen bzw. die Verkäuflichkeit des Unterpfandes zu beurteilen. Bei einem gefreuten Wohnhaus an guter Lage ist die Aussicht, gegebenenfalls Käufer zu finden und einen guten Preis zu lösen, wesentlich größer als bei einem abgelegenen, supermodernem Liebhaberprojekt. Das ist natürlich bei der Festsetzung der Belehnungshöhe zu berücksichtigen. Zu kontrollieren ist ferner, ob der Hypothekartitel richtig ausgestellt wurde, ob man bei der Bürgschaft alle Formvorschriften beachtet hat, ob die Policen ordnungsgemäß verschrieben sind. Es würde wohl zu weit führen, wenn ich hier auf Einzelheiten ein-

gehen wollte. Beigefügt sei, daß die Raiffeisenkassen auf gewagte Geschäfte verzichten, keine ungedeckten Darlehen und Kredite gewähren, nicht ins Auslandsgeschäft einsteigen, keine großen Hotels und Fabriken belehnen, kurz, daß sie jedes Risiko vermeiden. Würden die Kassabehörden ihre Pflichten verletzen und sich nicht an diese Vorschriften halten, dann könnten sie gemäß Bankengesetz persönlich haftbar gemacht werden. Indessen gehen die verantwortlichen Männer im allgemeinen mit den anvertrauten Mitteln so sorgsam um, als ob es ihr eigenes Geld wäre. Damit leisten sie der Dorfgemeinschaft einen äußerst wichtigen Dienst. Jeder Kreditüberzug von Belang wird von uns unachtsichtig beanstandet. Sie werden vielleicht fragen, ob denn das so schlimm wäre, wenn einem wohlhabenden Mann einmal einige hundert Franken ohne Deckung ausgehändigt würden. Es gilt hier eben, den Anfängen zu wehren. Gibt man einmal einige hundert Franken, sind es schon bald einige tausend, und andere Kunden könnten mit dem gleichen Recht einen ungedeckten Vorschuß verlangen. Übrigens haben schon oft Leute als wohlhabend gegolten, die in Wirklichkeit überschuldet waren. Dann und wann kommt es vor, daß eine Bank Millionen verliert, weil sie einer fälschlicherweise glänzend beurteilten Firma entsprechende Kredite eingeräumt hatte. Solche Risiken gehen wir nicht ein.

Selbstverständlich nehme ich auch Einsicht in die Protokolle von Vorstand und Aufsichtsrat, und ich freue mich, wenn zum Beispiel zu lesen ist, man habe, obwohl die gebotenen Sicherheiten einwandfrei wären, ein Darlehensgesuch abgelehnt, weil man dem Gesuchsteller einen schlechten Dienst erweisen würde. Raiffeisen hat einmal gesagt, wenn jemand eine Dummheit begehen wolle, dürfe man ihm dazu kein Geld leihen, selbst dann nicht, wenn ein Millionär Bürge wäre. Mitunter bieten die Protokolle eine vergnügliche Lektüre. Ein Aktuar schrieb z. B. über die Behandlung meines Revisionsberichtes: «Da wir mit dem Bericht zufrieden sind, halten wir Gegenrecht und singen unsererseits dem Revisor und dem Verband ein Loblied.»

Aber der Beruf bringt auch Unangenehmes mit sich. Peinlich ist es beispielsweise, wenn man einen Kassier zum Rücktritt bewegen muß, weil er seiner Aufgabe nicht oder altershalber nicht mehr gewachsen ist.

Nach der Revision erhält die Kasse einen eingehenden Bericht. Ich spare nicht mit Anerkennung, wenn sie verdient ist, und ich bemühe mich, die Kassiere nicht mehr als nötig zu kritisieren und in leichteren Fällen nur eine Andeutung zu machen. So schrieb ich einem Gemeindeamann und Großrat in den Revisionsbericht, die Buchhaltung werde einigermaßen zuverlässig geführt, immerhin sei sehr gut zu spüren, daß es sich beim Kassier um einen vielbeanspruchten Mann handle. Er war über diesen deutlichen Wink nicht sehr erfreut, aber er gab mir recht und versprach, das eine oder andere Amt abzutreten.

Wir haben nicht nur Revisionen vorzunehmen, sondern noch andere Funktionen auszuüben. Zu nennen sind die Kassäubergaben. Bei einem Kassierwechsel wird ein Revisor abgeordnet, der genau notiert, was alles vom alten an den neuen Kassier übergeht. In den letzten Wochen waren wir damit beschäftigt, die uns eingereichten Jahresrechnungen durchzusehen und die wichtigsten Zahlen für unsere Statistik herauszuschreiben. Es gehört auch zu unseren Aufgaben, an Delegiertenversammlungen, Regionalkonferenzen und Generalversammlungen Vorträge zu halten.

Eines Tages rief mich der Direktor zu sich und teilte mir mit, ein Mann im Bündnerland beklage sich über Unkorrektheit des dortigen Kassiers. Ich solle hinfahren und die Sache untersuchen. Für diese Reise war mir herrliches Winterwetter beschieden. Im Bündner Dorf droben wurde ich vom betreffenden Kunden erwartet. Er zeigte mir die Unterlagen. Nach wenigen Augenblicken war mir klar, daß er sich im Irrtum befand. Nach einigen weiteren Augenblicken hatte ich ihn davon überzeugt.

Er sagte darauf, er werde nun seinerseits versuchen, das seiner Frau beizubringen. Wenn es ihm nicht gelinge, komme er mit ihr zusammen erneut ins Dorf. Das sei aber nicht vor anderthalb Stunden möglich, ob ich so lange warten könne? Das tat ich sehr gerne, bei solchem Wetter! Die Leute ließen jedoch nichts mehr von sich hören, und so habe ich nach diesem wenig anstrengenden Tagwerk die Rückreise nach St. Gallen angetreten.

Gelegentlich diene ich auch als Kinderschreck. Zufällig hörte ich einmal, wie die Frau eines Kassiers in der Stube nebenan ihrem Buben drohte: «Mei, wennst nöd sofort folgsch, gang i de bös Maa im Büro go hole!» Und das wirkte, denn von nun an war es mäschenstill!

Schon oft hatte ich in den Ferien weilende Kassiere zu vertreten, so auch einmal einen 80jährigen Kassier im Thurgau. Im Büro stand einer jener Kassaschränke, die sich erst öffnen lassen, wenn man mit einer Drehscheibe eine bestimmte Zahlenreihe oder ein Wort eingestellt hat. Hier nun war es ein Mädchennamen, und auf meine Frage, ob das der Name seiner Frau oder einer Tochter sei, sagte der Greis schmunzelnd, nein, so habe sein Jugendschatz geheißt; die Briefe von damals lägen übrigens samt einer Haarlocke noch immer in der untersten Pultschublade! Nur hier sei das Zeug vor dem Zugriff seiner Frau sicher!

Viehverpfändungen und Retentionsrecht des Verpächters

Art. 10 des Viehverpfändungsreglementes (Form. Nr. 79 a) räumt den Darlehenskassen das Recht zur Belehnung von Vieh gegen entsprechende Verpfändung nur ein, wenn der Guts- oder Stalleigentümer (= Verpächter) schriftlich erklärt, daß er in allen Fällen der Pfandverschreibung den Vorrang vor seinem Retentionsrecht einräumt. Diese Bestimmung wurde auf Grund der Art. 286 Abs. 3 bzw. Art. 272 OR in das Viehverpfändungsreglement aufgenommen. Art. 286 Abs. 3 OR regelt das Retentionsrecht zugunsten des Verpächters, indem er auf die Bestimmung von Art. 272–74 verweist.

Art. 272 hat folgenden Wortlaut:

Der Vermieter einer unbeweglichen Sache hat für einen verfallenen Jahreszins und den laufenden Halbjahreszins ein Retentionsrecht an den beweglichen Sachen, die sich in den vermieteten Räumen befinden und zu deren Einrichtung oder Benutzung gehören.

Das Retentionsrecht des Vermieters erstreckt sich auch auf die von dem Untermieter eingebrachten Gegenstände, jedoch nur insoweit, als diesem gegenüber das Recht des Untervermieters reicht.

Ausgeschlossen ist das Retentionsrecht an Sachen, die durch die Gläubiger des Mieters nicht gepfändet werden könnten.

Das Retentionsrecht erstreckt sich also auf die beweglichen Sachen, die sich in den vermieteten bzw. verpachteten Räumen befinden und zu deren Einrichtung oder Benutzung gehören. Zunächst stellt sich nun einmal die Frage, ob Vieh, soweit es überhaupt verpfändet werden kann, als bewegliche Sache gilt oder nicht. Literatur und Praxis sind sich über diese Frage im klaren. Als Fahrnis oder bewegliche Sache gelten alle körperlichen Sachen, die nicht in fester Verbindung mit dem Boden stehen und demgemäß beliebig ihre räumliche Lage, sei es aus eigener Kraft (Tiere), sei es durch äußere

Einwirkung (leblose Sachen) ändern können (Tuor; Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, 6. Auflage, S. 518). Vieh gilt also im rechtlichen Sinne als eine Sache, und es ist sicher richtig, wenn im Kommentar Oftinger (Art. 885 N 6) das Vieh als die wertvollste Fahrnis des Bauern bezeichnet wird. Auch nach Becker (Kommentar zum OR Art. 286 N. 2) bezieht sich das Retentionsrecht des Verpächters unter anderem auf das vom Pächter zur Benützung des Pachtgutes eingebrachte Vieh.

Steht somit fest, daß Vieh eine bewegliche Sache ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Art. 286 Abs. 3 und 272 OR auf Tiere Anwendung finden.

Das Retentionsrecht des Verpächters kann von diesem jederzeit vom Vertragsabschluß an geltend gemacht werden für einen verfallenen und einen laufenden Jahreszins. Dies kraft ausdrücklicher Gesetzesbestimmung. Nun gilt beim Fahrnispfand genau gleich wie beim Grundpfand der Grundsatz des Vorranges des früher gestellten Pfandrechtes. Das heißt nichts anderes, als daß das Retentionsrecht des Verpächters dem nachträglich eingeräumten Viehpfandrechtes der Darlehenskasse im Range vorgeht. Der Verpächter ist auch nicht etwa verpflichtet, von sich aus abzuklären, ob im Viehverschreibungsprotokoll ein Pfandrecht irgendeines Gläubigers eingetragen ist. Vielmehr liegt es an ihm, dafür zu sorgen, daß der Verpächter auf sein Vorrangsrecht verzichtet, indem er das Formular Nr. 79 b unterzeichnet und der Darlehenskasse zurückgibt.

Dr. G.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Berneck SG, Am 25. Juni 1967 verkündete die Totenglocke den Hinschied von Josef Forster, alt Metzgermeister, Wisli, Berneck. Die Trauerkunde löste nicht nur bei seinen Freunden, sondern im ganzen Dorfe aufrichtige Trauer und echte Anteilnahme aus. Sepp Forster, wie man ihn nannte, erblickte am 26. Februar 1904 das Licht der Welt. Nach dem Besuche der Primar- und Sekundarschule absolvierte er eine Metzgerlehre in Altstätten. In zahlreichen Metzgereien bildete er sich weiter aus. Im Jahre 1934 verheiratete er sich mit Jungfrau Martha Bischofberger von der Sondereg und übernahm dann das elterliche Metzgereigeschäft. Mit tatkräftiger Mithilfe seiner guten Frau führte er seine Metzgerei zu großer Blüte, und sein Kundenkreis wurde immer größer. Seiner wackeren Familie, zwei Knaben und vier Mädchen, war er ein strenger, aber doch gütiger Vorstand.

Im öffentlichen Leben war der Verstorbene 25 Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrates der Darlehenskasse Berneck. Es war ihm nicht zuviel, das Ehrenamt mit aller Treue und Hingabe und mit seiner Gewissenhaftigkeit auszuüben. Speziell kannte er die Bauern, für die er im Rahmen der Vorschriften kämpfte. Er sah vielfach ihre Sorgen aus eigener Anschauung, wußte, wie risikoreich Tiere zu umsorten sind. Im Vorstand ging immer eine eigenartige Ruhe vom Verstorbenen aus – er redete nicht viel, aber wenn er redete, dann wußten wir, daß ein gutüberlegtes Votum über seine Lippen kam, das meistens einschlug. So hat er hier bei der Kasse und auch in der sozialen Wohnbauaktion im stillen gewirkt. Er hat vielen damit geholfen, die heute dankbar an seinem Grabe stehen.

In den letzten zehn Jahren seines Lebens war die Geißel der Krankheit sein Los. Er hat viel gelitten und fand in seiner guten Frau eine vorbildliche Pflegerin in seinem bösen Leide. Wir alle hätten unserem guten «Sepp» einen viel schöneren Lebensabend gegönnt. Es mußte leider nicht sein. Gott selber möge ihm alles Gute belohnen, denn an ihn hat er geglaubt – er wird ihn nicht enttäuschen!

W. B.

Halbjahresbilanzen der Raiffeisenkassen mit einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio Franken per 30. Juni 1967 lt. Bankengesetz

Darlehenskasse	Mels	Neukirch i. E.	Niederhelfen- schwil	Waldkirch	Wettingen	Wil SG	Wittenbach
<i>Aktiven</i>							
Kassabestand, Giro- und Postcheck- guthaben	385 215.05	215 261.79	210 991.06	242 405.90	218 579.07	194 723.91	349 053.40
Sichtguthaben bei der Zentralkasse . .	1 458 130.52	517 006.80	240 281.78	782 342.54	863 363.90	319 544.47	672 998.41
Terminguthaben bei der Zentralkasse .	1 500 000.—	2 800 000.—	4 450 000.—	2 150 000.—	2 300 000.—	3 455 000.—	2 600 000.—
Kontokorrent-Debitoren mit hypothe- karischer Deckung	1 592 340.—	351 315.40	936 016.55	192 038.12	325 610.05	793 484.30	271 290.15
Kontokorrent-Debitoren mit anderer Deckung	822 122.35	1 481 743.95	1 660 206.66	1 258 009.97	138 597.15	337 344.70	236 656.14
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	574 085.90	599 150.—	744 381.10	531 956.75	347 340.35	315 050.—	126 400.—
Kontokorrent-Vorschüsse und Darle- hen an öffentlich-rechtliche Körper- schaften	1 160 440.—	1 888 382.90	2 000 148.80	2 060 417.75	4 916 051.75	201 187.50	2 381 338.13
Hypothekaranlagen	18 765 294.—	22 060 768.75	17 171 874.70	20 572 375.—	10 756 607.70	15 415 363.—	15 216 793.40
Wertschriften	87 000.—	64 005.—	169 762.90	102 001.—	79 000.—	128 730.—	109 000.—
Kassagebäude	210 000.—	310 000.—	—.—	203 522.35	105 000.—	235 000.—	1.—
Andere Liegenschaften	—,50	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Mobilien usw.	20 000.—	12 001.—	1.—	14 880.75	25 190.75	1.—	1.—
Bilanzsumme	26 574 628.32	30 299 635.59	27 583 664.55	28 109 950.13	20 075 340.72	21 395 428.88	21 963 531.63
<i>Passiven</i>							
Schuld bei der Zentralkasse	—.—	755 108.—	—.—	—.—	—.—	421 412.—	—.—
Kontokorrent-Kreditoren	3 245 195.61	2 096 567.95	3 612 825.18	2 450 461.05	691 605.30	1 679 055.30	1 129 682.67
Kreditoren auf Zeit	687 104.60	—.—	—.—	785 531.20	551 586.85	—.—	537 000.—
Sparkasse	14 944 546.75	11 767 761.39	11 959 786.49	12 094 079.50	11 707 781.65	12 604 426.76	12 517 829.75
Depositen	286 280.65	—.—	353 702.90	314 780.45	268 389.60	656 932.90	—.—
Kassenobligationen	6 177 300.—	13 483 300.—	10 171 000.—	10 777 000.—	5 830 100.—	5 308 500.—	6 604 000.—
Hypotheken auf Kassagebäude	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	20 000.—
Sonstige Passiven	13 261.51	465 120.13	328 488.01	266 232.69	243 026.19	50 167.01	158 745.36
Genossenschaftsanteile	157 400.—	103 600.—	157 800.—	109 000.—	110 200.—	149 400.—	74 000.—
Reserven	1 063 539.20	1 628 178.12	1 000 061.97	1 312 865.24	672 651.13	525 534.91	922 273.85
Bilanzsumme	26 574 628.32	30 299 635.59	27 583 664.55	28 109 950.13	20 075 340.72	21 395 428.88	21 963 531.63

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	18 721 047.71	Bankenkreditoren auf Sicht	905 238.82
Coupons	16 322.35	Darlehenskassen-Kreditoren:	
Bankendebitoren auf Sicht	1 026 302.16	auf Sicht	166 345 445.28
Bankendebitoren auf Zeit	60 707 508.35	auf Zeit	424 551 000.—
Darlehenskassen-Debitoren	27 929 550.28	Kreditoren:	
Wechsel	25 305 177.05	auf Sicht	11 455 758.10
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung		auf Zeit	4 965 251.10
(landwirtschaftliche Organisationen)	7 664 691.—	mehr als 1 Jahr fest	200 000.—
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		Sparkasse	28 357 798.94
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 10 598 426.80)	14 828 745.77	Depositen	3 088 465.59
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		Kassenobligationen	15 734 500.—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 128 917.45)	4 270 894.45	Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-		Sonstige Passiven	4 605 569.41
rechtliche Körperschaften	96 454 021.95	Eigene Gelder	
Hypothekaranlagen	196 609 444.79	Geschäftsanteile	22 000 000.—
Wertschriften	239 888 424.10	Reserven	10 350 000.—
Bank- und Bürogebäude		Gewinnvortrag vom Vorjahr	53 102.72
(Versicherungswert Fr. 1 420 000.—)	1 100 000.—		
Andere Liegenschaften			
(Versicherungswert Fr. 2 726 000.—)	2 090 000.—		
Bilanzsumme	696 612 129.96	Bilanzsumme	696 612 129.96

Jubiläumsversammlungen

25 Jahre Darlehenskasse Allenwinden ZG. Am Sonntagnachmittag, 25. Juni, fand in Allenwinden, in einer festlich geschmückten Festhalle, die Generalversammlung der Darlehenskasse mit Jubiläumsfeier statt.

Eine große Anzahl Gäste und Mitglieder fanden sich zu dieser Versammlung ein. Herr Wick, Revisor vom Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Landammann Silvan Nußbaumer, Präsident des Unterverbandes zugerischer Darlehenskassen, Delegationen von neun Darlehenskassen im Kanton Zug und 62 Mitglieder, die meisten mit ihren Frauen, welche sich besonders freuten, diesen Tag mitfeiern zu dürfen.

Zur Eröffnung spielte die Feldmusik Allenwinden einen flotten Marsch. Alsdann präsierte Joh. Nußbaumer die Generalversammlung, welche sich rasch abwickelte.

Leider waren im verflossenen Jahre wieder Tote zu beklagen. Ein großer Verlust war unser stets einsatzbereiter Aufsichtspräsident Josef Theiler. Seiner sowie auch der weiteren Verstorbenen wurde ehrend gedacht.

Aus dem Kassabericht war zu entnehmen, daß die Kasse auf Jahresende neue Fortschritte verbuchen durfte. Die Bilanzsumme stieg auf 2,05 Mio Franken an. Der Reingewinn von 8130 Franken wurde den Reserven zugeschrieben, welche nun 93 500 Franken betragen.

Zum neuen Aufsichtspräsidenten wurde Wendelin Murer und als Beisitzer im Aufsichtsrat Othmar Theiler gewählt. Nach der Auszahlung des Genossenschaftsanteils konnte die eigentliche Jubiläumsfeier beginnen. Es wurden geehrt die Herren Joh. Nußbaumer, Kassier während 18 Jahren und 7 Jahre Kassapäsident, Joh. Bieri, Vizepräsident, H. H. Ernst Joh. Stutz, Aktuar, Gottfried Harb und Wilhelm Waltenspül, Beisitzer. Diese fünf Herren haben seit der Gründung der Kasse in uneigennütziger Weise treu gedient. Ein sinnvoller Vortrag in Gedichtform, «Entstehen, Gedeihen und Wachsen der Kasse» ließ alle Anwesenden mäus-

chenstill aufhorchen. Großer Applaus für die Vortragende, Frieda Murer, und nochmals großer Applaus für die Verfasserin, Frau Schmid-Elsener, rauschte durch die Halle.

Herr Wick, St. Gallen, verlieh seinen Ausführungen den Ausdruck des Dankes, dem früheren Kassier, welcher das angefangene Werk zum Gedeihen und Blühen brachte, dem Aktuar für das Verfassen der inhaltsreichen Festschrift und dem jetzigen Kassier für seine Tätigkeit. Allen Anwesenden konnte der Sprechende versichern, daß die Darlehenskasse Allenwinden in guter Verfassung dasteht. Er überbrachte vom Verband Schweiz. Darlehenskassen als Dank eine Urkunde.

Landammann Silvan Nußbaumer begeisterte die Zuhörer mit einer Ansprache. Der Applaus zeigte auch ihm, wie sehr seine Worte sowie seine Anwesenheit allerseits geschätzt wurden.

Bei einem gemüthlichen Zusammensein beim Zobig, in Begleitung eines sommerlichen Gewitters, kam die ersehnte Abkühlung. Zu einem richtigen Fest gehören auch Böllerschüsse, für welche in diesem Falle St. Petrus mit dem Donner sorgte. Die Feldmusik schaffte mit ihren Darbietungen eine gemüthliche Stimmung.

Zum Schluß wurden sechs Blumenarrangements auf die Gräber der verstorbenen Gründungsmitglieder, welche in Allenwinden auf dem Gottesacker ruhen, niedergelegt.

So nahm die sinnvolle Versammlung ihren Ausklang.

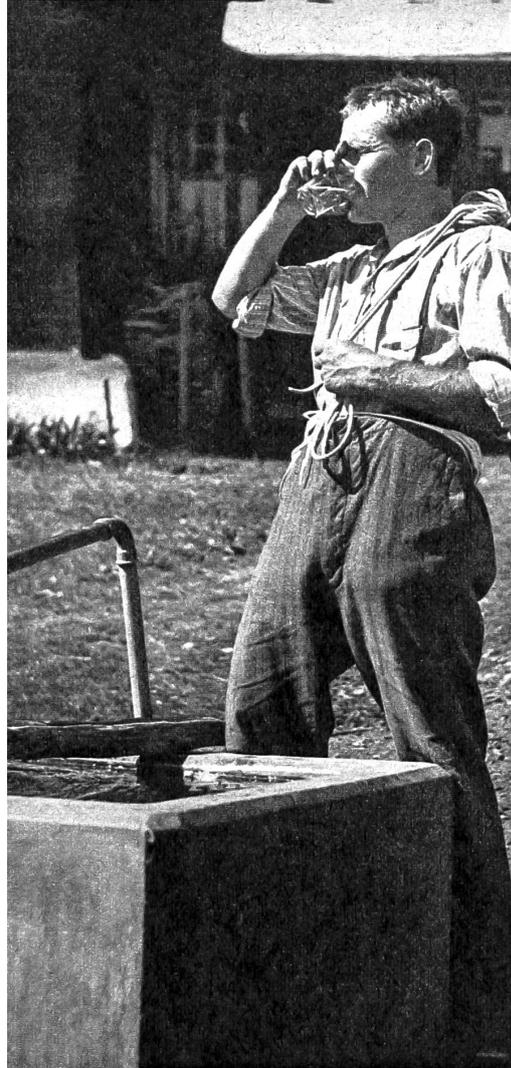
50 Jahre Darlehenskasse Erschmatt VS. Am 2. Juli 1967 versammelten sich die Mitglieder der hiesigen Darlehenskasse in der geräumigen Turnhalle in Bratsch zu ihrer 50. Generalversammlung. In Erschmatt selbst fand sich kein Saal, der alle Mitglieder und Gäste zu fassen vermocht hätte. Der Festsaal war geschmückt durch die Gemeindebanner von Erschmatt und Bratsch, ferner durch die Vereinsbanner der Musikgesellschaft Enzian und des Tambourenvereins von Erschmatt. — Die Zentralkasse von St. Gallen ließ sich durch Dr. Edelmann, den Direktor des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, höchst persönlich vertreten. Alle Dar-

lehenskassen des Bezirkes Leuk ließen sich durch Abordnungen vertreten oder übermittelten ihre Glückwünsche. Der Unterverband Oberwallis war ehrenvoll vertreten durch den Präsidenten, Hans Bloetzer, und den Vizepräsidenten, H. H. alt Pfarrer E. Zenklusen, Rektor in Niedergampel. Neben obgenannten Persönlichkeiten durfte der Präsident des Verwaltungsrates, Adolf Messerli, in der 50. Generalversammlung den Bezirkspräfekten Paul Mathier von Salgesch, Großrat Steffen, den Ortspfarrer Jossen und die Gemeindepräsidenten Marcel Schmidt von Bratsch und Otto Steiner von Erschmatt begrüßen, besonders geehrt fühlte sich die Festversammlung durch die Anwesenheit von H. H. Domdekan Clemens Schnyder.

Zum Festanlaß wurde Gästen und Mitgliedern eine gefällige Festschrift zugesandt oder in die Hand gedrückt. Gleich von Anfang an wurde ein guter Salgescher Tropfen ausgetrunken. Vorerst wickelten sich die geschäftlichen Berichte reibungslos ab. Lehrer Alexander Schnyder verlas das sachkundig abgefaßte Protokoll, und der Kassier Albert Schnyder verlas begeistert die Jahresrechnung und erwähnte mit sichtlichem Stolz den Umsatz von Fr. 3 707 094.50. Der Präsident des Aufsichtsrates, Steiner Emil, bestätigte in seinem Bericht die gute Führung der Darlehenskasse.

Nach Beendigung des geschäftlichen Teiles ging man über zur Jubiläumsfeier. Die zahlreichen begeisterten Reden waren umrahmt durch Darbietungen der Enzian und des Tambourenvereins. Dr. Edelmann hielt die Festansprache, er beglückwünschte die Darlehenskasse zu ihrem goldenen Jubiläum und unterstrich die vorzüglichen Beziehungen zwischen der Zentralkasse und der hiesigen Darlehenskasse. Andere Redner feierten die weitsichtigen Gründer vor 50 Jahren, insbesondere H. H. Pfarrer Eduard Pfammatter; wieder andere wanden dem Kassier Felix Schnyder ein Kränzchen, der 40 Jahre als Kassier amtierte, aber auch dem jetzigen Kassier, Albert Schnyder, der nun auch schon 10 Jahre sein Amt geschickt und gewissenhaft versieht.

Zum Zvieri wurde ein währschafter Walliser Teller serviert; Karl Steiner als Küchenchef und seine helfenden Geister verdienen für ihre Mühe unsern Dank.



Ein erfrischender, wohlverdienter Trunk

Besondere Freude und Begeisterung lösten die Ehrungen aus. Besondere Anerkennungen und Geschenke wurden allen früheren und jetzigen Vorstandsmitgliedern überreicht, aber auch alle Gäste, alle Vertretungen und Mitglieder durften beinschriftete Bronzetafeln in Empfang nehmen. Die jubelnde Darlehenskasse nach System Raiffeisen durfte nicht nur Jubiläumsgaben verteilen, sie durfte auch ausgezeichnete Jubiläumsgeschenke entgegennehmen: so von Salgesch ein beinschrifteter Jubiläumsteller und von der Darlehenskasse Gampel eine beinschriftete Walliser Kanne.

Allzurash verstrichen die Stunden und schlug die Stunde des Abschiednehmens. -j-

Generalversammlungen

Eichberg SG. Am 27. Mai fanden sich die Mitglieder unserer Dorfkasse im Gasthaus zur Sonne zur 29. Generalversammlung ein. Präsident Gemeindevorstand Paul Fenk entbot den Willkommgruß, warf einen Blick auf die Freuden und Leiden der Bauernsame, Handwerker und Gewerbetreibenden und erwähnte im besonderen den immer noch bestehenden Arbeitskräftemangel und die Auswirkungen der steigenden Unkosten. Ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten in größeren Betrieben finden gute Verdienstmöglichkeiten und freuen sich ihrer «Fünftagewoche». Daß unser Schweizer Franken im verflossenen Jahr abermals an Kaufkraft um mehr als 4% einbüßte, erweist sich in verschiedener Hinsicht merklich

rumbar. Die Hauptursache dieser unheimlichen Entwicklung ist die Tatsache, daß wir gesamtwirtschaftlich zu viel ausgeben und zu wenig sparen. Und daß die Ansprüche unseres Volkes an Staat und Gemeinden sich zusehends steigern, ist ebenfalls bekannt. Mit allem Nachdruck muß auch darauf hingewiesen werden, daß die zunehmende Verschuldung der öffentlichen Hand die Erhaltung des Geldwertes sehr gefährdet und somit dem Staat, den Gemeinden und auch den Privaten schwere Sorgen bereitet.

Leider können auch die Raiffeisenkassen nicht gegen den Strom schwimmen. Steigt der Sparkassazins, so folgen naturgemäß eben auch die Zinsen für die Schuldner. Ein verlockendes, aber überaus heikles Gebiet bedeutete schon früher und in vermehrtem Maße gar in der jetzigen Zeit, die Käufe auf Kredit. Bedenke aber jedermann, daß für Kleinkredite bis 18% Zins verlangt werden!

In der Hoffnung, sowohl Einleger wie Schuldner bringen unserer Zinsfußpolitik volles Verständnis entgegen, schloß der Präsident seinen Bericht mit dem Dank an die Mitarbeiter im Vorstand, vorab an den Kassier und dessen Familie.

Anschließend verlas Kassier Willi Haltner seine Erläuterungen und gab bekannt, daß das verflossene Jahr für unsere Kasse wiederum als erfolgreicher Abschnitt der Entwicklung gelten darf. Der Reservefonds einschließlich des Nettoertrages von Fr. 6147, wuchs auf Fr. 106 100 an. Der Totalumsatz stieg um 1,2 Millionen und erreichte die Summe von Fr. 5 525 600. Ebenso erfreulich ist der Sparkassa- und Obligationenzuwachs, sowie der Anstieg der Bilanzsumme auf Fr. 2 100 000. Wie der Präsident, so erwähnte auch der Kassier die überaus rege Tätigkeit der zahlreichen Kleinkreditbanken und Abzahlungsgeschäfte. Wie mancher ihrer Kunden mußte und muß wohl auch in Zukunft die Wahrheit des Sprichwortes an sich selbst erfahren: «Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang.» Für die Finanzierung nützlicher Anschaffungen hat unsere Kasse von jeher Verständnis an den Tag gelegt und dafür Kleinkredite gewährt; dies aber immer nur mit statutengemäßer Sicherheit. Mit dem Dank an den Vorstand und Aufsichtsrat, an alle weiteren Mitglieder und Kassafreunde, sowie an die pflichtbewußten Zinszahler, schloß W. Haltner seine Erläuterungen, worauf nach Verlesen des Berichtes des Aufsichtsrates durch Paul Motzer die Jahresrechnung diskussionslos anerkannt wurde.

Anschließend an das Thema der fortschreitenden Entwertung unseres Geldes erwachte in der Umfrage im Kreise der Zuhörer die Frage nach dem Grund des ständigen Steigens der Zinssätze, während in Nachbarländern das Gegenteil der Fall ist. Den wirklichen Grund zu erkennen wird uns Nicht-Eingeweihten zum großen Teil ein Rätsel bleiben und vielleicht sogar Leuten vom Fach etwas Herzklopfen verursachen. Wenn die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden anno 1960 ca. 6,5 Milliarden betragen, vier Jahre später bereits schon deren 11,4 (und heute bestimmt wesentlich mehr), muß jeder recht denkende Schweizer zur Besinnung kommen, daß, wie Gemeindeammann Fenk eingangs betonte, gesamtwirtschaftlich zu viel ausgegeben und zu wenig gespart wird. Das Sprichwort «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» ist auch in der Zeit der Hochkonjunktur kein leerer Wahn.

Nach Auszahlung des Genossenschafts-Anteilzinses leitete ein schmackhafter Gratisimbibé zum zweiten Teil «Ferien mit Carlux-Reisen» über, dargeboten vom Reisebüro Willi Sprenger, St. Gallen, und Walter Gengenschatz, Altstätten. Was gab es da nicht alles in farbigen Lichtbildern zu sehen und zu bewundern! Fahrten ins Wallis, an den Lago Maggiore, an den Gardasee, an die Adria, nach St. Wolfgang-Salzburg, nach Prag-Tschechoslowakei, nach Holland und Berlin. Wie würden unsere Altvordern, die sich vielleicht mit einem Pferdegespann auf einer Fahrt in der engeren und, wenn es gut ging, in der weiteren Umgebung erfreuten, über den heutigen Stand der Technik staunen. Die Zeiten haben sich geändert. Ob es immer so bleiben wird wie anno 1967?

Die mit Beifall aufgenommenen prächtigen Darbietungen ernteten reichen Beifall und wurden vom Präsidenten P. Fenk herzlich verdankt. Mit dem Dank auch an Familie Freund zur «Sonne» und der Bitte um Werbung junger Mitglieder, wünschte der Versammlungsleiter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Heimkehr. H. D.

Reutigen BE. 35. Generalversammlung. Samstag, den 11. März 1967, 20 Uhr, im Gasthof Tell, Reutigen. Vorsitz: Präsident A. Baur; Aktuar F. Beck. Mit zwei frisch vorgetragenen Liedern vom Männerchor Reutigen war das Zeichen zum Beginn der Verhandlungen

gegeben, worauf Kassapäsident A. Baur den zäheren Versammlungsteilnehmern den Willkommgruß entbot.

Mit besonderer Freude begrüßte er den Männerchor und die erstmals an der Generalversammlung teilnehmenden neuen Mitglieder.

Einen Dank übers Grab hinaus richtete er an das im vergangenen Jahr verstorbene Mitglied A. Thurian, worauf sich die Versammlung zum Gedenken an ihren langjährigen Präsidenten von den Sitzen erhob.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird abgelesen und einstimmig genehmigt.

Im Bericht des Vorstandes über das Kassajahr 1966 hob der Präsident speziell zwei Punkte hervor: 1. die stets fortschreitende Geldentwertung; 2. den ansteigenden Zinsfuß. Er betonte, daß der Wert des Schweizerfrankens im letzten Geschäftsjahr um 4 Prozent abgenommen hat, ein Übel, das am Mark unserer Wirtschaft nagt und dessen Schaden wir zu spüren bekommen. So sehr wir die Spartätigkeit durch günstige Verzinsung belohnen möchten, so sehr sind wir doch bestrebt, nicht zu den Vorkämpfern steigender Zinssätze zu gehören, um andererseits auch von den Schuldnern nicht mehr als nötig verlangen zu müssen. Der Präsident dankte all seinen Mitarbeitern im Vorstand und Aufsichtsrat, mit denen er in sechs gemeinsamen Sitzungen die laufenden Geschäfte behandelte. Ein ganz spezieller Dank ging an unseren langjährigen und pflichtgetreuen Kassier Fritz Kernen. Er schloß den Bericht mit dem Wunsch, daß auch im Jahre 1967 ein glücklicher Stern über der Tätigkeit der Darlehenskasse stehe und diese ihre Aufgabe als örtliches Geldinstitut sowohl für Sparer wie auch für Kreditbedürftige möglichst umfassend erfüllen könne.

Der Kassier gab hierauf Aufschluß über die Jahresrechnung 1966. Die Kasse zählte heute 153 Mitglieder und erreichte einen Umsatz von Fr. 3 028 353. Die Spareinlagen haben um 139 813 Fr. zugenommen und betragen heute 1 802 463 Fr. Die Guthaben beim Verband sind auf Sicht 167 029 Fr. und auf Termin 350 000 Franken. Die Kontokorrent-Gläubiger haben 59 352 Franken zugute. Die Hypothekendarlehen belaufen sich auf 981 509 Fr., übrige Darlehen auf 15 600 Fr. Die Forderungen an die Gemeinden sind mit 544 874 Fr. gebucht. Für Staats- und Gemeindesteuern wurden 2391 Fr. bezahlt. 9350 Fr. konnten als Reingewinn in den Reservefonds gelegt werden, der somit auf 114 262 Franken gestiegen ist.

Lobenswert war auch die Schuldnerdisziplin. Zum Schluß seines Berichtes dankte er auch allen Mitgliedern und Kunden für das geschenkte Vertrauen. Er dankte ferner den Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Unterstützung sowie für ihr Verständnis in allen Belangen der Verwaltung.

Den sehr lobenswerten Bericht des Aufsichtsrates verlas dessen Präsident, Rud. Fuhrer. Als interne Kontrolle konnte der Aufsichtsrat volle Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Büchern feststellen, die wie immer sehr sauber und übersichtlich geführt sind. Der Aufsichtsrat beantragt der Generalversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1966 zu genehmigen und den Reingewinn den Reserven zuzuschreiben.

2. Die Anteilscheine mit 5 Prozent zu verzinsen.

3. Dem Vorstand, insbesondere dem Präsidenten, dem Kassier und dem Aktuar, für ihre gewissenhafte Tätigkeit den Dank zu Protokoll auszusprechen.

Ohne Kommentar wurden alle drei Beschlüsse einstimmig gutgeheißen.

Das Traktandum «Umfrage» wurde nicht benützt.

Bevor man zur Auszahlung des Geschäftsanteilszinses übergang, schloß der Präsident nach einstündiger, sehr speditiver Arbeit die Versammlung. Er dankte nochmals allen Mitgliedern, speziell aber dem Männerchor für die sehr nett vorgetragenen Lieder, und wünschte allen Glück und Erfolg im neuen Geschäftsjahr.

Es folgte nun die Auszahlung der Genossenschaftsanteilszinsen.

Nach dem servierten schmackhaften Znüni fand die Versammlung ihren Abschluß.

St. Niklaus VS. Unter dem Vorsitz des Vorstandspräsidenten Erich Chanton traten am Palmsonntag, den 19. März 1967, im Burgersaal der Gemeinde über 150 Mitglieder der Raiffeisenkasse St. Niklaus zur Generalversammlung zusammen.

Nach dem markanten Begrüßungswort des Vorsitzenden wickelten sich die geschäftlichen Traktanden reibungslos ab.

Sowohl der Vorstandspräsident E. Chanton wie der Aufsichtsratspräsident Peter Biner verhehlten nicht

ihre Genugtuung über das erfolgreiche Geschäftsjahr 1966, das mit einer Bilanz von Fr. 6 480 000 und einem Umsatz von Fr. 12 854 000 schloß. Der Kassier U. Imboden erläuterte eingehend die Jahresrechnung 1966. Was wäre aber eine Versammlung, wenn sie nicht getragen würde von den starken Pfeilern Ernst und Humor? Der Walliser im allgemeinen und der St. Niklaus im besondern liebt ja eine klare und kräftige Sprache.

Zum 60. Gründungsjahr der ältesten Walliser Raiffeisenkasse beschloß man, dem einzigen noch lebenden Gründungsmitglied Franz Imboden, Hundschipfe, eine Ehrung in Form einer Walliserkanne zukommen zu lassen. Franz freute sich schon monatelang darauf, das 60. Gründungsjahr noch miterleben zu können. Aber am Palmsonntag lag Franz Imboden aufgebahrt in seinem Heim. Am Tage zuvor starb er im Spital von Visp. – Die Ehrung der Raiffeisenkasse konnte er nicht mehr persönlich in Empfang nehmen . . .

Nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Generalversammlung und der Auszahlung des Genossenschaftsanteilzinses schloß die gut verlaufene Versammlung, der zuvor noch ein schmackhafter Imbiß mit dem nötigen Naß aufgetragen wurde.

Vals GR. Darlehenskasse. Am 20. Februar 1967 sammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Vals im Gasthaus Alpina zur 22. ordentlichen Generalversammlung. Zur festgesetzten Zeit konnte der Präsident Lorenz Vieli die beinahe vollzählig besuchte Versammlung eröffnen. Nach seiner Begrüßung, die insbesondere auch den neugeintretenen Mitgliedern galt, gedachte der Vorsitzende der beiden im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder alt Lehrer Conrad Lorez und Bergführer Friedrich Schmid, die beide stets treu zur Kasse standen. Friedrich Schmid stellte sich seit der Gründung der Darlehenskasse im Jahre 1944 in uneigennütziger Weise als Vorstandsmitglied zur Verfügung, wofür ihm an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei. Die Versammlung erwies den Dahingeschiedenen die übliche Ehre.

Die Traktandenliste konnte hierauf in rascher Folge abgewickelt werden. Nach erfolgter Wahl von zwei Stimmenzählern verlas der Aktuar, Lehrer Siegfried Peng, das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, welches genehmigt und bestens verdankt wurde. In seinem ausführlichen Jahresbericht streifte sodann der Präsident die allgemeine wirtschaftliche und politische Situation des vergangenen Jahres und nahm auch Stellung zur Zinsfußgestaltung. Des weitern würdigte er die erfreuliche Weiterentwicklung der Darlehenskasse und erwähnte lobend die pflichtbewußte und gewissenhafte Arbeit des Kassaverwalters Arnold Illien. Mit anerkennenden Worten des Dankes an alle schloß der Präsident seinen Bericht.

Der umsichtige Kassier A. Illien erläuterte hierauf die im Druck vorliegende Jahresrechnung. Der Umsatz erreichte die ansehnliche Summe von Fr. 3 091 410.–. Die Bilanzsumme belief sich auf Fr. 1 986 011.–. Die Ertragsrechnung schloß mit einem Reingewinn von Fr. 5356.– ab und erhöhte die Reserven auf Fr. 55 756.–.

Der Aufsichtspräsident Heinrich Peng bestätigte in seinem Bericht die gewissenhafte und korrekte Geschäftsführung. Entsprechend seinen Anträgen wurden die Ertragsrechnung und Bilanz genehmigt und den Kassaorganen, insbesondere dem Kassier, der beste Dank für die gewissenhafte Arbeit ausgesprochen.

Der Präsident L. Vieli und der Vizepräsident Gg. Rieder sowie die beiden Aufsichtsräte Friedrich Schnyder und Conrad Schnyder wurden für weitere vier Jahre in ihrem Amte ehrenvoll bestätigt. An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Friedrich Schmid wurde Luzius Heini neu in den Vorstand gewählt.

Um den Einwohnern der kleinen Nachbargemeinde St. Martin die Möglichkeit zu verschaffen, der Darlehenskasse Vals beizutreten, beschloß die Generalversammlung eine Revision des Art. 3 der Statuten, wonach das Geschäftsgebiet auf die Gemeinde St. Martin erweitert wurde.

Mit der Auszahlung des Genossenschaftsanteilzinses fanden die geschäftlichen Traktanden ihren Abschluß. Mit einem kurzen Dankeswort schloß hierauf der Präsident die würdig verlaufene Versammlung. Anschließend wurde den Mitgliedern wieder der obligate Gratisimbiß serviert, der vortrefflich mundete.

Bürgerschaftsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

sucht zu möglichst baldigem Eintritt eine arbeitsfreudige

Angestellte

für Korrespondenz- und allgemeine Büroarbeiten. Das Beherrschen von Maschinenschreiben und der Stenographie setzen wir gerne als gegeben voraus.

Wir bieten einen zeitgemäßen Lohn, Fünftagewoche und gut ausgebaute Fürsorgeeinrichtungen.

Den Organen örtlicher Darlehenskassen sind wir für die Weiterleitung dieses Inserates an allenfalls in Frage kommende Interessentinnen dankbar.

Eine kurze handschriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne unter Zusicherung jeder Diskretion an die

**Direktion der Revisionsabteilung des
Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, 9001 St. Gallen**

Aus der Praxis

Auf Grund der seit einiger Zeit verstärkten Nachkontrolle der von den einzelnen Darlehenskassen behandelten Revisionsberichte läßt sich festhalten, daß insbesondere folgende Punkte immer wieder beanstandet werden müssen.

1. Abtretung von Subventionen

Die von einem Gemeinwesen einem Schuldner zugesagten Subventionen werden in der überwiegenden Zahl der Fälle zur teilweisen Tilgung der nachgesuchten Darlehen oder Kredite benutzt. Es kommt nun recht häufig vor, daß sich Darlehenskassen damit zufriedengeben, wenn der Schuldner ihnen erklärt, er besitze den und den Anspruch auf Subventionen, und er habe dem betreffenden Gemeinwesen erklärt, diese Forderungen seien bei Fälligkeit der Darlehenskasse zu überweisen. Mit Recht beanstandet ein Revisor den bestehenden formellen Mangel. Rechtlich einwandfrei ist eine Forderungsabtretung nur dann, wenn sie in schriftlicher Form erfolgt. Der Verband hat zu diesem Zweck die Formulare Nr. 210 und 211 geschaffen. Diese sollen daher von den Darlehenskassen auch benützt werden. Dieser kleine Aufwand lohnt sich bestimmt für jeden Kassier, wenn er damit verhindern kann, daß eine Position in den Revisionsbericht aufgenommen werden muß.

2. Mitteilung an die Bürgen über Zins- und Abzahlungsrückstände

Art. 505 OR schreibt dem Gläubiger vor, den Bürgen Mitteilung zu machen, sobald der Hauptschuldner mit der Bezahlung von Kapital, Zinsen für ein halbes Jahr oder einer Jahresamortisation 6 Monate im Rückstand ist. Es handelt sich hier also um eine klare und eindeutige Gesetzesvorschrift. Um so erstaunlicher ist es, wenn Kassiere

Hemmungen haben, einer Gesetzesbestimmung nachzuleben. Es spielt hier offensichtlich eine falschverstandene Identifizierung zwischen Darlehenskasse und Kassier eine große Rolle. Sollten tatsächlich berechtigte Gründe für derartige Hemmungen gegeben sein, so könnte der Kassier kurz vor Ablauf der 6 Monate dem Hauptschuldner eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, wonach er sich verpflichtet sehe, bei nicht rechtzeitiger Leistung der Zinsen oder der Amortisation die Bürgen über den Rückstand zu benachrichtigen. Es geht aber nicht an, den Rückstand den Bürgen gegenüber einfach zu verschweigen. Unterläßt nämlich der Gläubiger die ihm vom Gesetze vorgeschriebenen Handlungen, so verliert er seine Ansprüche gegen die Bürgen insoweit, als diesen aus der Unterlassung ein Schaden entstanden ist.

3. Mahnfristen

Allzuoft kommt es vor, daß Darlehenskassen einzelnen ihrer Schuldner zu lange Zahlungsfristen einräumen. Es gibt, dies sei ohne weiteres anerkannt, Fälle, in denen weitgehende Nachsicht und Geduld angebracht sind, sei es, daß der Schuldner aus diesen oder jenen Gründen den ihm obliegenden Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommen kann. Vielfach wird aber diese Geduld auf Seiten der Schuldner in völlig unannehmbare Weise ausgenutzt. Kassabehörden und Kassier müssen sich doch darüber Rechenschaft ablegen, daß allzulange Zahlungsfristen dem Schuldner nichts nützen. Sie haben für ihn schließlich nurmehr den Nachteil, daß er innert relativ kurzer Frist eine verhältnismäßig große Summe leisten muß. In der Regel bedeuten aber derartige Beträge für die Klienten eine recht große Belastung. Wir ersuchen daher die Kassiere, wenn immer möglich sich an die Fristen zu halten, wie sie in Art. 39 Abs. 3 der Wegleitung für den Vorstand vorgesehen sind. Damit ersparen sie sich selber und vor allem auch den Kunden unangenehme Überraschungen. Dr. G.

Ein BAUER-Safe schafft Sicherheit für Wertschriften und Dokumente



Wenn Sie Sparhefte, Wertschriften, wichtige Verträge oder Wertgegenstände zu Hause aufbewahren müssen, lohnt sich ein BAUER Wandtresor. Denn er schützt wertvolles Gut vor Zugriffen durch Unbefugte und vor Feuer.

- * BAUER-Wandtresore sind günstig in Preis und Montage;
- * dank knappen Abmessungen überall leicht unterzubringen;
- * BAUER-Qualität; über 100 jährige Erfahrung im Tresorbau;
- * für das weltweite CPT-Sicherheitssystem geeignet.

Erhältlich zu Fr. 315.— in den Eisenwarengeschäften.

BAUER AG

Bankanlagen, Tresor- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 31 8035 Zürich Tel. 051 / 28 94 36



TENDRESSE

das Parfüm mit der aparten Duftnote!
(Flacon à Fr. 9.50)

● Gratismuster ●
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3

Tabake

+ Stumpfen

Volkstakab p. kg 8.—
Bureglück p. kg 9.—
Äpler p. kg 10.60
100 Brissago 24.50
200 Habana 18.—

Rückgaberecht bei Nichtgefallen

TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen
Telephon 064 - 41 19 85



Die Zeitung

Ist auch für Sie der rationellste Werbeträger, um Zehntausende von kaufkräftigen Konsumenten zu erreichen.

Über 500 Zeitungen und mehr als 1000 Zeitschriften gibt es in der Schweiz; wir wissen über alle Bescheid.



Schweizer Annoncen AG
«ASSA»

Tel. 071/22 26 26
Ob. Graben 3, Schibenertor
St. Gallen

Werben Sie
für neue
Abonnenten
und
Inserenten
des
Schweizer
Raiffeisen-
boten

Zum Nachdenken

Der Eigerwille wird niemals befriedigt, wenn er auch alles hätte, was er wünscht; man ist aber befriedigt, sobald man entsagen kann. Blaise Pascal

Humor

Beispiel der Logik. Ein Lehrer kommt nach der Rechnungsstunde ins Lehrerzimmer und klagt seinen Kollegen: «Jetzt hani mit mir Klauf e ganze Schtund ds Bruchrächne ygfuehrt und myne Schüeler gluegt z erkläre, daß es us eme Ganze zwo Hälf-tine git und daß jedi Hälf-ti genau glych groß isch. Woni am Aend vo der Schtund ha welle prüefe, ob die Chind das verschtande heige, hani müesse feschtstelle, daß die größeri Hälf-ti überhaupt nid gschtige isch.»

Feldmäuse?

Unsere ges. gesch. **MATOX**-Feldmauspatronen vernichten sofort alle Arten von Feldmäusen samt Brut auf humane Weise. Keine schädlichen Wirkungen auf andere Tiere oder die Kulturen. Einfache und sichere Anwendung.

50 St. Fr. 26.— und Porto, 100 St. Fr. 50.—, portofrei.

Gegen **Hausmäuse** und **Ratten RA-GI**, das ausgezeichnete Mittel ohne unliebsame Nebenwirkungen. Originalpackung Fr. 23.50 und Porto. Nachnahmeversand.

Alleinverkauf: **URECH & Co. Postfach 7**
3250 LYSS
Telephon (032) 84 18 89



schützt das Holz

seit über 40 Jahren bewährt - auch heute noch das Beste! 3 gefällige Farbnuancen. Erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften.
Fabrikant: **Bacher AG, Reinach-Basel**

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine **Kühe** und **Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «**Natürlich**». Das Paket zu Fr. 3.—. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Jaucheschläuche

Ia Qualität, ölpräpariert, Fr. 2.40 per m
Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m
Rein-Terylene Fr. 4.20 per m
Ab 20 m franko Post.

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität, mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**.
Ab 36 m franko Bahnstation.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen
Telefon 045 3 53 43